20. Wahlperiode 14.02.2025

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Februar 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Albani, Stephan (CDU/CSU)	134, 135	Hennig-Wellsow, Susanne
Bayram, Canan	,	(Gruppe Die Linke)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	Herbst, Torsten (FDP)
Beckamp, Roger (AfD)		Hess, Martin (AfD)
Benkstein, Barbara (AfD)	29, 113	Höchst, Nicole (AfD)
Bochmann, René (AfD)	84	Holm, Leif-Erik (AfD)
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	85, 86	Hoppenstedt, Hendrik, Dr.
Brandner, Stephan (AfD)30	, 31, 32, 33	(CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	69	Hunko, Andrej (Gruppe BSW)
Cotar, Joana (fraktionslos)	34	Janich, Steffen (AfD)50
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	101	Klein, Karsten (FDP)
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	87	Kleinwächter, Norbert (AfD)
Donth, Michael (CDU/CSU)	119	Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	132	Körber, Carsten (CDU/CSU)
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	35	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	. 88, 89, 90	Künast, Renate
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	3, 102, 114	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gelbhaar, Stefan		Lehmann, Jens (CDU/CSU) 93, 94, 95, 96
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 53
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	4	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	110, 136	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) 12, 54
Gottschalk, Kay (AfD)	18, 19	Mohamed Ali, Amira (Gruppe BSW)
Griewel, Fabian (FDP)	36	Moosdorf, Matthias (AfD)
Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)	115	Naujok, Edgar (AfD)70
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	91	Otten, Gerold (AfD)
Hartewig, Philipp (FDP)	37	Perli, Victor
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	. 20, 21, 38	(Gruppe Die Linke) 143, 144, 145, 146
		Peterka, Tobias Matthias (AfD)

Abgeordnete		Nummer der Frage	Abgeordnete
Protschka, S Reichel, Mar Renner, Mar Rief, Josef (C Riexinger, B Rinck, Frank Röttgen, Nor Rupprecht, A Schenderlein Schiller, Mar Schmidt, Eug Schmidt, Jan Schnieder, P Schröder, Ch (BÜNDNIS	riph, Dr	103, 104 58, 118 59, 60 126 126 71 72 72 72 1 73, 99, 140 61 62 63, 64	Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSTrasser, Benjamin (FDP) Stumpp, Christina (CDU/CSU) Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) Teutrine, Jens (FDP) Vries, Christoph de (CDU/CSU) Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSTWenzel, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weyel, Harald, Dr. (AfD) Winkelmeier-Becker, Elisabeth (COWissler, Janine (Gruppe Die Linketzippelius, Nicolas (CDU/CSU)
1	,	, ,	

Abgeordnete Nummer der Frage
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) 141
Strasser, Benjamin (FDP)65
Stumpp, Christina (CDU/CSU) 107, 108, 109
Tebroke, Hermann-Josef, Dr.
(CDU/CSU)
Teutrine, Jens (FDP)
Vries, Christoph de (CDU/CSU)
Wagenknecht, Sahra, Dr.
(Gruppe BSW)
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) 14, 15, 133
Wenzel, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 130, 131
Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) 100
Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des	Brandner, Stephan (AfD)23, 24, 25
Bundeskanzleramtes	Cotar, Joana (fraktionslos)
	Erndl, Thomas (CDU/CSU)
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)1	Griewel, Fabian (FDP)2
Seitz, Thomas (fraktionslos)	Hartewig, Philipp (FDP)2
	Hauer, Matthias (CDU/CSU)
	Hess, Martin (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Höchst, Nicole (AfD)
Wirtschaft und Klimaschutz	Holm, Leif-Erik (AfD)34
	Hunko, Andrej (Gruppe BSW)
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	Janich, Steffen (AfD)
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	Kleinwächter, Norbert (AfD)
Herbst, Torsten (FDP)	Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Holm, Leif-Erik (AfD)4	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Klein, Karsten (FDP)	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) 39
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	Moosdorf, Matthias (AfD)
Körber, Carsten (CDU/CSU)9	Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)
Seitz, Thomas (fraktionslos)	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU)	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 43, 44
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	Schmidt, Eugen (AfD)45
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)45
	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)
	Strasser, Benjamin (FDP)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Vries, Christoph de (CDU/CSU)4
Finanzen	Wagenknecht, Sahra, Dr.
	(Gruppe BSW)
Gottschalk, Kay (AfD)	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	
Moosdorf, Matthias (AfD)	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Tebroke, Hermann-Josef, Dr.	
(CDU/CSU)	Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) 19	Naujok, Edgar (AfD) 50
Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)
	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)
	Schiller, Manfred (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
	1

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Hennig-Wellsow, Susanne	Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)
(Gruppe Die Linke)53	Rinck, Frank (AfD)
Hoppenstedt, Hendrik, Dr.	
(CDU/CSU)	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Arbeit und Soziales	Bayram, Canan
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kleinwächter, Norbert (AfD)	Benkstein, Barbara (AfD)
Teutrine, Jens (FDP)	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)
	Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)
	Klein, Karsten (FDP)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)
Verteidigung	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Bochmann, René (AfD)57	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 57, 58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	Digitales und Verkehr
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) 61	Donth, Michael (CDU/CSU)
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	Gelbhaar, Stefan
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mohamed Ali, Amira (Gruppe BSW)	Künast, Renate
Otten, Gerold (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schiller, Manfred (AfD)	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) 65	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)
	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	Schröder, Christina-Johanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ernährung und Landwirtschaft	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)84
	Wenzel, Stefan
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	(Bending 70, Did Gronding 04, 00
Protschka, Stephan (AfD)	
Rinck, Frank (AfD) 69	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
	ver brauener senutz

Seit
Rief, Josef (CDU/CSU)
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Hennig-Wellsow, Susanne
(Gruppe Die Linke)
(Gruppe Die Linke)

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Christiane
Schenderlein
(CDU/CSU)

Aus welchem Haushaltstitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erhält das "Bündnis internationaler Produktionshäuser" trotz vorläufiger Haushaltsführung eine Bundesförderung in Höhe von 1,8 Mio. Euro im Jahr 2025 (vgl. www.ruhrbarone.de/antisemitismu s-resolution-des-bundestages-foerdert-claudia-rot h-haeuser-die-angekuendigt-haben-judenhass-zuproduzieren/241380/;www1.wdr.de/kultur/kulturn achrichten/internationale-produktionshaeuser-foer derung-100.html), und teilt die BKM meine Auffassung, dass die Mittelempfänger vor der Mittelvergabe darlegen sollten, dass sie die IHRA-Arbeitsdefinition zur Erkennung von Antisemitismus als maßgeblich implementieren und BDS-Unterstützern keine Bühne bieten werden, und wenn ja, hat sie sich dafür eingesetzt, und wenn ja, wie?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 10. Februar 2025

Die vorläufige Haushaltsführung richtet sich nach Artikel 111 GG, präzisiert durch das Haushaltsführungsrundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Dezember 2024. Unter Berücksichtigung dieser Regelungen wird das Bündnis internationaler Produktionshäuser aus dem Haushaltstitel 0452 684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater gefördert. Die BKM fördert keine Organisationen und Projekte, die Antisemitismus verbreiten, das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen. Sie hat sich ganz wesentlich eingesetzt für einen gemeinsamen Standpunkt der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der BKM, die in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 13. März 2024 festgehalten haben, dass für Kunst, die sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt, keine inhaltlichen Vorgaben des Staates gelten dürfen und zugleich die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Verpflichtung des Staates ist. Die BKM setzt diese Erklärung gemeinsam mit ihren Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern um und wirkt darauf hin, dass öffentliche Gelder nicht dazu missbraucht werden, antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Kunst- und Kulturprojekte zu finanzieren. Sie ist hierzu auf allen Ebenen im dauernden Austausch mit ihren Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern und hält diese an, sich entsprechende Verhaltensregeln (Codes of Conduct) zu geben.

Zum Artikel des Blogs "Ruhrbarone", auf den die Fragestellerin verweist, hat das Bündnis internationaler Produktionshäuser folgende Klarstellung veröffentlicht (https://produktionshaeuser.de/aktuelles/): "Die in einem Artikel des Blogs Ruhrbarone erhobene Behauptung, die sieben im Bündnis internationaler Produktionshäuser vereinten Kulturinstitutio-

nen hätten erklärt, sie würden BDS präsentieren, ist falsch. Wir weisen die in dem Text erhobenen Anschuldigungen entschieden von uns und erwägen, rechtliche Schritte wegen Verleumdung einzuleiten. Wir lehnen den Boykott Israels durch den BDS ausdrücklich ab und verweisen darüber hinaus auf unsere im März 2020 erstellte und im Februar 2024 überarbeitete Selbstverpflichtung zur Antidiskriminierung (https://produktionshaeuser.de/...), die für uns bindend ist."

2. Abgeordneter **Thomas Seitz** (fraktionslos)

Wurden in dieser Wahlperiode auch bei Dienstreisen von Bundeskanzler Olaf Scholz ins Ausland Dienstfahrzeuge aus Deutschland dorthin verbracht, und wenn ja, welchem Ziel/Zweck dienten die letzten sieben Dienstreisen mit Auslandsnutzung von Dienstfahrzeugen (bitte bei der Beantwortung angeben, wie viele Fahrzeuge bei diesen sieben Dienstreisen jeweils in Ausland verbracht wurden (einschließlich Dienstfahrzeuge für Begleitpersonen bzw. Sicherheitspersonal), wie jeweils die Verbringung ins Ausland bei diesen sieben Dienstreisen erfolgte (z. B. Transport per Flugzeug oder Überführung auf dem Landweg), und wie hoch die jeweiligen Kosten für die Fahrzeugverbringung einschließlich des Rücktransports bei diesen sieben Dienstreisen waren: https://rp-online.de/leben/auto/news/auto-von-bun deskanzler-in-diesen-limousinen-fahren-angela-m erkel-schroeder-und-co bid-11115463#0)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 12. Februar 2025

Eine Verbringung von Fahrzeugen ist anlässlich von Dienstreisen des Bundeskanzlers nach Frankreich und in die Schweiz erfolgt. Zu weiteren Details sind aus Sicherheitsgründen keine Angaben möglich. Selbst eine Einstufung und Übersendung an die Geheimschutzstelle des Bundestages wird aufgrund der hohen Sensibilität der Daten dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Informationen nicht gerecht.

Es könnten Rückschlüsse auf das Bewegungsprofil und die Begleitsituation gezogen und somit die Sicherheit des Bundeskanzlers gefährdet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wie viele Insolvenzen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Südpfalz in den letzten zwölf Monaten gegeben (bitte auch Vergleichszahlen von 2023 und 2022 angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 14. Februar 2025

Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen, unter anderem aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes öffentlich zugänglich unter: www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/52411/details. Für Daten auf kleinräumiger Ebene wenden Sie sich bitte an das hierfür zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

4. Abgeordneter Christian Görke (Gruppe Die Linke)

Wie viele Firmen haben seit dem 24. Februar 2022 Entschädigungsanträge im Zusammenhang mit staatlichen Investitionsgarantien für Geschäfte in Russland gestellt, und wie viele Unternehmen haben bereits Entschädigungen ausbezahlt bekommen (bitte die 14 Unternehmen, die die höchste Entschädigungssumme erhalten haben, und die Höhe dieser Summe angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 7. Februar 2025

Seit Februar 2022 haben elf Unternehmen insgesamt 19 Anträge auf Entschädigung im Zusammenhang mit staatlichen Investitionsgarantien für Projekte in Russland eingereicht. Es ist seit dem 24. Februar 2022 eine Entschädigungszahlung in Höhe von rund 26 Mio. Euro an ein Unternehmen geleistet worden. Die weiteren angezeigten Entschädigungsfälle befinden sich in der Prüfung durch den Bund. Die Prüfung und die Dauer eines Entschädigungsverfahren hängen naturgemäß von den zu prüfenden Sach- und Rechtsfragen ab, die in den Russland-Entschädigungsfällen eine erhebliche Komplexität aufweisen.

Der Name des entschädigten Unternehmens kann nicht offen mitgeteilt werden. Angaben zu spezifischen Garantieverhältnissen und Entschädigungsverfahren, wie etwa die Identität des entschädigten Garantienehmer umfassen vertrauliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Unter Abwägung dieser Interessen und des Informationsanspruches des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung die erfragten Informationen deshalb als "VS-Vertraulich" eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.¹

5. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Wie haben sich die maximale Gesamtleistung (in Gigawatt peak) und die erzeugte Strommenge (in Gigawattstunden) von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland seit 2015 entwickelt?

¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Teil der Antwort als "VS-VERTRAULICH" eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. Februar 2025

Den Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE Stat, www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneu erbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen/arbeitsgruppe-erneuerbare-energien-statistik) lässt sich entnehmen, dass die installierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) im Jahr 2015 etwa 39,2 Gigawatt (GW) und die Bruttostromerzeugung dieser Anlagen 38.076 Gigawattstunden (GWh) betrug. Die installierte Leistung von PV-Anlagen ist nach derzeitigem Datenstand (Nachmeldungen sind noch möglich) bis Ende 2024 auf etwa 99 GW angewachsen. Die Stromerzeugung im Jahr 2024 betrug etwa 74.000 GWh.

6. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

An welchem Standort soll die von der Bundesregierung gecharterte FSRU (Floating Storage and Regasification Unit, deutsch: Schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheit) "Energos Power" eingesetzt werden (bitte hierbei auch die geplante Laufzeit angeben), und welcher Betreiber ist hierfür vorgesehen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-lng-terminaltreiber-kuendigt-chartervertrag-mit-ministerium-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250210-930-370584)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2025

Die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA (Deutsche ReGas) hat die "Energos Power" 2023 vom Bund angemietet und 2024 in Mukran stationiert. Der Subcharter-Vertrag mit dem Bund für die "Energos Power" wurde durch die Deutsche Regas gekündigt. Aufgrund der erst kurzfristig erfolgten Kündigung der Deutschen Regas kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen bezüglich Verbleibs und Verwendung der "Energos Power" treffen. Die Bundesregierung und die Deutsche Regas befinden sich derzeit im Austausch über die gegenwärtige Situation der Energos Power.

7. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP)

Wie lang dauerte die Bearbeitungszeit durch die Bundesregierung bei Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern in Staaten, die kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sind, in den einzelnen Jahren von 2021 bis 2024 jeweils im Durchschnitt sowie jeweils im Durchschnitt für die 5 Prozent, 15 Prozent sowie 30 Prozent der Anträge mit den längsten Bearbeitungszeiten, und auf welchen Daten sowie Informationen beruht die Feststellung der Bundesregierung, dass Allgemeine Genehmigungen "zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren geführt" hätten, hierbei insbesondere hinsichtlich jener Allgemeinen Genehmigungen, die für eine Ausfuhr nach China gelten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/13973)?

Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 14. Februar 2025

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) bzw. der jeweils geltenden Fassung der EU-Dual-Use-Verordnung erteilten Genehmigungen im Einzelantragsverfahren für endgültige Ausfuhren. Unter "Bearbeitungszeit" wird die Anzahl der Arbeitstage im Median zwischen Antragstellung und Bescheiderteilung im Einzelgenehmigungsverfahren verstanden (Bezug siehe Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 1/322, 12/427 und 11/269).

Danach betrug die Bearbeitungszeit für die Erteilung von Einzelausfuhrgenehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter gemäß Anhang I der Dual-Use-Verordnung und Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste in Arbeitstagen (AT) für alle Länder außer EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 18 AT, im Jahr 2022 24 AT, im Jahr 2023 45 AT und im Jahr 2024 33 AT.

Davon betrug die Bearbeitungszeit für die 30 Prozent der Vorgänge mit der längsten Bearbeitungszeit im Jahr 2021 48 AT, im Jahr 2022 74 AT, im Jahr 2023 118 AT und im Jahr 2024 114 AT.

Die Bearbeitungszeit für die 15 Prozent der Vorgänge mit der längsten Bearbeitungszeit betrug im Jahr 2021 72 AT, im Jahr 2022 100 AT, im Jahr 2023 156 AT und im Jahr 2024 170 AT.

Die Bearbeitungszeit für die 5 Prozent der Anträge mit den längsten Bearbeitungszeiten betrug im Jahr 2021 129 AT, im Jahr 2022 145 AT, im Jahr 2023 222 AT und im Jahr 2024 281 AT.

Die deutlich längeren Bearbeitungszeiten für die ausgewählten Teilmengen dieser Ausfuhrvorgänge sind auf besondere Umstände im Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfung zurückzuführen, die teilweise von der bearbeitenden Genehmigungsbehörde nicht beeinflussbar sind. Dazu gehören u. a. andauernde Sachverhaltsaufklärung aufgrund des Vorliegens neuer sensitiver, ggf. auch nachrichtendienstlicher Hinweise, Notwendigkeit einer (gegebenenfalls erneuten) sanktionsbezogenen fachtechnischen Güterbewertung aufgrund neuer Rechtslage durch Inkrafttreten

neuer Sanktionspakete, offene Rückfragen an antragstellende Unternehmen, Abstimmung mit beteiligten Fachressorts, erforderliche Beteiligung anderer EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Konsultationsverfahren, Befassung von Botschaften zur Empfängerüberprüfung etc.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Bearbeitungszeiten für Ausfuhrgenehmigungen ab 2022 vor allem auf den immensen Aufgabenzuwachs und die erhöhte Komplexität der Prüfungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus bei gleichbleibender Personalausstattung zurückzuführen war.

Gleichwohl ist es durch die vier Maßnahmenpakete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seit August 2023 und den Einsatz des BAFA gelungen, die Bearbeitungszeiten im Jahr 2024 wieder deutlich zu reduzieren. Die in den vier Maßnahmenpaketen veranlassten Allgemeinen Genehmigungen für Lieferungen insbesondere an EU- und bestimmte NATO-Länder sowie bestimmte weitere Länder führen dazu, dass diese Entscheidungen nicht mehr in Form einer Einzelfallentscheidung ergehen, sondern die Ausführer sofort liefern können, ohne einen Antrag stellen zu müssen. Diese Ausfuhren sind damit sofort ohne Einzelgenehmigung unmittelbar durchführbar und werden in den ausgewiesenen Bearbeitungszeiten daher nicht mehr erfasst, die sich nur auf Einzelgenehmigungen beziehen.

Hierbei ist auf folgende statistische Effekte hinzuweisen: Die vorstehenden Zahlen für Bearbeitungszeiten können einen Sondereffekt beinhalten, da sich durch den Erlass von Allgemeinen Genehmigungen sowie den Abschluss einer Vielzahl älterer Einzelgenehmigungsverfahren im Rahmen der Maßnahmenpakete der Bundesregierung statistisch die Bearbeitungszeiten in den Einzelgenehmigungsverfahren zwischenzeitlich sogar erhöhen.

In der Gesamtschau aller Maßnahmen hat sich die Verfahrensdauer für Ausfuhren ab 2024 weiter verbessert, ohne dass dies in der statistischen Erfassung der Einzelgenehmigungen deutlich wird. Der auf die seit August 2023 eingeführten Allgemeingenehmigungen zurückzuführende deutliche Rückgang der Exportanträge ab 2024 (siehe Antwort der BReg auf die Schriftliche Frage 1/322) führt konsequenterweise zukünftig zu einer weiteren Reduzierung der Bearbeitungszeit für die im Einzelgenehmigungsverfahren verbleibenden Vorgänge.

Bezüglich der Bearbeitungszeiten für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern für einzelne Länder wird erneut (siehe Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 11/269) auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. November 2023 auf die Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagdrucksache 20/9288) verwiesen.

Die Bundesregierung arbeitet auch weiterhin aktiv daran, die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Ausfuhranträgen weiter zu beschleunigen, um Belastungen für die deutsche Industrie, gerade auch den Mittelstand, zu beseitigen. Dabei steht die Exportkontrolle nach wie vor vor der Herausforderung, das berechtigte Interesse der Exporteure an schnelleren Genehmigungsverfahren mit den vertieften Prüfungen in Einklang zu bringen, die die Einhaltung der Menschenrechte und vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage zu treffende außen- und sicherheitspolitische Erwägungen erfordern – auch im Hinblick auf Sanktionen. Die Arbeit des BAFA ist insbesondere aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus hier stark gefordert. Nicht zuletzt die Prüfung möglicher Umgehungstatbestände für militärische Nutzung in Richtung

Russland bzw. Belarus bei Ausfuhren in Drittländer (von unter anderem Werkzeugmaschinen und deren Zubehör) erfordert einen erhöhten Einsatz. Dabei kann es in Einzelfällen erforderlich werden, Ausfuhranträge vertieft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu prüfen und ggf. andere Ressorts zu beteiligen.

Im Dezember 2024 hat die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsinitiative weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Genehmigungsverfahren für Dual-Use- und Rüstungsgüter in einem 4. Maßnahmenpaket beschlossen, das im Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Mit den ergänzenden Maßnahmen werden diverse bestehende Allgemeine Genehmigungen erweitert und Rückmeldungen aus der Wirtschaft aufgegriffen. Bestimmte Ausfuhren von Rüstungs- und Dual-Use Gütern können erleichtert, Verwaltungsabläufe weiter gestrafft und die Ressourcen auf andere, bisher zeitintensive Prüfvorgänge konzentriert werden. Alle diese mit den Maßnahmenpaketen eingeführten, zielgenauen Maßnahmen ermöglichen deutlich effizientere Genehmigungsverfahren, bei gleichzeitig unverändert hohen Prüfstandards.

8. Abgeordneter Karsten Klein (FDP)

Haben der Bundeskanzler Olaf Scholz und/oder der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck seit dem 5. November 2024 proaktiv Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu Einzelgesprächen oder gemeinschaftlichen Gesprächen kontaktiert, um über die Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Reaktion für den Fall zu sprechen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (Straf-)Zölle gegen einzelne oder alle Mitgliedstaaten der EU verhängen sollte, und wenn ja, wann, und wie hat sich die Bundesregierung konkret auf dieses Szenario vorbereitet?

Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 12. Februar 2025

Die Handelspolitik liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hat sich intensiv auf mögliche Szenarien vorbereitet und steht dazu im Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten.

Der Bundeskanzler steht in Fragen der transatlantischen Beziehungen zu allen relevanten Politikbereichen, einschließlich Handelsfragen, in engem und regelmäßigem Kontakt mit seinen europäischen Kolleginnen und Kollegen. Zuletzt haben sich die EU-Staats- und Regierungschefinnen sowie EU-Staats- und Regierungschefs im Rahmen des informellen Europäischen Rates am 7./8. November 2024, des Europäischen Rates am 19. Dezember 2024 und des informellen Treffens des Europäischen Rates am 3. Februar 2025 mit den EU-USA-Beziehungen befasst. Im Vorfeld und am Rande dieser Treffen sowie bei weiteren Treffen mit anderen Staats- und Regierungschefinnen sowie Staats- und Regierungschefs der EU hat sich der Bundeskanzler wie üblich auch bilateral mit den EU-Partnern abgestimmt. Zudem finden sowohl in den regulären Ratsformationen des Ministerrates entsprechende thematische Befassun-

gen statt, ebenso in Gesprächen unter Amtskolleginnen und Amtskollegen, unter anderem auch mit Bundesminister Dr. Robert Habeck.

Im Übrigen hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten intensiv mit Szenarien beschäftigt, die unter anderem in handels- und wirtschaftspolitischer Hinsicht als Folge der US-Wahl entstehen können. Sowohl Bundesminister Dr. Robert Habeck und Bundesministerin Annalena Baerbock als auch andere Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Auswärtigen Amts tauschen sich regelmäßig mit verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten aus. Dabei wurden anlassbezogen auch handelspolitische Themen und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA besprochen.

9. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Aus welchen konkreten Gründen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck an der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Handelsfragen am 3./4. Februar 2025 nicht teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 12. Februar 2025

Bei dem gemeinsamen informellen Treffen der für Wettbewerbsfähigkeits- und Handelsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister in Warschau handelte es sich um ein Arbeitstreffen. Bei diesem wurden deshalb keine Beschlüsse gefasst und es waren auch keine zu erwarten. Die Hauptdiskussion ging um die Herstellung einer besseren Kohärenz zwischen Industrie- und Handelspolitik. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat der für Handel zuständige beamtete Staatssekretär Udo Philipp sowie die Europa-Abteilungsleiterin Dr. Kirsten Scholl an der Sitzung teilgenommen. Unter den Teilnehmenden in Warschau waren ausgewogen Minister- und Staatssekretärsebene und vereinzelt Abteilungsleitungsebene vertreten. Die Teilnahme auf Staatssekretärsebene ist unter allen Mitgliedstaaten üblich und langjährige Praxis, so auch in der vorangegangenen Legislaturperiode. Für die effiziente ministerielle Arbeit ist das aufgrund der Vielzahl von Ratsformationen auch erforderlich.

10. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie oft hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit seit Dezember 2021 getagt, und wie oft hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck an den Ratssitzungen teilgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig vom 12. Februar 2025

Die Ratsformation Wettbewerbsfähigkeit umfasst die Teile Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist für die Teile Binnenmarkt, Industrie und

Raumfahrt (Wirtschaftsteil) zuständig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die formellen Sitzungen des Wettbewerbsfähigkeitsrats (Wirtschaftsteil) bezieht. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Wirtschaftsteil) hat seit Dezember 2021 insgesamt zwölf Mal getagt, davon sechs Mal auch der Teil Raumfahrt. Die Räte für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt und Industrie) in Brüssel wurden in der Regel durch den für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen beamteten Staatssekretär Sven Giegold oder den beamteten Staatssekretär Bernhard Kluttig wahrgenommen. Die Wettbewerbsfähigkeitsräte (Raumfahrt) wurden in der Regel von der Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt Dr. Anna Christmann wahrgenommen. Die Staatssekretäre sind eigene stimmberechtigte Mitglieder der Ratsformation. Die Teilnahme auf Staatssekretärsebene ist unter den Mitgliedstaaten üblich und langjährige Praxis, so auch in der vorangegangenen Legislaturperiode. Für die effiziente ministerielle Arbeit ist das aufgrund der Vielzahl von Ratsformationen auch erforderlich.

11. Abgeordneter **Carsten Körber** (CDU/CSU)

Welche verschiedenen Förderprogramme bietet die Bundesregierung zur Umrüstung von Beleuchtungstechnik auf moderne LED-Beleuchtung bei Indoor-Sporthallen (wie beispielsweise Mehrzwecksporthallen, u. a. für Fußball und Handball, aber auch Schulsport, Turn- und Gymnastikhallen, Eissporthallen, Kletterhallen, Schwimmbädern) und Outdoor-Sportanlagen (wie beispielsweise Fußball- und Hockeyfelder, Leichtathletikanlagen, Tennisplätzen, Freibädern, Skate- und Beachvolleyballanlagen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. Februar 2025

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist unter anderem auch der Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme in Nichtwohngebäuden, wie z. B. Sportgebäuden und Schwimmhallen, förderfähig (vgl. Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie BEG EM, einschließlich Ziffer 2.5 der Technischen Mindestanforderungen, TMA). Weitere Informationen zu den Förderbestimmungen können der Webseite www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html sowie der Webseite des Durchführers (BAFA) entnommen werden.

Eine Förderung von Umrüstung der Beleuchtungstechnik auf moderne LED-Beleuchtung bei Indoor-Sporthallen und Outdoor-Sportanlagen ist über die Förderschwerpunkte 4.2.1 (Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung) bzw. 4.2.3 (Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung) der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative möglich. Informationen zu den geltenden Förderbestimmungen können der Webseite klimaschutz.de entnommen werden.

12. Abgeordnete Cornelia Möhring (Gruppe Die Linke)

Seit wann ist der Bundesregierung der Fall der gesundheitsschädlichen Umweltverschmutzung in Mexiko durch den deutschen Kupfer- und Metallhersteller A. bekannt (bitte von Zeitpunkt und Art der Erkenntniserlangung nennen), und hat das für die Umsetzung des Lieferkettengesetzes zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seitdem Maßnahmen eingeleitet, und wenn ja, welche konkret, und wenn nein, warum nicht, und wird es zukünftig Maßnahmen ergreifen (bitte die Art und den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit A., die eingeleitete Maßnahme, die Rechtsgrundlage, die zuständige BAFA-Abteilung und die Anzahl des eingesetzten Personals angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 12. Februar 2025

Der Bundesregierung war der oben genannte Fall bislang nicht bekannt.

Für die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Das BAFA hat zum hier gegenständlichen Sachverhalt am 5. Februar 2025 eine Beschwerde einer Beschwerdeführerin mit Sitz in den Vereinigten Mexikanischen Staaten registriert, die durch eine in Deutschland ansässige Nichtregierungsorganisation vertreten wird. Am gleichen Tag wurde das BAFA auf Presseberichterstattung in der Sache aufmerksam. Am 6. Februar 2025 wurde der Vorgang dem fachlich zuständigen Kontrollreferat der Abteilung 7 beim BAFA zugewiesen, wo dieser hinsichtlich seiner Substantiiertheit, das heisst hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen für ein behördliches Tätigwerden nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 LkSG oder § 14 Absatz 1 Nummer 2 LkSG, geprüft wird. Insbesondere prüft das BAFA, ob vorliegend der zeitliche, personelle und sachliche Anwendungsbereich des LkSG eröffnet ist. Das BAFA setzt hierzu die im Regelprozess der Beschwerdeprüfung vorgesehenen personellen Ressourcen ein, um zeitnah die gesetzlich vorgesehene Prüfung des Sachverhalts sicherzustellen. Die Prüfung dauert an, ein nach dem LkSG verpflichtetes Unternehmen wurde bislang nicht kontaktiert.

13. Abgeordneter **Thomas Seitz** (fraktionslos)

Warum sind die Bundesregierung bzw. ihr nachgeordnete Behörden, wie die Bundesnetzagentur. in Kenntnis des weggefallenen Gastransits durch die Ukraine (Transgas, Ende der Durchleitung 31. Dezember 2024), des versuchten Angriffs der Ukraine auf die Turk-Stream-Infrastruktur in Russland, der Tatsache, dass die deutschen Gasspeicher sich zu schnell entleeren, der Übung zur Gasmangellage LÜKEX18, die mit drei sich nicht mehr in Betrieb befindlichen Pipelines plante (Nord Stream, Jamal, Transgas), des erhöhten Bedarfs an Gasverstromung, der begrenzten Einspeisekapazität und zeitlich stark unterschiedlichen Einspeichergeschwindigkeiten, der Auffassung, dass Gasexporte aus deutschen Erdgasspeichern die Versorgungssicherheit nicht gefährden würden, weil laut Bundesnetzagentur die Gasspeicher nur für Verbrauchsspitzen dienen, obwohl die Deutschen Gasspeicher keine Schwankungen abpuffern (da dies Einspeicherungen in jedem Verbrauchsmonat voraussetzen würde), sondern notwendiger Teil der Erdgasversorgung im Winter sind, sichtbar an den fortlaufenden Ausspeicherungen ab Beginn der Heizperiode und der Darstellung der Füllstände auf www.bundesnetzagent ur.de, die nach meiner Auffassung irreführend mit den Durchschnittswerten der Jahre 2018 bis 2021 abgebildet werden, als nachweislich in diesem Zeitraum drei Pipelines Gas nach Europa lieferten, welche es nun nicht mehr tun (Nord Stream, Jamal, Transgas), und was unternimmt die Bundesregierung, um eine Gasmangellage zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2025

Der Füllstand der deutschen Gasspeicher beträgt (Stand: 10. Februar 2025) im Durchschnitt 48,66 Prozent und liegt damit weiterhin über den Füllstandsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes, das zum Stichtag 1. Februar einen Füllstand von 30 Prozent vorschreibt.

Erdgasspeicher werden privatwirtschaftlich betrieben und das Gas entsprechend preisgesteuert ein- und ausgespeichert. Durch die Heizperiode im Winter ergibt sich eine natürliche Verbrauchserhöhung gegenüber dem Sommer. Im Rahmen der Krisenvorsorge unterliegen auch die Speicherfüllstände einem permanenten Monitoring, um auf mögliche Entwicklungen reagieren zu können. Hinweise auf eine drohende Gasmangellage bestehen weiterhin nicht.

14. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena
Weiss
(CDU/CSU)

Waren der Bundesregierung Preiseffekte oder CO₂-Einspareffekte eines AKW-Weiterbetriebs vor dessen finaler Abschaltung bekannt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2025

Im Jahr 2011 hatte die damalige von Union und FDP getragene Bundesregierung den Entwurf der 13. Novelle des Atomgesetzes vorgelegt, gemäß dem die letzten Atomkraftwerke spätestens Ende 2022 vom Netz gehen sollten.

Die Entscheidung des beschleunigten Atomausstieges wurde – wie die damalige Bundesregierung im Gesetzentwurf ausführte – unter Einbeziehung der Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission und der Ergebnisse der Ethikkommission "Sichere Energieversorgung" 2011 in Hinblick auf eine Beendigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekräftigt. Dem Gesetzesbeschluss lag eine umfassende Risikoabwägung des Gesetzgebers zugrunde, die unter anderem auch die von ihnen genannten Effekte mit einbezogen hatte, und unverändert fort gilt.

Die Atomkraftwerke wurden in den folgenden Jahren planmäßig schrittweise vom Netz genommen. Anfang 2022 waren noch drei Atomkraftwerke am Netz. [Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9884] https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010119.pdf]. Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffsgriff auf die Ukraine am 17. Oktober 2022 die Entscheidung bekannt gegeben, einen Gesetzentwurf einzubringen, der zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit im Winter 2022/2023 das Ende des Leistungsbetriebs der drei damals noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke auf den 15. April 2023 festlegte. [Antwort auf Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9884, https://dserver.bundestag.de/btd/20/101/2010119.pdf].

Dabei handelte es sich um eine Entscheidung nach Abwägung aller relevanten Aspekte im Anbetracht der sich im Laufe verändernden Lage, in welche die zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen einbezogen wurden. [Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4211, https://dserver.b undestag.de/btd/20/047/2004747.pdf]. Hierbei konnte die Bundesregierung unter anderem auf Erkenntnisse und Expertise zurückgreifen, die bei den Bundesministerien aufgrund ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Zuständigkeit für die nukleare Sicherheit auf der einen Seite und der Energieversorgung auf der anderen Seite sowie einem intensiven mit den Kraftwerksbetreibern geführten Informationsausaustausch beruhten. Der Einbringung des Gesetzentwurfes vorausgegangen waren zudem ein intensiver Austausch innerhalb der Bundesregierung sowie Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern.

Dazu gehören auch Einschätzungen, die Preiseffekte oder CO₂-Effekte betreffen. Solche Bewertungen unterliegen dabei notwendigerweise vielen verschiedenen Faktoren und Einzelannahmen und sind stets mit Unsicherheiten behaftet (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9884).

15. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena
Weiss
(CDU/CSU)

Wie gewährleistet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Einhaltung der verfassungsrechtlich zu wahrenden parteipolitischen Neutralität im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesichts der am 23. Februar 2025 stattfindenden Neuwahl des Deutschen Bundestages, und hat es in den Planungen des BMWKs im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bereits entsprechende Anpassungen aufgrund des früheren Wahltermins gegeben (bitte konkrete Anpassungsmaßnahmen nach einzelnen Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Fachinformation aufgeschlüsselt aufführen)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 5. Februar 2025

Für BMWK ist die "Handreichung" von BMI und BMJ für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vor Parlamentswahlen vom 19. November 2024 maßgeblich für alle Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit bis zur vorgezogenen Bundestagswahl.

16. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Lieferungen von LNG (Flüssigerdgas), das aus der Russischen Föderation stammt, in welchem Gesamtumfang waren seit Februar 2022 von Anweisungen der Bundesregierung betroffen, im Rahmen des Terminalnutzungsvertrages die Anlandung des LNG zu verweigern im Sinne der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 12/086 vom 12. Dezember 2024?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2025

Die Bundesregierung hat die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) im November 2024 angewiesen, Lieferungen mit russischem LNG abzuweisen. Von dieser Weisung ist laut aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung eine Lieferung mit aus Russland stammendem Flüssigerdgas (LNG) betroffen. Es wurde bislang kein LNG russischen Ursprungs an deutschen Terminals angelandet.

17. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)

Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den konkreten Auswirkungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) auf die Diversifizierung der Gasimporte nach Deutschland vor, und inwiefern würde die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten zum Ausbau der Exporte von amerikanischem Flüssiggas (LNG) nach Europa begrüßen (bitte im Einzelnen begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 14. Februar 2025

Das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) hat die Voraussetzungen für den schnellstmöglichen Ausbau der LNG-Importinfrastruktur zum Zwecke einer sicheren und diversifizierten Gasversorgung in Deutschland geschaffen. Dies war nötig, da im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine die Gaslieferungen aus Russland über die Nordstream-Leitung eingestellt wurden. Insofern hat das LNGG Rahmenbedingungen für die Beschleunigung der relevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen und dadurch einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland seine Gasimporte zügig durch die Errichtung von LNG-Anlande-Infrastrukturen diversifizieren konnte.

Im ersten Halbjahr 2024 kamen 90 Prozent des in Deutschland angelieferten LNG aus den USA, der Rest wurde aus Norwegen, Trinidad und Tobago sowie Angola importiert. LNG-Importe nach Europa kamen im ersten Halbjahr 2024 zu 49 Prozent aus den USA, zu 16 Prozent aus Russland, zu 11 Prozent aus Algerien und zu 10 Prozent aus Katar. Eine weitere Erhöhung der LNG-Importe aus den USA würde daher nicht zur Diversifizierung beitragen.

Das LNG-Beschleunigungsgesetz steht in keinem Zusammenhang mit einem potentiellen Abkommen zum Ausbau der Exporte von amerikanischem Flüssiggas nach Europa.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Was hat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bzw. der aktuelle Bundesminister der Finanzen Jörg Kukies unternommen, um zu verhindern, dass E-Mails und Kalendereinträge von Olaf Scholz beim BMF, die wider Erwarten und wider der öffentlichen Wahrnehmung, doch nicht gelöscht wurden (www.wel t.de/politik/deutschland/plus254863442/Das-merk wuerdige-Versteckspiel-um-die-E-Mails-die-Ola f-Scholz-als-Finanzminister-schrieb.html), nach der Bundestagswahl bzw. in der neuen Legislaturperiode nicht doch noch gelöscht werden bzw. kann die Bundesregierung bzw. das BMF ausschließen, dass besagte E-Mails und Kalendereinträge von Olaf Scholz aus seiner Zeit beim BMF und nun neu seine E-Mails und Kalendereinträge in seiner Funktion als Bundeskanzler nach der Bundestagswahl bzw. in der neuen Legislaturperiode gelöscht werden und ggf. mittlerweile bereits gelöscht sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2025

In der Bundesregierung werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien veraktet. Die Veraktung erfolgt unabhängig davon, ob per Telefonat, E-Mail, SMS oder persönlichem Gespräch etc. kommuniziert worden ist. Das dauerhafte Vorhalten von aktenwürdigen Dokumenten ist in der Registraturrichtlinie und im Bundesarchivgesetz geregelt. E-Mail-Postfächer von ausgeschiedenen Bediensteten werden, sofern keine rechtlichen Hinderungsgründe vorliegen, gelöscht. Hinsichtlich der noch nicht gelöschten Postfächer wird die rechtliche Lage zu gegebener Zeit geprüft und im Anschluss über den weiteren Umgang entschieden. Im Übrigen wird zu dienstlicher Kommunikation und deren Archivierung beispielhaft auf die Antworten der Bundesregierung auf Drs. 20/5425 und 20/7805 verwiesen.

19. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach einer möglichen Übernahme der Commerzbank durch die UniCredit (www.capital.de/geld-versich erungen/helfen-barclays-und-citi-der-unicredit-be i-der-commerzbank-uebernahme--3538589 0.html) italienische Einlagen der UniCredit unter Umständen durch das deutsche Einlagensicherungssystem mit abgesichert, z. B. weil die Uni-Credit italienische Einlagen zu diesem Zweck via Commerzbank nach Deutschland "überträgt" oder anderweitige Unternehmensstrukturen schafft, die dies ermöglichen, wie von Prof. Hans-Werner Sinn befürchtet (www.hanswernersinn.de/de/unicr edits-kalkuel-wiwo-15112024) bzw. hat die Bundesregierung die Risiken für das deutsche Einlagensicherungssystem, die eine Übernahme der Commerzbank durch die Unicredit potenziell mit sich brächte, systematisch analysiert, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2025

Die Frage bezieht sich auf ein hypothetisches Szenario. UniCredit hat kein Übernahmeangebot vorgelegt. Die Auswirkungen einer etwaigen Übernahme der Commerzbank durch die UniCredit auf die Einlagensicherung würden von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, die derzeit für die Bundesregierung nicht vorhersehbar sind und auf die die Bundesregierung überwiegend keinen Einfluss hat. Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie das unabgestimmte und unfreundliche Vorgehen der UniCredit ablehnt und feindliche Übernahmen im Bankensektor nicht angemessen sind – insbesondere, wenn es um systemrelevante Banken geht.

Die Bundesregierung bereitet sich umfassend auf unterschiedliche Optionen vor und analysiert aktuelle Entwicklungen auf belastbarer Tatsachengrundlage.

Im Allgemeinen sind für die Zuordnung zu einem nationalen Einlagensicherungssystem die konkreten Umstände des Einzelfalls maßgebend, etwa, ob es sich bei einem Kreditinstitut um eine Zweigniederlassung oder um eine selbständige Tochtergesellschaft handelt. Es kommt auf die konkrete Ausgestaltung an, die die Marktakteure vereinbaren. Diese steht nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht fest, da es sich – wie zuvor erwähnt – um ein hypothetisches Szenario handelt.

20. Abgeordneter Matthias Hauer (CDU/CSU)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beträge der ab dem 1. Januar 2025 nach dem Bundesmodell zu entrichtenden Grundsteuer gegenüber der zuvor zu entrichtenden Grundsteuer verändert (bitte jeweils pro Dezil den Durchschnittswert der prozentualen Veränderung angeben sowie zudem auch die bezogen auf die Grundgesamtheit maximale negative sowie positive prozentuale Veränderung angeben), und sieht die Bundesregierung bei der Grundsteuer nach dem Bundesmodell gesetzlichen Änderungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2025

Die Verwaltungs- und Ertragshoheit über die Grundsteuer obliegt den Ländern bzw. den Kommunen. Weiterhin gilt, dass eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer angestrebt wird. Belastungsverschiebungen im Einzelfall sind jedoch unvermeidbar. In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 musste die Grundsteuer verfassungskonform überarbeitet werden. Aufgrund der gebotenen relations- und realitätsgerechten Bewertung des Grundbesitzes kann es für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen.

Der Gesetzgeber hat an die Gemeinden appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11085, S. 1).

Zur Entwicklung des Grundsteuer-Aufkommens im Jahr 2025 liegen derzeit noch keine Informationen vor, sodass ein Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen werden kann. Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen zur Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Grundsteuer sind derzeit nicht beabsichtigt.

21. Abgeordneter Matthias Hauer (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 143h) erst zu einem Zeitpunkt im Kabinett beschlossen, der dazu führt, dass eine Befassung mit dem Gesetzentwurf im 20. Deutschen Bundestag nicht mehr erfolgen kann (vgl. www.b undesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-hilft-ko mmunen-2331774, bitte dabei auch darlegen, wieso ein Referentenentwurf erst zu einem Zeitpunkt vorlag, der zu ebendieser Folge führte), und liegt der Bundesregierung zur nötigen Altschuldenlösung ein Finanzierungskonzept vor (bitte insbesondere darlegen, in welcher Höhe die Bundesregierung beabsichtigt, Haushaltsmittel für die nötige Altschuldenregelung in einem Haushaltsentwurf der Bundesregierung zu berücksichtigen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. Februar 2025

Zur Lösung der Altschuldenproblematik hat das Bundesministerium der Finanzen bereits zu Beginn der Legislaturperiode Eckpunkte für eine Altschuldenhilfe unter Beteiligung des Bundes vorgelegt. Auf dieser Basis wurden Gespräche mit den Ländern und den für eine verfassungsändernde Mehrheit maßgeblichen Fraktionen im Deutschen Bundestag geführt. Im Ergebnis dieser Gespräche blieb jedoch die Erreichbarkeit der verfassungsändernden Mehrheiten im Bundesrat und im Deutschen Bundestag ungewiss. Angesichts des vorzeitigen Endes der laufenden Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung entschieden, mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes dem Gesetzgeber – trotz der kurzen verbleibenden Zeit am Ende der Legislaturperiode – die Möglichkeit zu geben, zur dringlichen Lösung der Altschuldenproblematik einen zentralen gesetzgeberischen Schritt zu machen.

Die Grundgesetzänderung schafft die Voraussetzung für eine spätere einfachgesetzliche Ausgestaltung der Altschuldenübernahme. Der genaue Finanzbedarf kann erst im Rahmen des einfachen Gesetzes bestimmt werden. Die Aufstellung eines detaillierten Finanzierungs-konzeptes wäre daher zum derzeitigen Zeitpunkt verfrüht.

Für das Vorhaben besteht somit aktuell keine Etat-Reife. In welcher Höhe Haushaltsmittel in

den Haushaltsentwurf eingestellt werden müssen, kann erst im Zuge dieser einfach-gesetzlichen Ausgestaltung festgelegt werden.

22. Abgeordneter Matthias Moosdorf (AfD)

In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland seit 2014 die Ukraine unterstützt (bitte die Finanzmittel getrennt nach Ressorts angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2025

Für den Zeitraum ab Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 wird auf die aktuelle Übersicht der bilateralen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine und Menschen aus der Ukraine aufgeschlüsselt nach Ressorts, welche Sie unter: www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2201464/5f3079 70470d06878af4f84956613e84/liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?downl oad=l abrufen können, verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion "Deutsche finanzielle Unterstützung für die Ukraine seit 1991" (Bundestagsdrucksache 20/1567 vom 27. April 2022) hingewiesen.

23. Abgeordneter Dr. Hermann-Josef **Tebroke** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen zu den Auswirkungen einer Einführung eines Umweltbonus nach dem Modell Norwegens bei der Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr nach § 5a des Einkommensteuergesetzes vor, und wenn ja, brächte dies eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des maritimen Wirtschaftsstandortes Deutschland mit sich, und falls dies Steuermindereinnahmen mit sich bringen würde, wie groß wären diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski **vom 10. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen für diese Fragestellung keine Berechnungen vor.

24. Abgeordneter **Tebroke** (CDU/CSU)

Wie häufig und in welcher Form hat die Bundes-Dr. Hermann-Josef regierung im Jahr 2024 Vorschläge zur Verbesserung der Sustainable Finance-Regularien auf europäischer Ebene eingebracht, mit Ausnahme des Schreibens mehrerer Bundesminister an die Europäische Kommission vom 17. Dezember 2024 (https://table.media/esg/analyse/berichtspflic hten-wie-deutschland-die-csrd-abschwaechen-w ill/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Februar 2025

Im Jahr 2024 fanden anlassbezogen Fachaustausche in relevanten Expertengremien zum Thema "Verbesserung der Sustainable Finance-Regularien" statt, darunter das Financial Services Committee des Europäischen Rates. Hier hat sich die Bundesregierung jeweils konstruktiv eingelassen. Die Einlassungen können den entsprechenden Drahtberichten (z. B. BRUEEU 2024-07-21 69745) entnommen werden.

25. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(Gruppe BSW)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Einkommensteuerbelastung von Rentnerinnen und Rentnern (ledig, alleinstehend), die im Jahr 2005, 2010, 2015, 2020, 2023, 2024 in Rente gegangen sind und eine gesetzliche Rente (Zahlbetrag) monatlich von 1.500 Euro, 1.700 Euro, 2.000 Euro und keine weiteren Einkünfte erhalten (bitte Einkommensteuerbelastung für jedes der 18 Fallbeispiele angeben), und ab welchem Rentenzahlbetrag sind Neurentner (ledig, alleinstehend) in diesem Jahr steuerpflichtig (bitte auch die entsprechenden Rentenzahlbeträge für Rentner, die 2024, 2023, 2022, 2021 neu in Rente gegangen sind, angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 12. Februar 2025

Die jährliche Einkommensteuerbelastung 2024 wurde gemäß Ihrer Fragestellung ermittelt, die Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen. Die in der Frage genannten monatlichen Zahlbeträge (Nettorenten) wurden in steuerliche Bruttorenten vor Abzug der Krankenund Pflegeversicherungsbeiträge umgerechnet (bei der Krankenversicherung wurden der allgemeine Beitragssatz von 14,6 Prozent sowie der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz von 1,7 Prozent, bei der Pflegeversicherung wurden der normale Beitragssatz von 3,4 Prozent und keine Zu- oder Abschläge unterstellt).

Durchschnittlicher monatlicher Zahl-	entspricht einer	Jahr des		uf den Rentenbezug r 2024
betrag der gesetz- lichen Rente 2024 in Euro	Jahresbruttorente in Euro	Renteneintritts	in Euro	in v. H. der Bruttorente
1.500	20.352	2005	0	0
		2010	41	0
		2015	205	1
		2020	402	2
		2023	412	2
		2024	432	2
1.700	23.064	2005	93	0
		2010	303	1
		2015	527	2
		2020	795	3
		2023	809	4
		2024	836	4
2.000	27.132	2005	478	2
		2010	792	3
		2015	1.121	4
		2020	1.485	5
		2023	1.503	6
		2024	1.537	6

Die Höhe der maximalen steuerunbelasteten Jahresbruttorenten kann der Tabelle 2.4.2 in der jährlich herausgegebenen Datensammlung zur Steuerpolitik auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) entnommen werden. Die Angaben sind nach dem Jahr des Rentenbeginns gegliedert, da seit 2005 der individuelle Besteuerungsanteil der Renteneinkünfte abhängig vom Jahr des Renteneintritts schrittweise wächst.

26. Abgeordnete

Janine Wissler

(Gruppe Die Linke)

Lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsverlängerung von Mark Branson als Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bis 2029 in der Kabinettsitzung am 11. Dezember 2024 (www.baf in.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Presse mitteilung/2024/pm 2024 12 11 Veraenderunge n Direktorium der BaFin.html) Informationen darüber vor, welche Versäumnisse ihm laut dem sechs Tage später veröffentlichten Abschlussbericht der Eidgenössischen Parlamentarischen Untersuchungskommission der Schweiz zum Zusammenbruch der Credit Suisse (www.parlament.ch/c enters/documents/de/Bericht%20auf%20Deutsch %20Publikationsversion.pdf) vorgeworfen werden (insbesondere die Gewährung einer speziellen Kapitalerleichterung für die Credit Suisse (CS) im Jahr 2017 sowie das unzureichende Durchgreifen angesichts der Fehlentscheidungen des CS-Vorstands), und hängt die vorzeitige Vertragsverlängerung auch damit zusammen, dass der aktuelle Bundesminister der Finanzen und damalige Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Jörg Kukies, der eine der treibenden Kräfte hinter der Ernennung Mark Bransons zum BaFin-Präsidenten im August 2021 war (www.dw.com/de/die-fin anzaufsicht-bafin-bekommt-mit-mark-branson-ein e-neue-spitze/a-56950108), durch die vorzeitige Vertragsverlängerung eine öffentliche Diskussion über Mark Bransons fachliche Eignung oder mögliche Fehler bei einer späteren Vertragsverlängerung vermeiden wollte, und wenn ja, inwieweit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 12. Februar 2025

Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Ba-Fin) und die anderen Mitglieder des Direktoriums werden nach § 9 Absatz 1 Satz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten ernannt und müssen besondere fachliche Eignung besitzen. Die Verlängerung des Vertrages von Mark Branson als Präsident der BaFin erfolgte mit Blick auf die ausgewiesene Expertise, die er nach Überzeugung der Bundesregierung seit seiner erstmaligen Bestellung als Präsident der BaFin im Jahr 2021 bewiesen hat.

Mit der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen war die Verlängerung des Mandats bereits abgestimmt, als es im November 2024 zu Veränderungen innerhalb der Bunderegierung kam. Der von Ihnen erwähnte Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 17. De-

zember 2024 lag der Bundesregierung vor seiner Veröffentlichung am 20. Dezember 2024 nicht vor. Weder der Bericht noch der Termin seiner Veröffentlichung waren der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Kabinettsitzung am 11. Dezember 2024 bekannt. Der Bericht kommt im Übrigen zu dem Ergebnis, dass die Verantwortung für die Krise der Credit Suisse bei den Organen der Bank liegt und kein Fehlverhalten der Behörden, einschließlich von Mark Branson als ehemaligem FINMA-Direktor, entscheidend war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

27. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD)

Liegen der Bundesregierung, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Erkenntnisse vor, ob in weiteren Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen neben der Unterkunft in Aschaffenburg Bewohner anhand ethnischer Merkmale getrennt auf Zimmer aufgeteilt werden ("Man achte darauf, dass die Menschen in einem Zimmer die gleiche Herkunft haben und die gleiche Sprache sprechen, so Einrichtungsleiterin Birgit Knopf, auch um eventuelle ethnische Konflikte zu vermeiden. [...] Frauen sind in einem Extra-Trakt untergebracht. Männer haben dort keinen Zutritt. Das sei für viele Frauen wichtig, weiß Birgit Knopf.", www. main-echo.de/region/stadt-kreis-aschaffenburg/bli ck-in-die-groesste-fluechtlingsunterkunft-am-unte rmain-wer-lebt-dort-wie-sieht-der-alltag-aus-art-8 270660, siehe auch: www.nius.de/politik/news/m an-muss-im-park-nicht-um-leib-und-leben-fuercht en-sagte-die-aschaffenburger-polizei-noch-im-no vember/e1996b33-7cce-498d-88c0-43a349cf 119d), etwa, aber nicht beschränkt auf Einrichtungen des Bundes, auch vor dem Hintergrund der Befassung des BAMF mit den Unterbringungsmodalitäten der Länder (siehe etwa www.bam f.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp5 5-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber. pdf? blob=publicationFile&v=20), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Nein. Gemäß § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend

ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Der Bund unterhält keine Einrichtungen im Sinne der Fragestellung. Entsprechende Erkenntnisse ergeben sich auch nicht aus der zitierten Studie der nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

28. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD)

Wie viele deutschfeindliche Straftaten hat es im Jahr 2024 und bislang im Jahr 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben, und wie viele entsprechende Verfahren haben in den Jahren 2021 bis 2024 zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt (vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/so-viele-deutschfeindliche-straftatengibt-es-in-deutschland/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Im Berichtsjahr 2024 wurden phänomenübergreifend insgesamt 365 Straftaten erfasst, die dem Unterthemenfeld "Deutschfeindlich" des Oberthemenfeldes "Hasskriminalität" zugeordnet wurden (Stichtag: 31. Dezember 2024). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen für 2024 um vorläufige Fallzahlen handelt, die sich durch Nachbzw. Änderungsmeldungen bis zum Meldeschluss am 31. Januar 2025 noch verändern können.

Für das Jahr 2025 liegen der Bundesregierung noch keine belastbaren Fallzahlen vor, da Meldungen von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen über das jeweilige Landeskriminalamt an das BKA mit einem gewissen zeitlichen Verzug erfolgen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Verfahren wegen deutschfeindlicher Straftaten in den Jahren 2021 bis 2024 zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt haben. Die einschlägigen Statistiken weisen die betreffende Merkmalskombination nicht aus.

29. Abgeordnete **Barbara Benkstein**(AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Mitte Januar 2025 der Öffentlichkeit zugänglich gemachte, KI-gesteuerte Kommunikationssoftware Deepseek des gleichnamigen chinesischen Unternehmens (vgl. https://api-docs.deepseek.com/news/news250120) in ihrer aktuellen Version mit ihrem Umgang mit Nutzerdaten gegebenenfalls gegen deutsches und europäisches Datenschutzrecht, namentlich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verstößt, und plant die Bundesregierung unter Umständen eine Blockade der Software Deepseek für Nutzer in Deutschland, analog zum Vorgehen italienischer Behörden (vgl. Italien stoppt Deepseek, in: FAZ, 1. Februar 2025, Seite 17)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Die Überwachung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und die Ergreifung etwaiger Maßnahmen gegenüber DeepSeek obliegt den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden. Der Bundesregierung liegen dazu keine über die öffentliche Berichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie viele Personen sind in den Jahren von 2011 bis 2024 jährlich ohne Passdokumente nach Deutschland eingereist, und wie viele Personen ohne Passdokumente haben nach Kenntnis der Bundesregierung in demselben Zeitraum in Deutschland Asyl beantragt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

In Deutschland werden etwaige Einreisen oder Ausreisen statistisch nicht systematisch erfasst. Hingegen werden gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) unerlaubte Einreisen – auch nach der Differenzierung ohne Reisedokument i. S. d. § 14 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) – erfasst.

Der nachstehenden Tabelle können die diesbezüglichen statistischen Aufschlüsselungen entsprechend der Feststellungen der Bundespolizei und der grenzpolizeilich beauftragten Behörden (ohne die Feststellungen der Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit) zu unerlaubten Einreisen entnommen werden:

Unerlaubte Einreise ohne Reisedokument*			
Jahr	unerlaubte	davon ohne	
	Einreisen	Reisedokument	
2011	21.156	11.301	
2012	25.670	12.794	
2013	32.533	19.209	
2014	57.092	37.735	
2015	217.237	181.022	
2016	111.843	88.328	
2017	50.154	33.010	
2018	42.478	23.984	
2019	40.610	19.165	
2020	35.435	16.808	
2021	57.637	26.574	
2022	91.986	61.435	
2023	127.549	87.523	
2024	83.572	41.701	

^{*} Die statistischen Daten können insbesondere in den Zeiträumen September 2015 bis Dezember 2015 sowie Januar 2016 bis März 2016 hinsichtlich Validität und Aussagekraft im Zusammenhang mit dem starken Zustrom von Drittstaatsangehörigen Einschränkungen unterliegen.

Angaben zum zweiten Teil der Frage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Erstantragstellende ab 18 Jahre,	
	die während des Asylverfahrens keinen	
	Pass oder Passersatzpapiere	
	vorgelegt haben	
2011	22.695	
2012	28.228	
2013	49.186	
2014	73.269	
2015	135.784	
2016	225.891	
2017	65.560	
2018	43.160	
2019	32.946	
2020	21.199	
2021	31.694	
2022	56.706	
2023	101.459	
2024	73.128	

31. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Was waren die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, die man im Bereich "Diebstahlskriminalität insgesamt" (Schlüssel ****00) im Jahr 2023 bei den 186.818 nichtdeutschen Tatverdächtigen festgestellt hat (www.bmi.bund.de/SharedDocs/d ownloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pk s-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3), und wie hoch war jeweils deren prozentualer Anteil an Ger Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Bereich "Diebstahlskriminalität insgesamt" waren im Berichtsjahr 2023 der Polizeilichen Kriminalstatistik von den 186.818 erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) 28.579 rumänische Staatsangehörige (15,3 Prozent der nichtdeutschen TV); 17.146 ukrainische Staatsangehörige (9,2 Prozent der nichtdeutschen TV); 16.408 polnische Staatsangehörige (8,8 Prozent der nichtdeutschen TV); 10.354 syrische Staatsangehörige (5,5 Prozent der nichtdeutschen TV) und 9.952 georgische Staatsangehörige (5,3 Prozent der nichtdeutschen TV).

32. Abgeordneter Stephan Brandner (AfD)

Was waren die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, die man im Bereich "Ladendiebstahl" (Schlüssel *26*00) im Jahr 2023 bei den 131.701 nichtdeutschen Tatverdächtigen festgestellt hat (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/p ublikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?_b lob=publicationFile&v=3), und wie hoch war jeweils deren prozentualer Anteil an der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Berichtsjahr 2023 wurden 131.701 nichtdeutsche Tatverdächtige (TV) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Bereich "Ladendiebstahl (Schlüssel *26*00)" erfasst. Hiervon waren 19.988 rumänische Staatsangehörige (15,2 Prozent der nichtdeutschen TV); 14.383 ukrainische Staatsangehörige (10,9 Prozent der nichtdeutschen TV); 10.805 polnische Staatsangehörige (8,2 Prozent der nichtdeutschen TV); 8.938 georgische Staatsangehörige (6,8 Prozent der nichtdeutschen TV) und 6.851 syrische Staatsangehörige (5,2 Prozent der nichtdeutschen TV).

33. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Was waren die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, die man im Bereich "Taschendiebstahl" (Schlüssel *90*00) im Jahr 2023 bei den 4.678 nichtdeutschen Tatverdächtigen festgestellt hat (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/p ublikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?_b lob=publicationFile&v=3), und wie hoch war jeweils deren prozentualer Anteil an der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Berichtsjahr 2023 wurden 4.678 nichtdeutsche Tatverdächtige (TV) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Bereich "Taschendiebstahl (Schlüssel *90*00)" erfasst. Hiervon waren 968 algerische Staatsangehörige (20,7 Prozent der nichtdeutschen TV); 625 marokkanische Staatsangehörige (13,4 Prozent der nichtdeutschen TV); 578 rumänische Staatsangehörige (12,4 Prozent der nichtdeutschen TV); 317 bulgarische Staatsangehörige (6,8 Prozent der nichtdeutschen TV) und 204 Staatsangehörige aus Bosnien/Herzegowina (4,4 Prozent der nichtdeutschen TV).

34. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos)

Wie viel Mehrkosten entstehen durch die seit Oktober 2024 erfolgten 146 Beförderungen auf der Leitungsebene der Bundesministerien pro Jahr, und wie viel Mehrkosten entstanden insgesamt durch die Erhöhung der Beamtenstellen in der Bundesverwaltung und in den Bundesministerien durch die Bundesregierung pro Jahr (www.nz z.ch/international/befoerderungswelle-im-deutsch en-wirtschaftsministerium-mit-einem-trick-hievt-robert-habeck-zehn-mitarbeiter-auf-spitzenposten-ld.1867140; www.mdr.de/nachrichten/deutschlan d/politik/beamten-neue-stellen-warum-bundestag-102.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. Februar 2025

Die Daten zu den Personalkosten der obersten Bundesbehörden sind in dem Gesamtplan des jeweiligen Bundeshaushaltsplans, Teil I. B. (Ausgaben) veröffentlicht. Die Daten können den Übersichten getrennt nach obersten Bundesbehörden entnommen werden. Die Daten zu den Personalkosten der jeweils nachgeordneten Bereiche sind für jede Behörde am Anfang eines jeden Kapitels im jeweiligen Einzelplan des Bundeshaushalts in einer Übersicht zum jeweiligen Kapitel dargestellt.

35. Abgeordneter **Thomas Erndl** (CDU/CSU)

Wie viele Asylanträge aserbaidschanischer Staatsbürger gingen in den letzten fünf Jahren bei deutschen Behörden ein (bitte nach Jahren aufschlüsseln sowie zwischen anerkannten und abgelehnten Anträgen differenzieren), und liegen Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil der Antragsteller zuvor mit einem Touristenvisum in den Schengen-Raum eingereist ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Daten zu Asylanträgen sowie Entscheidungen zu diesen, differenziert nach Staatsangehörigkeit, können der öffentlich zugänglichen Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entnommen werden, die unter folgenden Link abgerufen werden kann:

www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/_functions/geschaeftsstatistik-suche-link-table.html?nn=284746

Hier finden sich neben Monatswerten auch jeweils kumulierte Jahreswerte für den erfragten Zeitraum, aber auch darüber hinaus.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der Asylantragsteller mit aserbaidschanischer Staatsangehörigkeit in den letzten fünf Jahren mit einem Touristenvisum in den Schengen-Raum eingereist sind.

36. Abgeordneter **Fabian Griewel** (FDP)

Ist der tatsächliche Personalbedarf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der erforderlich ist, um alle Aufgaben des BAMF vollständig und fristgerecht zu erfüllen, nach Auffassung der Bundesregierung und unter Bezugnahme auf die frühere, nach meiner Ansicht im Hinblick auf das parlamentarische Fragerecht unzureichend beantwortete gleichlautende Einzelfrage mit der Arbeitsnummer 1/382 aus dem Januar 2025 derzeit gedeckt, und wenn nein, wie viele Vollzeitäquivalente fehlen bzw. sind derzeit unbesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. Februar 2025

Die Bundesregierung erachtet die Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/14894 als ausreichend beantwortet. Ergänzend folgende Hinweise:

Die Bundesregierung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Haushalt 2024 mit Mitteln für 1.160 zusätzliche Kräfte verstärkt. Dadurch werden seine Strukturen weiter gestärkt.

37. Abgeordneter **Philipp Hartewig** (FDP)

Wie viele ausreisepflichtigen Ausländer (von den rund 221.000 in Deutschland lebenden ausreisepflichtige Ausländern, Stand: Ende 2024) leben derzeit schätzungsweise in Sachsen (bitte hierbei auch angeben, wie viele davon geduldet sind), und wie viele haben sich davon einer Abschiebung in den vergangenen Jahren 2023 und 2024 entzogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren laut Ausländerzentralregister 11.878 Personen in Sachsen als ausreisepflichtig erfasst, davon 9.660 Personen mit einer Duldung. Zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Sachsen ist der Freistaat Sachsen. Der Bundesregierung liegen zu Abschiebungen, welche aufgrund des Untertauchens der Betroffenen in Sachsen nicht durchgeführt werden konnten, keine Erkenntnisse vor.

38. Abgeordneter Matthias Hauer (CDU/CSU)

Welches dienstliche Interesse hat die Bundesregierung daran, eine/n Beschäftigte/n des Auswärtigen Amts rund einen Monat vor der Bundestagswahl 2025 bis kurz danach für eine Tätigkeit bei einer der die Bundesregierung tragenden Parteien zu beurlauben (bitte auch angeben, welche konkreten Gründe für das Vorliegen eines dienstlichen Interesses sprechen; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/14810), und für welche Parteien sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage genannten fünf Beschäftigten während ihrer Beurlaubung jeweils tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. Februar 2025

Der beschäftigten Person des Auswärtigen Amts wurde nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst Sonderurlaub gewährt. Dies erfolgte aus einem für die beschäftigte Person wichtigen Grund, der nach objektiver Betrachtungsweise hinreichend gewichtig und schutzwürdig ist. Das dienstliche Interesse wurde bejaht, da an der Expertise der Person im Auswärtigen Amt ein großer Bedarf besteht und andernfalls die Gefahr einer Kündigung bestanden hätte. Würde die Bundesregierung weitere Angaben zu den persönlichen Gründen und der Expertise machen, könnte die konkrete Person identifizierbar werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem sämtliche persönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG – i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG; vgl. BVerfGE 65, 1 [41 ff.]; 118, 168 [184]; 128, 1 [43, 44]). Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig (BVerfGE 65, 1, Ls. 2). Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [144]; 77, 1 [47]). Soweit das Verhalten einzelner Beschäftigter auf der Arbeitsebene überhaupt Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein kann, ist sicherzustellen, dass diese Beschäftigten nicht identifizierbar sind.

Der erfragte Personenkreis umfasst fünf Beschäftigte und ist damit sehr klein. Über die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/14810 hinaus können daher keine weiteren Angaben gemacht werden.

39. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Gibt es zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit Absprachen zwischen Bund und Ländern über den Umgang mit gewaltbereiten polizeibekannten psychisch kranken Zuwanderern, insbesondere in Bezug auf abgelehnte Asylbewerber, und ist bekannt, ob diese von den Ländern bei Abschiebungen oder der Anordnung von Unterbringungen vorrangig berücksichtigt werden sollen (bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. Februar 2025

Der Umgang mit dem genannten Personenkreis ist zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen Bund und Ländern, zuletzt im Rahmen der Sondersitzung der Innenministerkonferenz am 27. Januar 2025 (Beschluss: www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2025_01_27/Beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

40. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die "erweiterte" Erfassung des Tatmittels Messer ab dem Jahr 2025 inzwischen bundesweit fall- und tatverdächtigenbezogen tatsächlich erfolgt und werden ihr dazu erste PKS-Datensätze der Länder zur Stichprobenkontrolle hinsichtlich der korrekten Erfassung vorgelegt werden (bitte erläutern und ggf. die Terminplanung dazu darlegen; vgl. dazu Antworten der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11498 sowie zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10257)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Seit dem 1. Januar 2025 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundesweit zusätzlich zu der bisherigen fallbezogenen Erfassung des Phänomens "Messerangriff" auch die Art der Waffenverwendung (bei Schusswaffen und Messer) fall- und tatverdächtigenbezogen erfasst.

Im Hinblick auf die Erfassung und die Datenqualitätssicherung gelten die Festlegungen in den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Stichprobenkontrolle ist nicht vorgesehen.

41. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Hat man sich nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen darauf geeinigt, in welcher Form die Daten in Bezug auf Messerangriffe und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, bzw. der konkreten Form der Verwendung im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes 2025 veröffentlicht oder in Lagebilder einfließen werden (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10257; bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

In welcher Form die Daten zur Art der Waffenverwendung veröffentlicht oder in Lagebilder einfließen werden, ist noch festzulegen.

42. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Wie viele Kinderehen gab und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit 2015 bis heute (bitte nach Staatsangehörigkeit und, falls möglich, auch nach Migrationshintergrund oder Sprache angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen am 22. Juli 2017 können in Deutschland keine Ehen unter Beteiligung Minderjähriger geschlossen werden. Im Ausland geschlossene Ehen sind nach Artikel 13 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) i. V. m. § 1303 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Deutschland unwirksam, wenn einer der Verlobten im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr nicht vollendet hatte.

Bezogen auf ausländische Staatsangehörige können im Sinne der Fragestellung einige Angaben aus dem Ausländerzentralregister (AZR) entnommen werden. Diese Angaben können rückwirkend nur bis zum Jahr 2019 ermittelt werden, da entsprechende Daten, die weiter zurückliegen, dort nicht mehr vorhanden sind.

Die verfügbaren Informationen zur Anzahl der aufhältigen Minderjährigen mit der Angabe "verheiratet" oder "Lebenspartnerschaft" zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei zu den genannten Stichtagen alle Personen das 16. Lebensjahr vollendet hatten:

2024	295
darunter:	
Ukraine	139
Syrien	68
Afghanistan	20
Bulgarien	12
Guinea	10
sowie 28 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	46

2023	386
darunter:	
Syrien	99
Ukraine	90
Bulgarien	48
Afghanistan	44
Türkei	20
Nordmazedonien	13
sowie 32 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	72

2022	279
darunter:	•
Syrien	63
Ukraine	57
Bulgarien	53
Nordmazedonien	23
Afghanistan	18
Türkei	16
sowie 25 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	49

2021	154
darunter:	
Bulgarien	57
Syrien	36
Irak	12
sowie 21 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	49

2020	134
darunter:	
Bulgarien	69
Syrien	19
Afghanistan	10
sowie 20 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	36

2019	159
darunter:	·
Bulgarien	63
Syrien	26
Rumänien	14
Griechenland	13
sowie 23 weitere Staatsangehörigkeiten	
unter je 10 Personen	43

Die erfragten Angaben nach dem Migrationshintergrund und zur Sprache ergeben sich bei ausländischen Staatsangehörigen durch die in den Tabellen genannten Staatsangehörigkeiten. Soweit deutsche Staatsangehörige gemeint sein sollten, so werden diese im AZR nicht erfasst, auch dann nicht, wenn sie neben der deutschen auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen sollten.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

43. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele Heiraten es innerhalb von einzelnen Familien in Deutschland seit 2015 bis heute gab, und wenn ja, welche (bitte nach Verwandtschaftsgrad und den 15 häufigsten Staatsbürgerschaften sowie nach Fällen mit bzw. ohne Migrationshintergrund angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Nein, derartige Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Fall einer Eheschließung in Deutschland wird auf das Verbot der Geschwisterehe – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – hingewiesen (vgl. § 1307 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

44. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Nach welchen Kriterien findet eine Zulassung von Sprachschulen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt (bitte nach jedem einzelnen Kriterium aufschlüsseln) bzw. auf welche konkreten Kriterien bezieht sich die Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14557), die meiner Auffassung nach nicht klar benannt wurden und auch im weiteren Verlauf der Beantwortung immer wieder auf Frage 1. der Kleinen Anfrage verwiesen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Februar 2025

Die konkreten Kriterien für die Zulassung der Kursträger sind in den § 19 der Integrationskursverordnung bzw. § 20 der Deutschsprachförderverordnung aufgelistet. Die Bewertung der Kriterien erfolgt anhand einheitlicher Bewertungskataloge. Diese sind, ebenso wie alle weiteren Informationen, auf der Website des BAMF veröffentlicht:

www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/Traeger Integrationskurse/Organisatorisches/Zulassungsverfahren/zulassungsver fahren-node.html

www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/Traeger Berufs-sprachkurse/Zulassungsverfahren/zulassungsverfahren_nod e.html.

45. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Welche und wie viele einer Organisationseinheit, Abteilung oder Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüfen und evaluieren sowohl das Schulungsprogramm und das Unterrichtskonzept der jeweiligen vom BAMF zugelassenen in Rede stehenden Sprachschulen als auch die explizite Umsetzung und Durchführung der geplanten und stattgefundenen Unterrichtsinhalte sowie die Erfolgsquote besagter Kurse im Sinne von Anwesenheit der Teilnehmer und sprachliches Können bei Anfang und Abschluss (Bezug zu Antworten der Bundesregierung auf Fragen 11a) und 11b) der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14557)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. Februar 2025

Inhaltlich zuständig sind für die genannten Aufgaben Mitarbeitende der Abteilungen 4, 5 und 8 des BAMF. Die Aufgabe der Prüfung und Evaluierung des Kursgeschehens wird im Bereich der Berufssprachkurse von den Außendienstlerinnen und Außendienstlern an fünf Hauptstandorten und im Bereich der Integrationskurse von den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren in 27 Regionalstellen wahrgenommen, wobei es sich dabei nur im eine von weiteren Tätigkeiten handelt, die die Mitarbeitenden übernehmen.

46. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Gegen wie viele der seit August 2021 nach Deutschland eingeflogenen Afghanen besteht oder bestand nach Kenntnis der Bundesregierung eine Wiedereinreisesperre, und wie viele der seit August 2021 nach Deutschland eingeflogenen Afghanen waren zuvor aus Deutschland abgeschoben worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Zunächst wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/32251 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/32373 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

47. Abgeordneter Leif-Erik Holm (AfD)

Wie viele Straftaten wurden 2023 und 2024 in Mecklenburg-Vorpommern auf Bahnhöfen und in Zügen durch die Bundespolizei erfasst, und wie viele Tatverdächtige konnten dabei festgestellt werden (bitte jeweils für das einzelne Jahr die Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln nach deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen und unter Angabe der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 14. Februar 2025

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

	2023	2024
	Anzahl Delikte	Anzahl Delikte
Gesamtzahl der Straftaten	5.257	5.766

	2023
	Anzahl der
	Tatverdächtigen
Gesamtzahl der bekanntgewordenen	
Tatverdächtigen	2.465
Staatsangehörigkeit der bekanntgewo	ordenen Tatverdächtigen
Deutsch	1.471
nicht deutsch	994
Davon	
Polnisch	131
Syrisch	96
Ukrainisch	91
Tunesisch	77
Afghanisch	53
Vietnamesisch	47
Marokkanisch	35
Georgisch	34
Algerisch	30
Türkisch	26

	2024
	Anzahl der
	Tatverdächtigen
Gesamtzahl der bekanntgewordenen	
Tatverdächtigen	2.691
Staatsangehörigkeit der bekanntgew	ordenen Tatverdächtigen
Deutsch	1.411
nicht deutsch	1.280
Davon	
Ukrainisch	136
Polnisch	134
Syrisch	129
Afghanisch	96
Algerisch	85
Tunesisch	69
Georgisch	48
Marokkanisch	44
Iranisch	42
Russisch	41

Die statistischen Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei, die die Grundlage der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage bildet, können aufgrund von Nacherfassungen oder erforderlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung nachträglich geringen Anpassungen unterliegen.

48. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Welche öffentliche Stelle (z. B. ITZ Bund oder Bundesregierung) trägt vor dem Hintergrund, dass nach meiner Kenntnis das ITZ Bund bei IFG-Anfragen (IFG: Informationsfreiheitsgesetz) zur Kommunikation von Olaf Scholz und Wolfgang Schmidt die Herausgabe der Kommunikation mit der Begründung verwehrt, es sei nicht verfügungsberechtigt, während die Bundesregierung bei gleichlaufenden IFG-Anfragen behauptet, nicht über die Kommunikation zu verfügen, nach Kenntnis/Auffassung der Bundesregierung in dieser Konstellation die Pflicht, Zugang nach IFG zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die jeweils in Anspruch genommene Behörde über den Zugang zu den bei ihr im Zeitpunkt des Antragseingangs vorhandenen amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)) entscheidet.

Verfügungsberechtigt über eine Information im Sinne von § 7 Absatz 1 Satz 1 IFG ist grundsätzlich deren Urheber (siehe Bundestagdrucksache 15/4493, S. 14). Demjenigen, der die Informationen im Rahmen der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erhoben oder selbst geschaffen hat, ist sie auch zur weiteren Verwendung zugewiesen (BVerwG Urt. v. 3. November 2011 – 7 C 4.11).

49. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Hat die Bundesregierung an Gedenkveranstaltungen für die infolge des Krieges in Gaza seit dem 7. Oktober 2023 getöteten Palästinenser teilgenommen, und wenn ja, an welchen (bitte Umstände wie Zeit und Ort angeben), und wenn nein, warum nicht, und plant sie dies für die Zukunft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 14. Februar 2025

Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung wird von der Bundesregierung nicht erfasst, so dass keine Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen.

50. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Für welche der in den Jahren 2020 bis 2024 vom Bund geförderten Baumaßnahmen zur Förderung von Sportstätten des Spitzensports in Sachsen sind die hierfür vom Freistaat Sachsen gegenüber dem Bund beizubringenden Verwendungsnachweise bisher noch offen, und hat die Bundesregierung diese Verwendungsnachweise gegenüber dem Freistaat Sachsen bislang angemahnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Im Freistaat Sachsen sind insgesamt 25 Verwendungsnachweise (VN) der seit 2007 vom Bund geförderten Baumaßnahmen zur Förderung von Sportstätten des Spitzensports noch offen. Diese betreffen Baumaßnahmen in Altenberg, Dresden, Chemnitz, Oberwiesenthal und Leipzig.

Das Bundesverwaltungsamt erinnert jährlich an die Vorlage der noch offenen VN. Aufgrund der schleppenden Abarbeitung hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) selbst erstmalig ein Schreiben im Februar 2022 an den Freistaat Sachsen gerichtet und um zügige Abarbeitung gebeten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass weitere Bewilligungen unter dem Vorbehalt der Abarbeitung der offenen VN stehen. Da durch den Freistaat nur einzelne VN vorgelegt wurden, sind, mit Ausnahme der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Rodel-WM 2024 in Altenberg, seit 2022 keine Bewilligungen erfolgt. Die VN wurden trotz der Sperre bis heute nicht abgearbeitet. Das BMI hat seit Februar 2022 halbjährlich und zuletzt im Dezember 2024 die offenen VN schriftlich angemahnt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 verwiesen.

51. Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD) Wie viele Abschiebehaftplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland zur Verfügung (bitte nach Bundesländern und jeweiliger Auslastungsquote aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12833 verwiesen. Die dort tabellarisch angeführten Daten entsprechen dem aktuellen Stand. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

52. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Seit wann sind dem Bundeskanzler Olaf Scholz und der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser der Fall des ausreisepflichtigen, gewalttätigen Afghanen im Kreis Bad Kreuznach bekannt, und für wann plant die Bundesregierung für diese Person einen Abschiebeflug oder wie sieht das weitere Vorgehen der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. Februar 2025

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt aus dem Kreis Bad Kreuznach ist der Bundesregierung durch Presseberichte sowie durch Ihr Schreiben vom 28. Januar 2025 bekannt geworden.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für aufenthaltsbeendigende Maßnahmen sowie für den Straf- und Maßregelvollzug bei den Ländern, sodass der Bund nur begrenzt tätig werden kann.

Die Bundesregierung arbeitet fortlaufend und mit großem Nachdruck daran, die zuständigen Länder bei Rückführungen, insbesondere von Personen, die schwere Straftaten begangen haben sowie von Gefährdern, nach Afghanistan zu unterstützen. Rückführungen nach Afghanistan erfordern einen sehr komplexen Planungsprozess unter notwendiger Einbindung ausländischer Schlüsselpartner. Um diesen Prozess nicht zu gefährden, kann zu Einzelheiten keine Auskunft erteilt werden.

53. Abgeordneter Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der mir persönlich im Rahmen einer Sportfachveranstaltung in meinem Wahlkreis geäußerten Kritik der zweifachen Medaillengewinnerin bei olympischen Winter- und Sommerspielen, Alexandra Burghardt, die nach eigener Aussage für die Kosten ihres letzten Trainingslagers selbst aufkommen musste, und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass das zukünftig nicht mehr passiert, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) fördert olympische, paralympische und nichtolympische Sportarten auf ihrem Weg zu den jeweiligen Olympischen und Paralympischen Spielen bzw. World Games. Zuwendungsfähig sind dabei u. a. Wettkampfund Lehrgangsmaßnahmen, die zur Zielerreichung sportfachlich notwendig sind. Die Organisation, Durchführung und Ausgestaltung der Finanzierung sind jedoch grundsätzlich Angelegenheit der autonomen Sportverbände Deutschlands. Dazu gehören auch Regelungen bezüglich der Kostenübernahme bzw. -beteiligung von Trainingslagern durch die Athletinnen und Athleten selbst. Aus welchem Grund und insbesondere für welche Maßnahmen im konkreten Fall eine Athletenbeteiligung erfolgt ist der Bundesregierung nicht bekannt.

54. Abgeordnete Cornelia Möhring (Gruppe Die Linke)

Gab es persönliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (Kanzlerebene, Ministerebene, Staatssekretärsebene, Abteilungsleiterebene) mit Vertreterinnen und Vertretern der Kanzlei "Mayer Brown" (https://correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2025/01/28/bester-mann-der-grosskonzerne-das-lobby-netzwerk-von-friedrich-merz/) seit dem Jahr 2005 bis heute, und wenn ja, wie viele, und gab/gibt es Vertragsverhältnisse zwischen der Bundesregierung und der Kanzlei, die in diesem Zeitraum begründet wurden, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 10. Februar 2025

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen aller Ressorts durch die Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Frage auf bis in das Jahr 2005 zurückliegende und damit teilweise bereits mehrere Jahre abgeschlossene und ggf. auch ausgesonderte Vorgänge erstreckt.

Eine Verpflichtung, entsprechende Informationen und Daten zu möglichen persönlichen Kontakten von Vertreter/innen der Bundesregierung mit Vertreter/innen der Kanzlei Mayer Brown im Zeitraum 2005 bis heute vollständig zu erfassen, besteht nicht. Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Sofern Akten und Belege, die für die Beantwortung der Frage einzusehen sind, noch bis 2005 vorliegen, wurden diese zur Datenerhebung ausgewertet. Die in den Büros der Vertreter/innen der Bundesregierung vorliegenden Kalender und individuelle Aufzeichnungen wurden für die Recherche der hier abgefragten Informationen ebenfalls herangezogen.

Zwischen Vertreter/innen der Bundesregierung (Kanzlerebene, Ministerebene, Staatssekretärsebene, Abteilungsleiterebene) und Vertreter/innen der Kanzlei Mayer Brown gab es im angefragten Zeitraum einen persönlichen Kontakt.

Die Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (ABestB-HKR) sind in den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zur Bundeshaushaltsordnung (VV-ZBR BHO) enthalten. Die aktuelle VV-ZBR BHO² regelt in Ziffer 4.7.5, dass Rechnungsunterlagen zehn Jahre aufzubewahren sind.

Aufgrund dieser Aufbewahrungsfrist können die angefragten Daten zu möglichen Vertragsverhältnissen zwischen der Bundesregierung und der Kanzlei Mayer im Zeitraum 2005 bis 2014 grundsätzlich nicht mehr ermittelt werden.

² Rundschreiben vom 16. November 2017 – II A 2 – H 1005/06/10006 :001//II A 2 – H 1005/13/10014 :005 (2017/0846292).

Sofern Akten und Belege, die für die Beantwortung der Frage einzusehen sind, noch bis 2005 vorliegen, wurden diese zur Datenerhebung ausgewertet.

Im angefragten Zeitraum wurden keine Vertragsverhältnisse zwischen der Bundesregierung und der Kanzlei Mayer Brown begründet.

55. Abgeordneter Matthias Moosdorf (AfD)

Ist der Bundesregierung die kürzlich veröffentlichte Studie des Kölner Rheingold-Instituts "Was Deutschland bewegt" bekannt, nach der es unter den Bürgern eine "Apokalypse-Ahnung" aufgrund "wirtschaftlichen Bankrotts" und "demokratischer Abnutzungserscheinungen", eine Angst vor dem "Erstarken autoritärer Positionen" sowie eine "wachsende Hoffnungslosigkeit" in Deutschland gibt, dass sich dies nach der Bundestagswahl ändern könnte und so die Gefahr einer "Stauung" in der Gesellschaft besteht, "aus der eine fatale Energie erwachsen könnte", weil die "Brandmauer" zwischen den sogenannten "demokratischen Parteien" und der Partei "Alternative für Deutschland" existiert (www.cicero.de/innenpolitik/rhein gold-umfrage-brandmauer), und wenn ja, wird sich die Bundesregierung mit Blick auf die etwa von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Bundeskanzler Scholz in der Vergangenheit gemachten Äußerungen wonach die "Brandmauer zwischen den demokratischen Parteien und der AfD (...) unverrückbar stehen" muss ("Erhebliche Gefahr von chinesischer Spionage" in: Handelsblatt vom 18. August 2023) und "es keinerlei Zusammenarbeit mit dieser Partei geben" darf und kann ("Natürlich kriegen wir das hin" in: Berliner Morgenpost vom 12. August 2023), eine Position dazu erarbeiten, ob sie diese Meinung mit Blick auf die Erkenntnisse der Studie überdenkt, und wenn sie dies nicht tun wird, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Die Bundesregierung nimmt Studien zur Kenntnis, kommentiert diese jedoch grundsätzlich nicht. Dies gilt auch für die Veröffentlichung unter www.rheingold-marktforschung.de/rheingold-studien/rheingold-wahlstu die-2025-was-deutschland-wirklich-bewegt/. Die Aussagen des Bundeskanzlers und von Bundesministerin Faeser stehen für sich.

56. Abgeordneter Tobias Matthias Peterka (AfD)

Sind der Bundesregierung bei der Durchführung der gegenwärtigen Wahl zum 21. Deutschen Bundestag Fälle bekannt geworden, und wenn ja, welche, bei denen die Stimmabgabe bzw. insbesondere der Wahlmodus Briefwahl durch Schaffung materieller Anreize gefördert wird, und werden hieraus etwaige Handlungen abgeleitet (vgl. Stern – www.stern.de/politik/deutschland/bundest agswahl--duisburg-lockt-waehler-mit-alkohol-zu r-briefwahl-35418006.html, zuletzt abgerufen am 30. Januar 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Die Bundesregierung hat den in der Frage genannten Pressebericht zur Kenntnis genommen. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Die Wahlvorbereitung und -durchführung fällt in die Zuständigkeit der Wahlorgane gemäß § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes. Kreiswahlleiter und sonstige Wahlorgane sind keine Behörden oder öffentlichen Stellen des Bundes, sondern weisungsungebundene Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation.

57. Abgeordneter Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Strafanzeigen und Strafanträge zu Straftaten gegen Mitglieder, Mandatsträger, Kandidaten und Repräsentanten, Gebäude, Büros und Geschäftsstellen, Veranstaltungen, Wahlkampfstände, Wahlplakate oder andere in direktem Zusammenhang zur CDU und/oder zur CSU stehenden Personen oder Gegenständen im Zuge der zum Teil gewaltsamen Proteste gegen die CDU und die CSU in Deutschland seit Beginn des Jahres 2025 bei den zuständigen Stellen gestellt worden sind (bitte separat nach Art der angezeigten Straftaten und der jeweiligen Fallzahl angeben), und zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der aktuell vielfachen Zerstörung von Wahlkampfmaterialien von CDU und CSU, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Meldungen von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen über das jeweilige Landeskriminalamt an das BKA erfolgen mit einem gewissen zeitlichen Verzug. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen der Tatzeit Januar 2025 zum Abfragezeitpunkt 4. Februar 2025 liegen der Bun-

desregierung daher noch keine belastbaren Angaben im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 aus dem KPMD-PMK vor. Revisionssichere PMK-Zahlen liegen regelmäßig ab dem 16. des jeweiligen Folgemonats vor.

Da noch keine entsprechenden Zahlen vorliegen, zieht die Bundesregierung folglich noch keine Konsequenzen.

58. Abgeordneter (CDU/CSU)

Ergreift die Bundesregierung angesichts aktueller Dr. Markus Reichel Entwicklungen, darunter die gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen, konkrete Maßnahmen, um die Zusammenarbeit mit Polen in dem Bereich EU-Außengrenzschutz zu intensivieren, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung regelmäßig die Bedeutung enger deutsch-polnischer Beziehungen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Völkerverständigung, betont, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Für den Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union (EU) ist grundsätzlich der jeweilige Mitgliedstaat selbst zuständig und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im eigenen Land, unter Einhaltung von EU- und internationalem Recht. Deutschland unterstützt die europäischen Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen und setzt sich für eine verstärkte Einbindung Polens in Frontex-Operationen ein. Aktuell unterstützt die Agentur die Mitgliedstaaten mit insgesamt ca. 2.900 Einsatzkräften in den sogenannten "Joint Operations". Schwerpunkt der Einsatzmaßnahmen sind aktuell Griechenland, Italien und der Westbalkan. Deutschland beteiligt sich derzeit mit 229 Einsatzkräften von Bund und Ländern und der Zollverwaltung an diesen Operationen sowie zwei Booten der Bundespolizei in der Ägäis und ist damit größter Kontingentsteller im Rahmen der Frontex-Einsatzmaßnahmen.

Angesichts aktueller Entwicklungen und der gemeinsamen Sicherheitsanforderungen intensiviert die Bundesregierung den Dialog mit der polnischen Regierung und verstärkt die bilaterale Kooperation in verschiedenen sicherheitsrelevanten Bereichen. Die Bundesregierung arbeitet mit der Republik Polen in allen grenzpolizeilichen Angelegenheiten eng und vertrauensvoll zusammen. Zwischen der Bundespolizei und dem polnischen Grenzschutz besteht ein enges Kooperationsverhältnis, das kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Die Bundespolizei und die Hauptkommandantur Warschau des polnischen Grenzschutzes treffen sich schon seit Mai 2002 regelmäßig in der "Arbeitsgruppe Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit" (ehemals: "AG Grenze") und führen dort einen strategischen Dialog.

Seit 2007 beteiligen sich Bundespolizei und polnischer Grenzschutz im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Świecko am dortigen Informationsaustausch und der Einsatzkoordination. Zuletzt hat die Bundesregierung mit der polnischen Seite den Umzug des GZ von Świecko in eine besser geeignete Liegenschaft nach Słubice vereinbart, um dieses fortzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Seit 2019 unterhalten die Bundespolizei und der polnische Grenzschutz drei Gemeinsame Dienststellen in Pomellen, Świecko sowie Ludwigsdorf/Zgorzelec. Eine vierte Gemeinsame Dienststelle im Bereich Forst hat Anfang 2025 den Probebetrieb aufgenommen.

Darüber hinaus haben sowohl die Bundespolizei als auch der polnische Grenzschutz Verbindungsbeamte zu ihren jeweiligen Botschaften entsandt, tauschen wöchentlich Fahndungs- und Lagebilder aus und arbeiten in Gemeinsamen Ermittlungsgruppen und bei der Überwachung der Seegrenze zusammen.

Im Rahmen der bestehenden Sicherheitskooperation zwischen Deutschland und Polen werden schließlich regelmäßig Treffen auf ministerieller Ebene und auf Fachebene durchgeführt, um Herausforderungen im Bereich des Grenzschutzes gemeinsam anzugehen. Fragen des Grenzschutzes wurden u. a. bei den deutsch-polnischen Regierungskonsultationen am 2. Juli 2024 in Warschau behandelt und in den dort vereinbarten deutsch-polnischen Aktionsplan aufgenommen.

Darüber hinaus unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung enger deutsch-polnischer Beziehungen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Völkerverständigung.

59. Abgeordnete

Martina Renner

(Gruppe Die Linke)

Wie viele Straftaten sind den Behörden des Bundes, auch im Austausch mit den Behörden der Bundesländer im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2025 bekannt geworden, deren Modus operandi gezielt einen falschen Verdacht der Täterschaft bzw. Urheberschaft auf politische Parteien in Deutschland lenken soll und die mutmaßlich durch sogenannte Wegwerf-Agenten (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/hunderte-a utos-beschaedigt-deutschlandweite-sabotageserie-offenbar-aus-russland-gesteuert-a-7625e908-2f2 8-4ef8-bb69-35e5bacd6125; www.zeit.de/2024/4 1/russische-sabotage-wegwerf-agenten-geheimdie nst-sicherheitsbehoerde) begangen wurden (bitte nach Bundesland und Tatvorwurf auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. Februar 2025

Der Fall aus der Bezugspresseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

60. Abgeordnete

Martina Renner

(Gruppe Die Linke)

Wie weit ist die 2022 von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht eingeleitete ergänzende Überprüfung und Bewertung der Inhalte von Schriften des S.M. unter Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor dem Hintergrund seiner Stellung und Aufgabe als W3-Professor im Studienbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften (StG SGW), fachlicher Schwerpunkt Sicherheitspolitik am Fachbereich Bundespolizei (FB BPol) der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Lübeck (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5474) vorangeschritten (bitte hierbei auch angeben, welche Stellen in und auch außerhalb der Bundespolizeiakademie und der Bundespolizei dabei wie beteiligt wurden), und welche dienstlichen bzw. fachlichen Konsequenzen hinsichtlich der von S.M. verantworteten Schriften, Lehrmaterialien und -inhalte wurden daraus bisher oder werden künftig daraus gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 13. Februar 2025

Die in der Bundestagsdrucksache 20/5474 erwähnte Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfolgte im Rahmen einer Wiederholungsüberprüfung gemäß § 1 Absatz 1 Alt. 2 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG). Aufgrund der gesetzlichen Zweckbindung des § 21 SÜG können zum Inhalt keine Angaben getätigt werden.

Vor dem Hintergrund der in genannter Bundestagsdrucksache angeführten Veröffentlichung der Autoren P. und L wurden zwei externe wissenschaftliche Gutachten beauftragt.

Diese halten übereinstimmend fest, dass die Kritik der Autoren nicht nachvollziehbar sei und sich durch Unkenntnis der diesbezüglichen wissenschaftlichen Debatte auszeichne.

Vor dem Hintergrund der eindeutigen Gutachten ergeben sich derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für umgehende vorläufige dienstrechtliche Maßnahmen. Eine abschließende Bewertung und Prüfung des Gesamtsachverhalts steht aus.

61. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD)

Welche zwingenden rechtlichen Regelungen bestehen nach Rechtsauffassung der Bundesregierung, die es erforderlich machen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf die Ausstellung von Papieren oder Reisedokumenten durch einen fremden Staat wartet, wenn die betreffende Person kein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland besitzt, ihre Staatsangehörigkeit des betreffenden Staates aber in der Gesamtschau als ausreichend gesichert angesehen werden kann (etwa durch Selbstauskunft, Sprache, Dialekt, Auslesung des Mobiltelefons, Verwandte mit entsprechender Staatsangehörigkeit usw.), und berücksichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die Erfahrungen anderer Staaten bei der Abschiebung von Personen, die keine gültigen Reisedokumente vorweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 11. Februar 2025

Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme ist die völkergewohnheitsrechtliche Pflicht eines jeden Staates, seine eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Bestehende Rückübernahmeabkommen formen diese gewohnheitsrechtliche Pflicht näher aus. Zur Auslösung der Rückübernahmeverpflichtung muss die Staatsangehörigkeit gesichert, d. h. positiv festgestellt sein. Diese Feststellung hat der jeweilige Herkunftsstaat zu treffen. In welcher Form eine Einreise in das Hoheitsgebiet möglich ist, hängt vom Recht des jeweiligen Herkunftsstaates sowie etwaigen Absprachen mit diesem Staat ab. Das Vorgehen Deutschlands entspricht den weltweit üblichen Verfahren. Hierbei berücksichtigt die Bundesregierung auch die Erfahrungen anderer Staaten bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen.

62. Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Wie viele linksextreme Straftaten gegen Politiker und Einrichtungen (z. B. Parteizentrale oder Wahlkreisbüros) der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wurden seit dem 22. Januar 2025 insgesamt erfasst (bitte nach Gewaltstraftaten und Sachbeschädigungen differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Meldungen von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen über das jeweilige Landeskriminalamt an das BKA erfolgen mit einem gewissen zeitlichen Verzug. Aufgrund der zeitlichen Nähe des angefragten

Tatzeitraums (22. Januar 2025 bis 4. Februar 2025) zum Eingang der vorliegenden Fragestellung (4. Februar 2025) liegen der Bundesregierung daher noch keine belastbaren Angaben in Zusammenhang mit Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) gegen Politiker und Einrichtungen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem KPMD-PMK vor.

63. Abgeordneter

Patrick Schnieder
(CDU/CSU)

Wie viele Abschiebungen (bitte nach Luft-, Landund Seeweg differenzieren) sind noch bis zum Zeitpunkt der Bundestagswahl geplant (bitte nach den fünf häufigsten Zielländern und den fünf häufigsten Staatsangehörigkeit der Betroffenen differenzieren), und wie lange stehen diese Termine bereits fest (bitte hier jeweils für den Luft-, Landund Seeweg die jeweils fünf letzten Termine aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. Februar 2025

Für aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz sind grundsätzlich die Ausländerbehörden der Länder zuständig.

Soweit in den Planungsprozess Behörden des Bundes eingebunden sind, lässt sich auf der Grundlage der dortigen Erkenntnisse die gestellte Frage nicht valide beantworten, da sich die Gesamtsituation fortlaufend ändert, etwa durch die Ankündigung neuer Rückführungsmaßnahmen oder die Stornierung von Rückführungen.

64. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)

Wie viele ausreisepflichtige Personen, die strafrechtlich verurteilt sind, leben derzeit in Deutschland (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Ausreisepflicht von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland obliegt den Ländern.

65. Abgeordneter **Benjamin Strasser**(FDP)

Wann hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde zum ersten Mal Gespräche oder sonstige vergleichbare vorbereitende Maßnahmen zum am 30. August 2024 erfolgten Abschiebeflug nach Afghanistan geführt bzw. getroffen (bitte konkretes Datum sowie konkrete Maßnahme nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Februar 2025

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Inhalten oder Daten von Maßnahmen, die sie in Unterstützung der zuständigen Länder zur Vorbereitung der Sammelabschiebung vom 30. August 2024 getroffen hat. Mit Rücksicht auf die Interessen ihrer internationalen Partner nimmt die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächsinhalten mit Drittstaaten keine Stellung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22 und 23 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/13262 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 33 und 34 des Abgeordneten Julian Pahlke auf Bundestagsdrucksacke 20/14538 verwiesen.

66. Abgeordneter Christoph de Vries (CDU/CSU)

Wie viele afghanische Staatsangehörige sind von Anfang Januar 2024 bis Ende Januar 2025 jeweils monatlich über freiwillige Aufnahmeprogramme in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Februar 2025

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan, dem Ortskräfteverfahren, der sogenannten Menschenrechtsliste und dem Überbrückungsprogramm sind im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Januar 2025 insgesamt 3.940 afghanische Staatsangehörige eingereist. Die monatliche Zahl der Einreisen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Stand: 4. Februar 2025).

Januar 2024	390
Februar 2024	766
März 2024	556
April 2024	215
Mai 2024	325
Juni 2024	149
Juli 2024	198
August 2024	201
September 2024	147
Oktober 2024	2
November 2024	470
Dezember 2024	376
Januar 2025	145

67. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(Gruppe BSW)

Wie viele Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind nach Kenntnis der Bundesregierung unbesetzt (bitte für die Jahre ab 2019 absolut und prozentual angeben), und wie hoch ist der Krankenstand im BAMF (bitte seit 2019 jährlich prozentual und in Krankheitstagen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Februar 2025

Das BAMF verzeichnet u. a. fluktuationsbedingt einen stetigen Anteil zu besetzender Haushaltsstellen (Planstellen und Stellen). Verstärkend wirken sich Neubewilligungen von Haushaltsstellen und hierdurch bedingte Vakanzen aus.

Dieser unumgängliche Anteil unbesetzter Haushaltsstellen ist durchgehend Gegenstand von Personalgewinnungsverfahren. Die Entwicklung ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Zeitpunkt	HH-Stellen	besetzte HH-Stellen	Unbesetzte HH-Stellen	in Prozent
01.01.19	8.177,90	6.669,60	1.508,30	18,4
01.01.20	8.141,30	6.910,90	1.230,40	15,1
01.01.21	8.138,30	7.127,10	1.011,20	12,4
01.01.22	8.138,30	7.325,70	812,60	10,0
01.01.23	8.138,30	7.443,14	695,16	8,5
01.01.24	8.358,80	7.515,00	843,80	10,1
01.01.25	8.358,80	7.789,70	569,10	6,8

Entwicklung der krankheitsbedingten Ausfalltage im BAMF:

Jahr	Durchschnitt/Kopf	in Prozent	
2019	20,20	8,05	
2020	19,62	7,08	
2021	19,94	7,94	
2022	25,88	10,31	
2023	25,45	10,14	
2024	Daten liegen noch nicht vor.		

68. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(Gruppe BSW)

Wie viele Abschiebeflüge haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 stattgefunden (bitte jährlich Flüge und abgeschobene Personen angeben), und wie viele Plätze blieben in den Abschiebefliegern unbesetzt (bitte seit 2020 jährlich angeben und für die Gesamtzahl in diesem Zeitraum die Top-5-Gründe mit der jeweiligen Anzahl aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. Februar 2025

Die Bundesregierung versteht die Frage in dem Sinne, dass sie sich allein auf Flüge bezieht, welche nur der Beförderung von rückzuführenden Personen dienten.

Die Anzahl dieser Flüge und der damit rückgeführten Personen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Flüge	Abgeschobene Personen
2020	173	4.902
2021	194	6.035
2022	158	5.024
2023	204	6.723
2024	222	7.945

Die Anzahl der unbesetzten Plätze sowie die Gründe hierfür werden nicht statistisch erhoben. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Vollzug des Aufenthaltsrechts nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern obliegt.

Die vorgenannten Daten können sich durch Nacherfassungen und Berichtigungen ändern.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

69. Abgeordnete **Gitta Connemann**(CDU/CSU)

Wie viele Geiseln mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden von Hamas und Islamischem Dschihad im Oktober 2023 gefangen genommen (bitte namentlich aufführen), und wieso hat die Bundesregierung die Namen dieser Deutschen bisher zur Erhöhung des Drucks auf die Geiselnehmer nicht veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 13. Februar 2025

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine personenbezogenen Informationen über Geiseln weiter. Das gilt auch für konkrete Zahlenangaben oder Namen, durch die Rückschlüsse auf Einzelschicksale möglich wären.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. November 2024 auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/13787 wird verwiesen.

70. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD)

Hat die Bundesregierung – was meiner Meinung nach angezeigt ist – geprüft, ob sie Maßnahmen ergreifen kann, um gegen die gegen Russland und China verhängten EU-Sanktionen vorzugehen, um etwa im möglichen Falle höherer Gewalt, aufgrund von Naturkatastrophen, inneren Unruhen oder bei der Verhängung hoher Zölle durch die USA auf in Deutschland hergestellte Waren, die deutsche Wirtschaft und das Wohlergehen des deutschen Volkes zu schützen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis und besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, Sanktionspakete zu blockieren, wie es etwa Ungarn oder die Slowakei praktizieren?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 10. Februar 2025

Die Europäische Union hat mittlerweile 15 Sanktionspakete gegenüber Russland aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands gegen die Ukraine beschlossen. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft berücksichtigt. Die Bundesregierung steht dazu im Austausch mit der deutschen Wirtschaft. Sanktionen beschließt die Europäische Union einstimmig.

Es wird ferner auf die Antworten der Bundesregierung vom 20. November 2024 auf die Schriftliche Frage 37 des Abgeordneten Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/13868 vom 22. November 2024 und vom 6. August 2024 auf die Schriftliche Frage 85 der Abgeordneten Dr. Christina Baum auf Bundestagsdrucksache 20/12484 vom 9. August 2024 verwiesen.

71. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt eine Teilnahme iranischer Exil-Oppositioneller wie beispielsweise Reza Pahlavi an der Münchner Sicherheitskonferenz verhindert hat, und wenn ja, aus welchen Gründen (vgl. https://x.com/Pahlavi Reza/status/1887413824644358431?t=jFZvopGN NYeiKG4KqpwG9A&s=08)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 13. Februar 2025

Die Münchner Sicherheitskonferenz entscheidet eigenständig über ihre Einladungen. Das Auswärtige Amt äußert sich grundsätzlich nicht zu einzelnen Einladungsentscheidungen der Münchner Sicherheitskonferenz.

72. Abgeordneter **Albert Rupprecht** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über einen möglicherweise bevorstehenden Abzug der US-Streitkräfte aus Deutschland, insbesondere aus Standorten in der Oberpfalz, vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 12. Februar 2025

Diesbezüglich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordneter Manfred Schiller (AfD)

Über welche Kommunikationswege erfolgte eine Hilfestellung für den freien Journalisten Billy Six vom Auswärtigen Amt im Jahr 2018, als er während einer beruflichen Recherche in Venezuela vier Monate lang vom Geheimdienst inhaftiert wurde, und wäre das Auswärtige Amt bereit, ggf. ohne Schuldanerkenntnis eines damaligen Versäumnisses eine gütliche außergerichtliche Einigung mit dem Journalisten zu finden?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 13. Februar 2025

Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Caracas haben sich in Berlin und Caracas unmittelbar intensiv und hochrangig gegenüber den zuständigen venezolanischen Stellen für die konsularische Betreuung von Billy Six eingesetzt.

Das Auswärtige Amt nimmt keine Stellung zu laufenden Gerichtsverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

74. Abgeordneter **Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU)

Wie haben sich der laufende Erfüllungsaufwand und der einmalige Erfüllungsaufwand durch von der Bundesregierung beschlossene Regelungen seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 insgesamt entwickelt (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Februar 2025

Da der Erfüllungsaufwand für die drei Normadressaten (Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger) in unterschiedlichen Messgrößen (Monetarisierung in Euro-Beträgen/Zeitaufwand) erfasst wird, ist eine Gesamtangabe nicht möglich.

75. Abgeordneter **Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU)

Wie haben sich der laufende Erfüllungsaufwand und der einmalige Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft durch von der Bundesregierung beschlossene Regelungen seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 entwickelt (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Februar 2025

In der Datenbank des Statistischen Bundesamts werden Änderungen des Erfüllungsaufwands erfasst. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Erfassung ist grundsätzlich der Kabinett-Beschluss für das jeweilige Rechtsetzungsvorhaben. Eine Darstellung der Entwicklung des Erfüllungsaufwands ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, da die vom Statistischen Bundesamt gelieferten Daten mit Blick auf jene Vorhaben, die zum Ende dieser Legislaturperiode der Diskontinuität anheimfallen, angepasst und geprüft werden müssen. Eine vorläufige Darstellung der Entwicklung des Erfüllungsaufwands für die Jahre 2022 und 2023 wird im Rahmen des Berichts der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der Besseren Rechtsetzung erfolgen, der in Kürze von der Bundesregierung beschlossen und dem Deutschen Bundestag übermittelt werden soll.

76. Abgeordneter Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU) Wie haben sich der laufende Erfüllungsaufwand und der einmalige Erfüllungsaufwand für die Verwaltung durch von der Bundesregierung beschlossene Regelungen seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 entwickelt (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Februar 2025

Siehe Antwort zu Frage 75.

77. Abgeordneter **Dr. Hendrik Hoppenstedt** (CDU/CSU)

Wie haben sich der laufende Erfüllungsaufwand und der einmalige Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger durch von der Bundesregierung beschlossene Regelungen seit ihrem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 entwickelt (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. Februar 2025

Siehe Antwort zu Frage 75.

78. Abgeordnete Susanne HennigWellsow (Gruppe Die Linke)

Wie ist der aktuelle Stand des von der Europäischen Kommission am 15. Februar 2023 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie ((EU) 2019/1937) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und die Nichtmitteilung der Umsetzungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. Februar 2025

Das vor dem Europäischen Gerichtshof anhängige Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, Rs. C-149/23, ist noch nicht abgeschlossen. Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 teilte der Kanzler des Gerichtshofs mit, dass die öffentliche Sitzung zur Verkündung des Urteils am 6. März 2025 stattfinden wird. Dieses Schreiben hat die Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) am 4. Februar 2025 dem Europabüro des Deutschen Bundestages übermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

79. Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen Gesamtleistungen der Bundesagentur für Arbeit für einen Empfänger von Arbeitslosengeld I im Falle Steuerklasse I/IV, keine Kinder, durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung aller Arbeitslosengeldleistungen inklusive aller Sozialabgaben der Bundesagentur für Arbeit für z. B. Krankenkasse, Pflege- und die Unfallversicherung, sowie die Rentenversicherung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2025

Auf Basis des von der Bundesregierung festgestellten durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts der Versicherten für das Jahr 2025 in Höhe von 50.493 Euro pro Jahr (vorläufiges Durchschnittsentgelt nach § 69 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) ergibt sich für einen Arbeitslosengeldbeziehenden (Steuerklasse I/IV, keine Kinder) nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ein monatlicher Anspruch auf Arbeitslosengeld in Höhe von rund 1.631 Euro. Darüber hinaus werden von der Bundesagentur für Arbeit Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von rund 568 Euro (Annahme des durchschnittlichen Zusatzbeitrags von 2,5 Prozent), zur sozialen Pflege-

versicherung in Höhe von rund 120 Euro und zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 618 Euro abgeführt.

Kinderzuschläge im Rahmen der Pflegeversicherung werden nach § 60 Absatz 7 des Elften Buches Sozialgesetzbuch durch die Bundesagentur für Arbeit pauschaliert abgegolten.

Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, unterliegen während der Erfüllung ihrer Meldepflichten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch erstattet die Bundesagentur für Arbeit der Unfallversicherung Bund und Bahn als zuständigen Unfallversicherungsträger die im Versicherungsfall entstandenen tatsächlichen Aufwendungen. Eine regelmäßige Beitragszahlung erfolgt daher nicht.

80. Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl jener Personen entwickelt, die die sog. Rente mit 63 in den letzten neun Jahren in Anspruch genommen haben (bitte jahresweise und getrennt nach Männern und Frauen sowie dem jeweiligen Anteil der Renteneintritte mit Abschlägen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Februar 2025

Im Zuge der Anhebung der Altersgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. April 2007 auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, ab dem 1. Januar 2012 die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch zu nehmen, sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23. Juni 2014 wurde es zum 1. Juli 2014 möglich, diese Rentenart statt ab dem Alter von 65 Jahren bereits ab dem Alter von 63 Jahren in Anspruch zu nehmen. Die Altersgrenze wird seitdem bis zum Jahr 2029 schrittweise auf das Alter von 65 Jahren – und damit auf das Alter nach dem bis zum 30. Juni 2014 geltenden Recht – angehoben. So liegt für Versicherte, die 1961 geboren sind, in diesem Jahr die Altersgrenze bei 64 Jahren und 6 Monaten.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann nicht vorzeitig und somit auch nicht mit Abschlägen in Anspruch genommen werden. Eine dementsprechende Darstellung erübrigt sich somit.

Die angefragten Daten können in der entsprechenden Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Rentenzugänge bei Altersrenten für besonders langjährig Versicherte

Jahr	Anzahl		
	männlich	weiblich	
2014	109.596	41.560	
2015	161.949	112.338	
2016	126.056	99.234	
2017	129.485	107.369	
7018	132.589	111.130	
7019	137.487	116.005	
2020	140.570	116.035	
2021	149.850	119.107	
2022	147.280	115.154	
2023	157.165	121.969	

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

81. Abgeordneter **Jens Teutrine** (FDP)

Wie viele Arbeitsmarktdienstleistungen prüfte der Prüfdienst der Bundesagentur für Arbeit "AMDL" im Jahr 2024, und wie wurden diese jeweils kategorisiert (bitte nach Risikobehaftung, erheblicher Handlungsbedarf, teilweiser Handlungsbedarf, geringer Handlungsbedarf und kein Handlungsbedarf aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2025

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat der Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen im Jahr 2024 insgesamt 1.000 Maßnahmen hinsichtlich ihrer Durchführungsqualität mit einer Wertung geprüft. Von den 1.000 Maßnahmen wurde die Durchführung bei 631 Maßnahmen insgesamt als nicht risikobehaftet und bei 369 Maßnahmen als risikobehaftet bewertet. Die Risikobewertungen geben die Einschätzung wieder, ob das Erreichen des jeweiligen Maßnahmeziels zum Zeitpunkt der Prüfung gefährdet erscheint. Sie resultieren aus den festgestellten Handlungsbedarfen, die in Unterwertungsbereichen, wie beispielsweise Personal und Räumlichkeiten erfasst werden. Dabei wird unterschieden nach keinem, geringem, teilweisem oder erheblichem Handlungsbedarf. Risikohafte Gesamtbewertungen werden dann getroffen, wenn bei einer Maßnahme für einen oder mehrere der Wertungsbereiche erheblicher Handlungsbedarf besteht. Risikobewertungen sind nicht gleichzusetzen mit einer abschließenden Betrachtung der Maßnahme.

Die Prüfergebnisse nach den einzelnen Wertungsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Festgestellte Handlungsbedarfe (Summe auf der x-Achse ergibt 1.000 geprüfte Maßnahmen; auf der y-Achse sind Mehrfachzählungen möglich):

W	ertungs-/Teilwertungsbereiche	Aus	prägung der I	Handlungsbed	arfe
		keine	geringe	teilweise	erhebliche
W1	Information	599	0	115	286
W2	Maßnahmedurchführung	0	311	408	281
W3	Personal	418	242	202	138
W4	Räumlichkeiten	672	221	27	80
W5	Qualitätssicherung	722	11	0	157

Hinweis: Der Wertungsbereich Qualitätssicherung (W5) basiert auf den Vorgaben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). 110 Maßnahmen unterlagen nicht der Zertifizierung nach der AZAV (z. B. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch), weswegen die Tabelle hierzu keine Angaben enthält, sondern nur Aussagen zu 890 Maßnahmen trifft.

82. Abgeordneter **Jens Teutrine** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem Sozialen Gesetzbuch Zweites Buch (SGB II), bei denen über einen Zeitraum von 12 Monaten kein Beratungsgespräch im zuständigen Jobcenter stattfand, und wie ist der durchschnittliche Abstand zwischen Beratungsgesprächen bei ELB?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Februar 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

83. Abgeordneter **Jens Teutrine** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verwaltungskosten aller bundesrechtlich geregelten Sozialleistungen im Jahr 2024 (bitte nach Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, Sozialhilfe aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Februar 2025

Der Bundesregierung liegen für das Jahr 2024 folgende Angaben vor.

Für Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wurden im Jahr 2024 aus dem Bundeshaushalt etwa 6,5 Mrd. Euro für Verwaltungskosten im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) verausgabt. Die Ausgaben umfassen die Personal- und Sachkosten für die Leistungssachbearbeitung, aber auch die Beratung und Vermittlung in Arbeit der 404 Jobcenter. Nach § 46 Absatz 3 Satz 1 SGB II beträgt der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen 84,8 Prozent. Den übrigen Teil stellt der kommunale Finanzierungsanteil dar, der aus den kommunalen Haushalten zu zahlen ist.

Die Umsetzung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch führen die Länder und hier insbesondere die örtlichen Kommunalbehörden als eigene Angelegenheit aus. Daher liegen der Bundesregierung für die Sozialhilfe keine Informationen zur vorliegenden Frage vor.

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit administriert das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz sowie das Kindergeld und den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung werden ihr die dafür notwendigen Verwaltungskosten erstattet. Für den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG sind im Jahr 2024 Verwaltungskosten in Höhe von rund 170 Mio. Euro entstanden. Die Kosten werden vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Daten zur Höhe der den Ländern bzw. den zuständigen Wohngeldbehörden entstehenden Verwaltungskosten liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Wohngeldgesetz wird von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

84. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Plant die Bundesregierung eine Truppenverlegung mit Kriegsgerät von Rammstein nach Züllsdorf, insbesondere ein Raketenabwehrsystem und Radarturm?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. Februar 2025

Die Bundesregierung plant keine Truppenverlegungen mit Kriegsgerät von Ramstein nach Züllsdorf.

85. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Bis zu welchem genauen Zeitpunkt beziehungsweise Datum plant die Bundesregierung das Ausschreibungsverfahren "Deutschland: Unbemannte Luftfahrzeuge – Regeneration ALADIN (https://te d.europa.eu/de/notice/-/detail/626206-2024) abzuschließen, und warum hat die Bundesregierung die Ausschreibung bereits zweimal durch Änderungsbekanntmachungen aktualisiert (https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/347230-2024; https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/364216-2024; https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/626206-2024)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2025

Die Frage betrifft ein derzeit noch laufendes Vergabeverfahren.

Darüber hinaus folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Da das Vergabeverfahren und damit auch die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers noch nicht abgeschlossen sind und die Antwort Rückschlüsse auf relevante Parameter des laufenden Vergabeverfahrens zulassen würde, tritt das parlamentarische Fragerecht hinter dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung zurück.

86. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Wie viele Anbieter sind im laufenden Verfahren zur Ausschreibung "Deutschland: Unbemannte Luftfahrzeuge – Regeneration ALADIN (https://te d.europa.eu/de/notice/-/detail/626206-2024), und wie viele davon erfüllen die gestellten Anforderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2025

Die Frage betrifft ein derzeit noch laufendes Vergabeverfahren.

Darüber hinaus folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Da das Vergabeverfahren und damit auch die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers noch nicht abgeschlossen sind und die Antwort Rückschlüsse auf relevante Parameter des laufenden Vergabeverfahrens zulassen würde, tritt das parlamentarische Fragerecht hinter dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung zurück.

87. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Einführung des "Systems Sturmgewehr Bundeswehr" (bitte mit Erläuterung der Zeitlinien für die Einführung und zum Fortgang der Nachweisführung), und wurde aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf offiziellem oder inoffiziellem Wege kommuniziert, dass die bisher vorgesehene Optik des "Systems Sturmgewehr Bundeswehr" durch ein Alternativprodukt ausgetauscht werden muss (bitte erläutern, welche Folgen diese Entwicklung ggf. mit Blick auf eine eventuell notwendige weitere 25 Mio. Euro-Vorlage hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2025

Die Erprobung von Sturmgewehr und Optik ist nahezu abgeschlossen.

Nach derzeitiger Planung ist der erste Abruf von neuen Sturmgewehren im Jahr 2025 vorgesehen.

88. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden seit Januar 2024 Finanzierungszusagen zulasten von Kapitel 6002 Titel 687 03 des Bundeshaushaltes für Ausrüstungs- und Waffenlieferungen zur Unterstützung der Ukraine erteilt (bitte monatsscharfe Angabe, jeweils der Anzahl der im jeweiligen Monat erteilten Finanzierungszusagen sowie des finanziellen Umfangs aller im jeweiligen Monat erteilten Finanzierungszusagen nennen), und wann plant die Bundesregierung die gemäß Beschluss des Bundestages auf Bundestagsdrucksache 20/14712 sowie des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf Drucksache 20(8)7463 Vorlage über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3 Mrd. Euro beim genannten Titel für weitere Ukraine-Unterstützungsmaßnahmen zuzuleiten (falls die Bundesregierung kein Datum nennen kann, bitte erläutern, aus welchen konkreten Gründen die Bundesregierung den erklärten politischen Willen des Deutschen Bundestages nicht umzusetzen gedenkt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Februar 2025

Seit Januar 2024 wurden zulasten von Kapitel 6002 Titel 687 03 Finanzierungszusagen für Ausrüstungs- und Waffenlieferungen zur Unterstützung der Ukraine in Höhe von rd. 8,37 Mrd. Euro erteilt. Eine rückwirkende, monatsscharf differenzierte Angabe im Sinne der Fragestellung ist prozessbedingt nicht möglich, da sich diese Werte im laufenden Haushaltsvollzug verändern.

Die Bundesregierung hat die in der Fragestellung genannten Beschlüsse des Bundestages und des Haushaltsausschusses des Bundestages zur Kenntnis genommen. Für das Jahr 2025 stehen laut Regierungsentwurf bis zu 4 Mrd. Euro für militärische Unterstützung aus der Ertüchtigungsinitiative bereit. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 20/14639 verwiesen.

89. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

Plant das Bundesministerium der Verteidigung beispielsweise aufgrund von europarechtlichen Vorgaben – Veränderungen bei den auf seegehenden Einheiten der Deutschen Marine genutzten Löschmitteln (bitte mit Erläuterung, bei welchen Löschmitteln Veränderungen vorgesehen sind und ob mit der geplanten Veränderung eine Verschlechterung der Löschwirkung einhergeht), und warum haben Vertreter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – insbesondere dem "Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS)" nach meiner Kenntnis bis zum heutigen Tage nicht auf die industrieseitig vorgeschlagene Umrüstung der Handfeuerlöscher im Schützenpanzer Puma auf Feuerlöscher mit dem Löschmittel Halotron BRX reagiert, die bei einer Brandlöschung den Schützenpanzer im Gegensatz zu den aktuell genutzten Pulver-Handfeuerlöscher nicht - wie dies bei einer Übung Ende 2022 passiert ist (vgl. https://m.bild.de/politik/inland/politik-inland/sch werer-pulver-schaden-oekofreundlicher-feuerloes cher-macht-panzer-kampfunfaehi-82495604.bild Mobile.html?t ref=https%3A%2F%2Fm.bil d.de%2F) - einsatz- bzw. kampfunfähig machen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 11. Februar 2025

Die Beantwortung der Frage kann in offener nicht Form erfolgen.

Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.³

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

90. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen dem Bund nach derzeitiger Kenntnis bzw. nach aktueller Prognose der Bundesregierung voraussichtlich für die Entsorgung der Lenkflugkörper des Typs AIM-120 B AMRAAM, die zwischen dem aktuellen Jahr und 2029 ihr Nutzungsdauerende erreichen (vgl. griephan 39/24, S. 3), und in welcher Höhe hat der Bund in den Jahren 2022 bis 2024 Haushaltsmittel für die Entsorgung von Munition verausgabt, die das Nutzungsdauerende erreicht hat (bitte jahresscharf differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. Februar 2025

Derzeit ist keine Entsorgung im Sinne der Fragestellung geplant, sodass nach jetzigem Stand auch keine Entsorgungskosten anfallen werden.

Nachfolgender tabellarischer Auflistung können die Haushaltsmittelbedarfe der Jahre 2022 bis 2024 für die Entsorgung von Munition aus Bundeswehrbeständen entnommen werden:

Jahr	Ausgaben in Euro
2022	22.644,21
2023	4.037.681,86
2024	5.781.401,31

91. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung die Einsätze der Bundeswehreinheit Kommando Spezialkräfte KSK einer kritischen Prüfung unterzogen, nachdem Teile der Einheit nach rechtsradikalen Vorfällen aufgelöst worden sind, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des Verhaltens rechtsradikaler KSK-Soldaten während ihrer Einsätze im Rahmen von Bundestagsmandaten bislang vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. Februar 2025

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 einen umfassenden Untersuchungs- und Reformprozess des Kommandos Spezialkräfte eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen.

Der gesamte Untersuchungs- und Reformprozess wurde durch regelmäßige Unterrichtungen, sowohl der Obleute als auch der Gesamtheit des Verteidigungsausschusses des Bundestages, begleitet.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf den Bericht der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte vom 1. Juli 2020, den Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte vom 30. Oktober 2020, den 2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte vom 23. März 2021 sowie den Abschlussbericht

zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte vom 8. Juni 2021.

92. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle Wert der militärischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine berechnet oder geschätzt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuell es/lieferungen-ukraine-2054514)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. Februar 2025

Die materialbezogene militärische Unterstützung bemisst sich für Industrieleistungen an der Ausgabe für die erbrachte Leistung (gemäß Rechnung) und bei Materialabgaben aus Beständen der Bundeswehr am festgestellten Abgabewert.

93. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Wann kann die Bundeswehr mit der Auslieferung der ersten Gewehre des Sturmgewehrs HK416 von Heckler & Koch als neues Standardgewehr der Bundeswehr rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2025

Nach derzeitiger Planung ist der erste Abruf von neuen Sturmgewehren im Jahr 2025 vorgesehen.

94. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen für eine Verzögerung des neuen Sturmgewehrs der Bundeswehr vor, bei welcher auf die Probleme mit der Optik verwiesen wird, und wie konnten diese Probleme gelöst werden (bitte ggf. einen Alternativplan angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 14. Februar 2025

Die Untersuchungen zur Integration der Optik sind nahezu abgeschlossen.

Nach derzeitiger Planung ist der erste Abruf von neuen Sturmgewehren im Jahr 2025 vorgesehen.

95. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Erprobung des HK416 von Heckler und Koch, und konnte man sich auf einen finalen Konstruktionsstand einigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Februar 2025

Die Erprobung des Sturmgewehrs HK416 von Heckler & Koch ist nahezu abgeschlossen. Ein finaler Konstruktionsstand wurde zusammen mit dem Hersteller vereinbart.

96. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU)

Wie viele HK G36-Sturmgewehre sind aktuell in der Truppe noch vorhanden und einsatzbereit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. Februar 2025

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 13. März 2023 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, da sie Rückschlüsse auf konkrete Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen, die durch feindlich gesinnte Dritte zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden könnten.⁴

97. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(Gruppe BSW)

Hat sich die Bundesregierung bei der Vergabe des Auftrags an Rheinmetall in Sachen Digitalisierung der Bundeswehr vom Auftragnehmer vertraglich zusichern lassen, dass es bei dem Projekt bis zum geplanten Abschluss 2029 und darüber hinaus nicht zu Kostensteigerungen kommen wird, und wurde zugesichert, dass der Auftragnehmer, wenn es doch zu Kostensteigerungen kommen sollte, diese im Zweifel selbst zu tragen hat (Quelle: www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/rheinmetall-milliarden-auftrag-zur-digita lisierung-der-bundeswehr/100105484.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 11. Februar 2025

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr hat die "Rahmenvereinbarung Taktisches Wide Area Net-

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

work Landbasierte Operationen Richtfunk Management und Taktisches Wide Area Network Landbasierte Operationen Führungs Interface Fahrzeug" mit der Firma Rheinmetall Electronics GmbH geschlossen. Für den Anteil der Festbeauftragung wurde ein Selbstkostenfestpreis gemäß § 6 Absatz 2 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der einer indexbasierten Preisanpassung unterliegt. Darüberhinausgehende Kostensteigerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers, soweit kein gesetzlicher Anspruch auf Anpassung entsteht.

98. Abgeordneter **Gerold Otten** (AfD)

Wurden im Rahmen des Treffens der Verteidigungsminister von Deutschland und Frankreich in Paris am 23. Januar 2025 von deutscher Seite Zusagen gemacht, dass die Deutsch-Französische Brigade ab 2026 im Rahmen des Schutzes der NATO-Ostflanke in Litauen zum Einsatz kommt (https://esut.de/2025/01/meldungen/56664/deutsc h-franzoesische-brigade-nato-ostflanke-im-fokuserste-einsaetze-in-litauen/), und wenn ja, warum schweigt das Bundesministerium der Verteidigung (https://web.archive.org/web/20250124131615/htt ps://www.bmvg.de/de/aktuelles/pistorius-paris-sta rke-freundschaft-fuer-starkes-europa-5880498) Vergleich zum Verteidigungsministerium Frankreichs (www.defense.gouv.fr/actualites/visi te-du-ministre-federal-defense-allemand-ce-quil-f aut-retenir) diesbezüglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 10. Februar 2025

Wie auf der zitierten Homepage des Bundesverteidigungsministeriums dargelegt, sieht die Absichtserklärung die Einmeldung der Deutsch-Französischen Brigade in die Verteidigungspläne der NATO (NATO Force Model) vor. Dies soll ab 2026 erfolgen. Bereits ab diesem Jahr wird die Deutsch-Französische Brigade dem Multinationalen Korps Nordost für Ausbildungen, Übungen sowie zu Planungszwecken affiliert.

99. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD)

Welches Geschlecht ist im Rahmen der sexualisierten Gewalt gegen Soldaten/Soldatinnen bei der Bundeswehr als Opfer am stärksten betroffen (bitte die letzten fünf Jahre auflisten mit Unterscheidung zwischen minderjährig und volljährig und nach Geschlecht), und welche Maßnahmen ergreift die Bundeswehr zur Vermeidung von Gewalt in der Truppe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. Februar 2025

Die Auswertung der gemeldeten Verdachtsfälle führt zu folgender Auflistung des jährlich am stärksten betroffenen Geschlechts:

2020: weiblich, volljährig
2021: weiblich, volljährig
2022: weiblich, volljährig
2023: weiblich, volljährig
2024: weiblich, volljährig

Im September 2023 hat das BMVg die Regelung AR A-2610/2 "Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr" herausgegeben. Die Vorschrift regelt umfassend für alle Angehörigen des GB BMVg den Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten, insbesondere soweit sich daraus Auswirkungen auf Dienstbetrieb, Auftragserfüllung, das innere Gefüge oder das Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit ergeben.

Die Vorschrift und begleitende Maßnahmen zu deren Veröffentlichung haben zu einer weiteren Sensibilisierung der Truppe beigetragen.

100. Abgeordnete
Elisabeth
WinkelmeierBecker
(CDU/CSU)
Welche Anlaufstellen gibt es bei der Bundeswehr
Für Post Vac-erkrankte Bundeswehrsoldaten, und
kann sichergestellt werden, dass notwendige
Krankheitskosten durch den Dienstherrn übernommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 13. Februar 2025

Erkrankte Soldatinnen und Soldaten mit einem Verdacht auf das sogenannten "Post-Vac-Syndrom" werden umfassend durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr versorgt. Derzeit erweist sich die fachärztliche Abklärung (z. B. Innere Medizin, Neurologie) über einen koordinierenden Truppenarzt als zielführend. Dabei stehen die Ambulanzen der Bundeswehrkrankenhäuser und Facharztzentren mit ihrer Expertise auch zu diesem Diagnosekomplex zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

101. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass im Fall einer Bestätigung der Pläne der Europäischen Kommission durch den EU-Rat, Strafzölle auf Einfuhren von Düngemittel aus Russland zu erheben (www.agrarheute.com/markt/duengemittel/e u-plant-strafzoelle-duenger-steigen-duengerpreis e-noch-mehr-631821), Verbraucher in Deutschland mit weiteren Verteuerungen bei Lebensmitteln kalkulieren müssen, vor dem Hintergrund, dass nach Angaben der EU-Kommission Importe von russischen Düngemitteln 2023 mehr als ein Viertel aller Importe dieser Produkte aus Drittländern in die EU ausmachen und Landwirte einen Anstieg der Produktionskosten fürchten, und wenn ja, liegen der Bundesregierung Berechnungen zu möglichen Teuerungsraten für die Verbraucher vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn die Bundesregierung nicht von einer weiteren Verteuerung von Lebensmitteln ausgeht, warum nicht, und wird die Bundesregierung im EU-Rat für die entsprechenden Strafzoll-Pläne der EU-Kommission stimmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 10. Februar 2025

Der kürzlich vorgelegte Entwurf der Europäischen Kommission zu Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte und nitratbasierte Düngemittel im Rahmen des 16. Sanktionspakets befindet sich gegenwärtig noch in der Prüfung der Bundesregierung.

Parallel zum 16. Sanktionspaket wurde durch die Europäische Kommission ein Verordnungsvorschlag vorgelegt, der die Einführung von zusätzlichen Zöllen auf unter anderem aus der Russischen Föderation und der Republik Belarus eingeführte stickstoffhaltige Düngemittel ab 1. Juli 2025 vorsieht. Diese sollen jährlich bis zum Jahr 2028 schrittweise angehoben werden.

Die konkreten Auswirkungen der vorgesehenen Zölle der Europäischen Union (EU) auf die Märkte und Verfügbarkeit der betroffenen Düngemittel in der Bundesrepublik Deutschland und der EU lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt durch die Bundesregierung nicht vorhersagen. Allerdings dürften sich die Preiseffekte voraussichtlich in Grenzen halten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass EU-Importeurinnen und Importeure sowohl auf Düngemittel aus heimischer Produktion als auch auf Düngemittel aus anderen Drittstaaten zurückgreifen könnten. Auch Branchenvertreterinnen und -Vertreter rechnen nicht mit besonderen Preisauswirkungen, sondern lediglich mit einer Verringerung der derzeit hohen Gewinnmargen der russischen Seite bei Düngerverkäufen. Gleichzeitig erwartet die Europäische Kommission, dass die EU-Zölle das Wachstum der heimischen Produktion und der Düngemittelindustrie der EU fördern. Darüber hinaus sieht der aktuelle Verordnungsvorschlag

einen Monitoringmechanismus bezüglich der Preisentwicklung und mögliche Anpassungsmaßnahmen vor.

102. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen oder Initiativen hat die Bundesregierung für einen Stopp der Ausweitung der Rebflächen ergriffen und wie bewertet sie die Empfehlungen der von der Europäischen Kommission eingerichteten Hochrangigen Gruppe Wein für Maßnahmen zur Stabilisierung des Weinmarktes (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 20/13511)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung mit der Änderung des Weingesetzes vom 28. Oktober 2023 zuletzt eine Aufrechterhaltung der Beschränkung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen auf jährlich 0,3 Prozent (entspricht etwa 300 Hektar pro Jahr) der mit Reben bepflanzten Gesamtfläche in Deutschland bis zum Jahr 2026 geregelt.

Es wurde zudem die Möglichkeit im Weingesetz geschaffen, in bestimmten Gebieten von in den Jahren 2024/2025 auslaufenden Pflanzgenehmigungen ausnahmsweise sanktionsfrei keinen Gebrauch zu machen. So konnten von dieser Erleichterung betroffene Winzerinnen und Winzer insoweit ohne wirtschaftlichen Schaden von Neuanpflanzungen absehen.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) hat die Bundesregierung sich insbesondere in der Hochrangigen Gruppe Wein für einen unionsweiten Anbaustopp ausgesprochen. Die Empfehlungen als vorläufiges Ergebnis dieser Gruppe werden von der Bunderegierung insgesamt begrüßt.

Entgegen der Pläne der Europäischen Kommission, die Empfehlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2027 umzusetzen, hat die Bundesregierung im Sonderausschuss Landwirtschaft am 13. Januar 2025 eine schnellere Umsetzung gefordert. Dabei soll den Mitgliedstaaten als konkrete Maßnahmen unter anderem die Möglichkeit gegeben werden, auf regionaler Ebene vollständige Anbaustopps zu beschließen sowie Rodungsregelungen zu finanzieren.

Derzeit unterstützt die Bundesregierung auf Ebene der EU als ersten Schritt die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Wiederbepflanzungsgenehmigungen von sechs auf acht Jahre. Damit wird hinsichtlich bereits bestehender Rebflächen mehr Flexibilität eingeräumt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung einen Vorschlag für eine zusätzliche Vereinfachung des Genehmigungssystems bei Wiederbepflanzungen eingebracht.

103. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie sich die Zahl der Tiere, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und was ist diesbezüglich zu den Ursachen bekannt (bitte für die neun zuletzt bekannt gewordenen Fälle nach Jahr, Tierart und Herkunft des Täters aufschlüsseln; www.niu s.de/kriminalitaet/news/tierquaelerei-deutschlandmissbrauch-schlachtung/5ef09375-ead3-43bb-972 b-8055eb068f73)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Februar 2025

Nach § 3 Satz 1 Nummer 13 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Zahl der Verstöße gegen dieses Verbot in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat.

104. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Wie oft hat sich die Bundesregierung oder Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in dieser Legislaturperiode mit Vertretern der Lobbyorganisation Agora Agrar getroffen, und sind hierbei Kosten entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. Februar 2025

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben sich in dieser Legislaturperiode (Stand: 11. Februar 2025) 13 Mal mit Vertreterinnen und Vertretern von Agora Agrar getroffen. Dabei sind keine Kosten entstanden.

105. Abgeordneter Frank Rinck (AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zur falschen Ausweisung der Roten Gebiete in Niedersachsen, und zieht sie daraus Konsequenzen für die Anwendung der Gebietskulisse der Düngeverordnung auf Bundesebene (www.topagrar.com/management-und-politik/news/rote-gebiete-unwirksam-niedersachsisches-urteil-hat-bundesweite-auswirkungen-20011148.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat mit Urteil vom 28. Januar 2025 die §§ 1 Nummer 1 Buchstabe a und 2 i. V. m. Anlagen 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat vom 3. Mai 2021 (NDüngGewNPVO) in der durch die Verordnung vom 27. Oktober 2023 geänderten Fassung für unwirksam erklärt, soweit damit nitratbelastete Gebiete (Gebietskulisse Grundwasser) ausgewiesen werden.

Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Sobald diese verfügbar sind, wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft diese prüfen und entsprechend bewerten.

Das OVG hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Das Land Niedersachsen hat demnach die Möglichkeit, Revision einzulegen.

106. Abgeordneter Frank Rinck (AfD)

Wieviel Prozent der Frauen in der Landwirtschaft sind nach Wissen der Bundesregierung durch eine zu geringe Altersrente von Altersarmut in Deutschland betroffen (www.agrarheute.com/lan d-leben/reiche-bauern-altersarmut-so-viel-rente-er halten-landwirte-615820)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

Die Einkünfte von Frauen in der deutschen Landwirtschaft im Rentenalter können sich aus ganz verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Ein Baustein für (ehemalige) landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder Ehefrauen (ehemaliger) landwirtschaftlicher Unternehmer ist die Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte, die als Teilsicherung konzipiert ist. Das bedeutet, es sind von vorneherein weitere Altersvorsorgebausteine notwendig, um einen ausreichenden Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen. Dies können beispielsweise Altenteilsleistungen, Pachteinnahmen oder Einnahmen aus langfristiger privater Vorsorge sein.

Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis in der Landwirtschaft gearbeitet haben, erhalten bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen

eine Altersrente aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung. Bei der Deutschen Rentenversicherung werden keine Rentendaten getrennt nach Branchen des früheren Beschäftigungsverhältnisses erhoben.

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen statistischen Erhebungen über die individuelle finanzielle Gesamtsituation von Bezieherinnen von Rentenleistungen im Bereich der Landwirtschaft vor. Da die Altersvorsorgebausteine unabhängig voneinander bestehen, kann die Bundesregierung keine quantifizierbare Aussage über die Betroffenheit der Frauen in der Landwirtschaft von Altersarmut treffen.

107. Abgeordnete Christina Stumpp (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode Maßnahmen zur Förderung der Innovationskraft deutscher Agrarbetriebe und Lebensmittelunternehmen im Bereich der Herstellung von alternativen Proteinen ergriffen, und wenn ja, welche, und in welchem finanziellen Umfang wurden diese unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Förderprogrammen in dem bezeichneten Bereich ergriffen.

So entwickelt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) derzeit die Eiweißpflanzenstrategie, mit der bereits seit dem Jahr 2012 der Anbau und die Verwertung von Leguminosen im Bereich der Human- und Tierernährung gefördert werden, zu einer Proteinstrategie weiter. Diese soll alle Arten von alternativen Proteinquellen ansprechen, für die Marktperspektiven erwartbar sind und die damit alternative oder zusätzliche Einkommensquellen für die Land- und Ernährungswirtschaft erschließen könnten.

Zudem werden im Rahmen des neuen Chancenprogramms Höfe Betriebe, die von der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung alternativer Proteine für die Humanernährung umstellen wollen, unterstützt (Investitionen und Begleitmaßnahmen).

Zugleich wurde die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu einem "Kompetenzzentrum Proteine der Zukunft" ausgebaut, das neben der Umsetzung der genannten Fördermaßnahmen unter anderem die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren entlang der Wertschöpfungskette unterstützt (zum Beispiel durch Stakeholderforen) und zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsmaßnahmen anbietet.

Im Programm zur Innovationsforschung und in den deutschen Innovationspartnerschaften werden zum bezeichneten Bereich insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) in Kooperation mit Wirtschaftspartnern gefördert, mit dem Ziel der Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland.

Parallel stärkt das BMEL seit drei Jahren gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank das agrarnahe Start-up-Ökosystem in Deutschland, das innovative AgTech und Food Tech Start-ups adressiert.

Im Mittelpunkt der oben genannten Aktivitäten des BMEL stehen modellhafte Demonstrationsnetzwerke und FuE-Vorhaben, mit denen Innovationen erzeugt und Impulse für ökonomischen Erfolg gegeben werden sollen.

Der Umfang an Fördermitteln im Bereich der Produktion und Herstellung alternativer Proteine beläuft sich in dieser Legislaturperiode auf insgesamt eirea 79 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Unternehmen und Forschungsvorhaben des Sektors im Rahmen der Förderprogramme industrielle Bioökonomie, industrielle Gemeinschaftsforschung, Innovationskompetenz und dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand. In der zur Verfügung stehenden Zeit war folgende Einschätzung zum finanziellen Umfang möglich: circa 28 Mio. Euro Unterstützungen im Bereich "alternative Proteine". Spezielle Förderprogramme, alleinig zur Förderung alternativer Proteinherstellung, bietet das BMWK nicht an.

Auch das branchen-agnostisch aufgestellte Finanzierungsinstrumentarium für Start-ups trägt zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland, auch im Bereich alternativer Proteine, bei. Dazu gehören der High-Tech Gründerfonds, der DeepTech & Climate Fonds sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups in verschiedenen Branchen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert FuE-Vorhaben zu alternativen Proteinen im Rahmen der Maßnahmen "Agrarsysteme der Zukunft", "Innovationsräume Bioökonomie", "Ideenwettbewerb neue Produkte für die Bioökonomie" sowie "KMU-innovativ: Bioökonomie" und hat im erfragten Zeitraum FuE-Vorhaben deutscher Agrarbetriebe und Lebensmittelunternehmen einschließlich Zulieferbetriebe mit einem Fördervolumen von insgesamt 4,25 Mio. Euro bewilligt.

Insgesamt hat die Bundesregierung somit die Innovationskraft deutscher Agrarbetriebe und Lebensmittelunternehmen im Bereich der Herstellung von alternativen Proteinen mit eirea 111,25 Mio. Euro unterstützt.

108. Abgeordnete Christina Stumpp (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Bereich alternativer Proteine im europäischen und internationalen Vergleich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

In Deutschland, wie in anderen Ländern auch, werden gegenwärtig zahlreiche innovative Unternehmen, häufig unter Einbezug lokaler Erzeugung gegründet, die sich mit der Herstellung alternativer Proteine befassen. Darüber hinaus bestehen das Erfordernis und die Bemühung, bestehende Infrastrukturen, wie Erfassung und Lagerung sowie Aufbereitung, zu erhalten und auszubauen. Die große Anzahl – auch an agrarnahen Start-up-Unternehmen, die sich nicht am Markt etablieren konnten – spiegelt den hohen Wettbewerb, begleitet von der stetigen Suche nach optimalen Betriebsmitteln (zum Beispiel Saatgut), Verarbeitungstechnologien, Rohstoffqualitäten und Vermarktungsstrategien gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wider.

Die Bundesregierung leistet mit den in der Antwort zu Frage 107 genannten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag, um den Innovations- und Wirtschaftsstandort in Deutschland zu stärken und weiterhin gute Wettbewerbsbedingungen im europäischen und internationalen Handel zu ermöglichen. Sie beobachtet die Marktentwicklung aufmerksam.

109. Abgeordnete Christina Stumpp (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, um Zulassungsverfahren im Bereich der Herstellung von alternativen Proteinen zu beschleunigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 10. Februar 2025

Wer ein neuartiges Lebensmittel (Novel Food) in Verkehr bringen will, das sich noch nicht in der Unionsliste zugelassener neuartiger Lebensmittel befindet, muss dafür einen Zulassungsantrag gemäß Artikel 10 der Novel Food-Verordnung (EU) 2015/2283 stellen. Die Anlaufstelle für Zulassungsverfahren im Bereich der alternativen Proteine, sofern diese unter die Novel Food-Verordnung fallen, ist die Europäische Kommission. Die für die Prüfung eines Antrags vorgesehenen Zeiträume sind auf EU-Ebene festgelegt, weshalb es einer zusätzlichen nationalen Anlaufstelle nicht bedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

110. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Gruppe Die Linke)

Wie viele Bundesmittel bzw. Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für den Grundschulbereich hat Bayern bisher abgerufen (bitte nach Jahren und prozentual und absolut aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. Februar 2025

Das Land Bayern hat mit Stand 5. Februar 2025 Bundesmittel in Höhe von 20.566.372,00 EUR aus dem Beschleunigungsprogramm abgerufen. Die Daten für die einzelnen Jahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Abrufstand	Anteil
2021	27.430.973,00 Euro	23,5 %
2022	21.762.517,00 Euro	18,6 %
2023	20.566.372,00 Euro	17,6 %
2024	20.566.372,00 Euro	17,6 %
2025	20.566.372,00 Euro	17,6 %

111. Abgeordneter Frank Rinck (AfD)

Mit welchen Bundes- oder Landesprogrammen werden die "Omas gegen Rechts" aus Steuermitteln gefördert, und welche konkreten Projekte dazu gibt es nach Wissen der Bundesregierung dafür in den Landkreisen Uelzen, Hildesheim und Marburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 12. Februar 2025

Die "Omas gegen Rechts" erhalten keine direkte Förderung aus den Bundesprogrammen "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und "Zusammenhalt durch Teilhabe" des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die "Omas gegen Rechts" Hannover waren unter den Preisträgern im diesjährigen Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" der BpB.

Über die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (IntB/AntiRaB), erhalten die "Omas gegen Rechts" im Rahmen des Modellprojekts "Stark gegen Rassismus" in u. s. Tabelle ausgewiesene Bundesmittel. Im Rahmen der Förderung der Partnerschaften für Demokratie werden einzelne Projekte der "Omas gegen Rechts" als Einzelmaßnahme gefördert. Die Summe entnehmen Sie bitte der u. s. Tabelle. Projekte der "Omas gegen Rechts" in den Landkreisen Uelzen, Hildesheim und Marburg sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Ressort	Zeitraum	Höhe der Bundes-	Maßnahme
		mittel in Euro	
BKAmt	01.11.2022	5.000	Förderung von "Omas gegen Rechts"
(IntB/AntiRaB)	bis		– Buxtehude im Rahmen. des Modell-
	30.06.2025		projekts "Stark gegen Rassismus" bei
			dem Träger Citizens For Europe gUG
BMFSFJ	Seit 01.01.2022	12.402,54	Projekte der Partnerschaften für
			Demokratie im Rahmen des Bundes-
			programms "Demokratie leben!"
BMI/BpB	Einmalige Zah-	6.000	Auszeichnung des Projekts "Aktiv für
	lung im Jahr 2024		Demokratie und Toleranz in jedem
			Alter" im Wettbewerb "Aktiv für
			Demokratie und Toleranz"

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

112. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der elektronischen Patientenakte seit ihrer Einführung (siehe dazu: www.verbraucherzentral e.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/elektronische-patientenakte-epa-digitale-patien tenakte-fuer-alle-kommt-57223), und wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ihrer Nutzung widersprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. Februar 2025

Die Einführung der elektronischen Patientenakte für alle (ePA für alle) ist aus Sicht der Bundesregierung als großer Erfolg zu werten. Bis zum 10. Februar 2025 wurden bereits über 70 Millionen ePAs angelegt.

Die Erprobung begann planmäßig sowohl in den Modellregionen Hamburg und Umland sowie Franken als auch in Pilotregionen Nordrhein-Westfalens. Die ersten Rückmeldungen der dortigen an der Erprobung teilnehmenden Leistungserbringenden sind positiv und konstruktiv.

113. Abgeordnete **Barbara Benkstein**(AfD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Menschen, die ihre Gesundheits- und Behandlungsdaten nicht in der seit Januar 2025 prinzipiell verbindlichen elektronischen Patientenakte (ePA) speichern lassen wollen, dafür höhere Beiträge zur Krankenversicherung zahlen müssen als jene, die der Anlage einer ePA nicht widersprochen haben (vgl. www.heise.de/news/Merz-Wer-Daten-bereitstellt-zahlt-10-Prozent-weniger-Kran kenkassenbeitraege-10267376.html), und welche Konsequenzen hinsichtlich der Datensicherheit und des Datenschutzes zieht die Bundesregierung aus den kürzlich im Netz zugänglich gewesenen Ausweisdaten von Ärzten, mit denen diese sich zum Lesen und Befüllen der ePA legitimieren (vgl. www.zeit.de/digital/datenschutz/2025-01/ele ktronische-patientenakte-datenleck-aerzte-sicherh eit-datenschutz/seite-2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. Februar 2025

Versicherte können sich jederzeit frei für oder gegen die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) entscheiden und dürfen aufgrund ihrer Entscheidung nicht unterschiedlich behandelt werden.

Gemäß § 335 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dürfen Versicherte weder von Leistungserbringenden noch von Kostenträgern bevorzugt oder benachteiligt werden, weil sie der Einrichtung

einer ePA oder dem Zugriff von Leistungserbringenden auf die ePA widersprochen haben (Diskriminierungsverbot). Nach § 343 Absatz 1a Satz 3 Nummer 2 SGB V sind die Krankenkassenverpflichtet, ihre Versicherten darüber zu informieren, dass gewährleistet ist, dass Versicherte weder bevorzugt noch benachteiligt werden, wenn sie von Ihren Widerspruchs-, Einwilligungs-, Lösch- und Beschränkungsrechten bezüglich der ePA Gebrauch machen.

Ziel der Nutzung der ePA ist die Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität der Versicherten durch eine bessere Verfügbarkeit wichtiger Daten im Rahmen der Behandlung. Darüber hinaus können Daten der ePA pseudonymisiert an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über mittelt werden, um sie dort in einem sicheren Antragsverfahren für die Forschung und für weitere gemeinwohlorientierte Zwecke zugänglich und nutzbar zu machen. Dies unterstützt die Forschung und trägt zur Modernisierung medizinischer Behandlungsmethoden bei. Diese Freigabe von Daten aus der ePA ist für Versicherte freiwillig. Versicherte können der Übermittlung an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit jederzeit und niedrigschwellig widersprechen (Opt-Out). Die Entscheidung der Versicherten darf dabei nicht durch finanzielle oder sonstige materielle Vor- oder Nachteilsversprechen beeinflusst werden. Gesundheitsdaten werden nicht verkauft.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Gesundheit sind durch den angesprochenen Datenschutzvorfall keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Telematikinfrastruktur (TI) und somit auf die ePA oder weitere Anwendungen gegeben. Die Funktion und Sicherheit der ausgegebenen Signatur- und Siegelkarten sowie der elektronischen Heilberufe ausweise (eHBA) und der Institutionskarten (SMC-B-Karten), mit denen sich die Leistungserbringenden zum Lesen und Befüllen einer ePA legitimieren müssen, sind nicht beeinträchtigt Der Anbieter D-Trust ist selbst für die Sicherheit der Antragsportale zuständig. Die TI ist grundsätzlich durch ein mehrstufiges Sicherheitskonzept geschützt, das eng mit den obersten Sicherheits- und Datenschutzbehörden abgestimmt und umgesetzt wird.

114. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Altersdurchschnitt der in der Südpfalz (Landkreis Germersheim, Südliche Weinstraße und Stadt Landau) niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzte, und wie groß ist der Anteil der über 60-jährigen Hausärztinnen und -ärzte jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 11. Februar 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) veröffentlicht auf ihrer Internetseite (www.kbv.de/html/bundesarztregister.php) jeweils mit Stand 31. Dezember eines Jahres die Statistischen Informationen aus dem Bundesarztregister (www.kbv.de/media/sp/2023-12-31_BAR_Statisti k.pdf). Diesen sind unter anderem die Altersstrukturen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zu entnehmen. Unter der Rubrik Gesundheitsdaten (https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16397.php) gibt die

KBV ebenfalls Auskunft über die Altersstruktur der Vertragsärzteschaft. Die Differenzierung erfolgt nach Fachrichtung, jedoch nicht nach Region. Bezüglich weiterer regionaler Merkmale wird auf die Internetseite der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz verwiesen (www.kv-rlp.de/institution/statistiken-und-berichte/versorgungsforschung). Dort finden sich unter anderem Altersstrukturen für das ganze Land Rheinland-Pfalz sowie für fünf Teilregionen (Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz, Trier und Westpfalz) wieder. Demnach gilt für ganz Rheinland-Pfalz, dass das mittlere Alter zwischen den Versorgungsebenen variiert. So sind Hausärztinnen und Hausärzte im Durchschnitt 58 Jahre, Fachärztinnen und Fachärzte 55 Jahre und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 53 Jahre alt. Der Anteil der Personen im Alter von 60 Jahren und älter liegt insgesamt bei 37 Prozent. Unter den Hausärztinnen und Hausärzten sind es 44 Prozent.

115. Abgeordneter

Ates Gürpinar

(Gruppe Die Linke)

Erreichen auch die Bundesregierung Sorgen der Deutschen Schmerzgesellschaft, dass durch das Fehlen einer Leistungsgruppe "Interdisziplinäre Multimodale Schmerztherapie (IMST)" entsprechende Strukturen in der Krankenhausversorgung wegbrechen könnten, die im Übrigen auch in einem Beschluss des Deutschen Ärztetages von Mai 2024 geäußert wurden, in dem erwähnt wird, dass es bereits zu Schließungen schmerzmedizinischer Einrichtungen komme und Neuplanungen eingestellt würden (Beschluss Ic – 85), und wird die Bundesregierung darauf reagieren, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. Februar 2025

Die Bundesregierung haben Fragen zur Berücksichtigung der Schmerztherapie im Rahmen der Krankenhausreform erreicht. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Die Schmerztherapie stellt eine übergreifende Querschnittsaufgabe im Krankenhaus dar, die für die Sicherstellung einiger Leistungsgruppen relevant ist. Im Rahmen der Krankenhausreform ist vor diesem Hintergrund keine eigene Leistungsgruppe für die Schmerztherapie vorgesehen. Änderungen an den 65 Leistungsgruppen und ihren Qualitätskriterien sollen im Rahmen der künftigen Arbeiten zur Weiterentwicklung im Leistungsgruppen-Ausschuss unter Beteiligung relevanter Akteure möglich sein. In diesem Zuge können bei Bedarf auch weitere Leistungsgruppen ergänzt werden.

Auch ohne eigene Leistungsgruppen für Schmerztherapie und andere komplexe Leistungen entstehen den Krankenhäusern keine Nachteile im Hinblick auf die Höhe der Vorhaltevergütung, da die vorgenannten Leistungen in den definierten Leistungsgruppen abgebildet werden. Die Krankenhäuser erhalten somit auch für diese Leistungen eine Vorhaltevergütung, deren Höhe sich aus den erbrachten Fällen und ihrem Schweregrad ergibt.

Die Zuständigkeit der Länder für die Krankenhausplanung und die damit verbundene Verantwortung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung wird durch die Krankenhausreform nicht geändert. Es bleibt daher weiter die Aufgabe der Länder, eine bedarfsgerechte Versorgung mit stationären Behandlungskapazitäten – einschließlich einer ausreichenden Versorgung mit schmerztherapeutischen Krankenhausleistungen – sicherzustellen.

116. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP)

Sind die Länder nach Auffassung der Bundesregierung gesetzlich dazu verpflichtet, die Investitionen von Pflegeeinrichtungen finanziell zu fördern, und wie hoch sind die Mittel, die die einzelnen Länder nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür aktuell jährlich zur Verfügung stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. Februar 2025

Gemäß § 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Zur Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen die Länder Einsparungen einsetzen, die sich bei den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung ergeben (§ 9 Satz 3 SGB XI). Diese Einsparungen treten auch heute noch in spürbarer Höhe auf. Das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen ist durch Landesrecht zu bestimmen. Allerdings gewährt der Gesetzgeber den Pflegeeinrichtungen keinen gesetzlichen Anspruch auf Investitionsförderung.

Die Förderung ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Gemäß § 10 Absatz 2 SGB XI sind die Länder verpflichtet, dem Bundesministerium für Gesundheit jährlich über Art und Umfang der finanziellen Förderung der Pflegeeinrichtungen sowie über die mit dieser Förderung verbundenen durchschnittlichen Investitionskosten für die Pflegebedürftigen zu berichten. Das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht hierzu jährlich einen Bericht.

Dieser gibt eine differenzierte Übersicht über die Fördermaßnahmen in den einzelnen Ländern, zuletzt für das Jahr 2022 (vgl. www.bundesgesu ndheitsministerium.de/service/publikationen/details/berichtspflicht-der-laender-zu-foerderung-und-investitionskosten-von-pflegeeinrichtungen-berichtsjahr-2022.html).

Der Bericht der Bundesregierung "Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen", der am 3. Juli 2024 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, befasst sich auch mit dem Thema Investitionskosten aus Sicht des Bundes. Der Bund hat mehrfach gegenüber den Ländern seine Auffassung deutlich gemacht, dass eine höhere Förderung angebracht ist, auch um die Pflegebedürftigen in den stationären Pflegeeinrichtungen zu entlasten.

Die Länder haben zum vorliegenden Thema eine gemeinsame Position erarbeitet, die im Internet veröffentlicht wurde (vgl. www.bundesgesund heitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Bericht-Anlage_4-Position_der_ALs_der_Laender_zur_Investitionskost enfoerderung.pdf).

117. Abgeordneter Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)

Wie viele lizenzierte Cannabis-Anbauvereinigungen gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung aktuell in Deutschland, und wie viele Fälle von Verstößen gegen das Verbot des Cannabis-Konsums in Kindergärten, Schulen, auf Kinderspielplätzen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen und öffentlich zugänglichen Sportstätten sowie jeweils in deren Sichtweite hat es seit Inkrafttreten der Legalisierung des Cannabis-Konsums in Deutschland gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 11. Februar 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügten im Dezember 2024 insgesamt 83 Anbauvereinigungen in Deutschland über eine Erlaubnis nach § 11 des Konsumcannabisgesetzes. Zur aktuellen Entwicklung müssten die Länder befragt werden, in deren Zuständigkeit die Erteilung der Erlaubnisse nach § 11 des Konsumcannabisgesetzes liegt.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die "Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen", als Interessenvertretung für Cannabis-Anbauvereinigungen innerhalb des Branchenverbandes Cannabiswirtschaft e. V., unter https://anbauverband.de/antrags-und-genehmigung szahlen/ regelmäßig aktualisierte Zahlen zum Stand der Erlaubniserteilung veröffentlicht. Diese werden von der Bundesregierung nicht überprüft.

Zu der Anzahl an Verstößen gegen Konsumverböte nach § 5 des Konsumcannabisgesetzes liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Für entsprechende Bußgeldverfahren sind die Länder zuständig.

118. Abgeordneter (CDU/CSU)

Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Dr. Markus Reichel Bundesregierung der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) bis zum 15. Januar 2025 widersprochen (bitte Widerspruchszahlen monatsweise für die letzten sechs Monate auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 10. Februar 2025

Die Bereitstellung einer elektronischen Patientenakte (ePA) seit dem 15. Januar 2025 erfolgte nach vorheriger umfassender Information erst, wenn die oder der Versicherte gegenüber der jeweiligen Krankenkasse nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen widersprochen hat. Versicherte können zudem jederzeit und anlasslos einer bereitgestellten ePA widersprechen. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt die Widerspruchsquote über alle Krankenkassen im Durchschnitt bei ca. 5 Prozent. Da die Umsetzung der Widerspruchsverfahren den Krankenkassen obliegt, hat die Bundesregierung keine weitergehenden Kenntnisse zu den Widerspruchszahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

119. Abgeordneter **Michael Donth** (CDU/CSU)

Wurde die Anpassungsvereinbarung für die Realisierungsvereinbarung zur Finanzierung des Digitalen Knoten Stuttgart Baustein 3 (DKS 3) in Höhe von 239 Mio. Euro vor Ablauf des Jahres 2024 von DB InfraGO AG und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterschrieben, um die Bundeshaushaltsmittel zu binden, und wenn ja, erfolgte dies unter Gremienvorbehalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Die Anpassungsvereinbarung für die Realisierungsvereinbarung zur Finanzierung des Digitalen Knoten Stuttgart Baustein 3 konnte im Jahr 2024 nicht mehr unterzeichnet werden.

120. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle konkrete Zeitplan für die Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitt der A 100 (geplanter Tag der Inbetriebnahme und ggf. weitere Meilensteine bis dorthin), und wie ist der aktuelle konkrete Zeitplan für die technische Planung des 17. Bauabschnitts der A 100 (Beginn, Zwischenschritte, Abschluss)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13. Februar 2025

Die Autobahn GmbH des Bundes strebt an, den 16. Bauabschnitt (BA) der A 100 im ersten Halbjahr 2025 in Betrieb zu nehmen. Abhängig vom Abschluss hierzu noch laufender bzw. noch zu veranlassender Arbeiten wird der genaue Verkehrsfreigabetermin noch abzustimmen sein. Für den 17. BA der A 100 lässt die Autobahn GmbH des Bundes derzeit im Zuge laufender Planungsleistungen Möglichkeiten der technischen Umsetzung der linienbestimmten Trassenführung untersuchen. Anschließend ist die vertiefte technische Planung der Projektlösung vorgesehen, mit dem Ziel der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2027.

121. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Werden das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie das Bundesministerium der Verteidigung die Quote beim Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz für den Referenzzeitraum 2021 bis 2025 i. H. v. 38,5 Prozent einhalten, und wie hoch wird die jeweilige Beschaffungsquote sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13. Februar 2025

Die Beschaffungsquoten des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes müssen für den gesamten ersten Referenzzeitraum (2. August 2021 bis 31. Dezember 2025) bundesweit erfüllt werden. Im Jahr 2025 noch anstehende Beschaffungen fließen in die Gesamtquote ein. Da der Beschaffungszeitraum insofern noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit noch keine Aussage über die Einhaltung der Beschaffungsquote für saubere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge getroffen werden. Eine abschließende Quotenermittlung für den Referenzzeitraum 2021 bis 2025 wird erst nach dem 31. Dezember 2025 erfolgen.

122. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele ICE-Fahrkarten mit dem Ziel Weilheim/ Oberbayern wurden im Jahr 2024 abgesetzt, und wie viele andere ICE-Haltepunkte gibt es, bei denen weniger entsprechende Fahrkarten abgesetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

In Weilheim (Oberbayern) sind im Jahr 2024 insgesamt rund 700 Menschen aus einem Fernzug der DB Fernverkehr AG aus- und rund 300 Menschen eingestiegen.

In Weilheim hielten im Regel-Fahrplan 2024 sechs Fernzüge pro Woche. Hierbei wird nicht unterschieden nach Art des Fernzuges (ICE, IC oder EC). An rund 30 regulären Fernbahnhöfen in Deutschland sind im Jahr 2024 weniger Reisende ausgestiegen als in Weilheim.

123. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung bisher das Projekt ELISA, nachdem der Versuchsbetrieb des eHighways auf des A5 zwischen des Anschlussstellen Langen/Mörfelden und Weiterstadt Ende 2024 planmäßig eingestellt wurde (www.autobah n.de/planen-bauen/projekt/e-highway), und wie wird sich der weitere Entscheidungsprozess nach der für Juni 2025 vorgesehenen Vorlage der erhobenen Daten des Feldversuchs gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. Februar 2025

Wesentliches Ziel des Projekts ELISA war es, die Stromversorgung von Elektro- bzw. Hybrid-Lkw mittels Oberleitung unter realen Bedingungen im Alltagseinsatz von Speditionen zu erproben, um Aussagen u. a. über Zuverlässigkeit, Dauerhaltbarkeit und Wartungsintensität der Komponenten, den Energieverbrauch unter unterschiedlichen Bedingungen (Verkehr, Wetter, Beladung des Lkw) sowie die Akzeptanz durch die Transportunternehmen treffen zu können. Es wurden auch wichtige Erkenntnisse zu Planung, Genehmigung und der Aufbau der entsprechen-

den Infrastruktur an Bundesfernstraßen und den entsprechenden Umsetzungszeiträumen gewonnen. Mit dem Projekt ELISA wurde nachgewiesen, dass das dynamische Laden von Lkw unter realen Einsatzbedingungen funktioniert und die Technologie die Anforderungen moderner Logistikbetriebe erfüllt.

Im Rahmen der von der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode eingesetzten Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) wurden die verschiedenen technologischen Ansätze zur Elektrifizierung des Straßengüterverkehrs beleuchtet und mit dem "Werkstattbericht Antriebswechsel Nutzfahrzeuge" Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorgelegt. Diese Empfehlungen wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des Prozesses "Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge" (abrufbar unter: www.klimafreundliche-nut zfahrzeuge.de/gesamt-konzept) aufgegriffen. Entsprechend der Empfehlungen der NPM werden die jeweiligen Technologien im Rahmen von Tests und Demonstrationsprojekten erprobt, um auf dieser Basis dann Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Die Erprobung der Oberleitungs-Technologie unter realen Einsatzbedingungen erfolgte im Rahmen des Feldversuches in Deutschland bis Ende 2024. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Oberleitungs-Technologie soll im Rahmen des Prozesses "Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge" unter Einbeziehung entsprechender Expertinnen und Experten getroffen werden. Der Prozess der Bewertung und Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Oberleitungs-Technologie wird absehbar erst in der neuen Legislaturperiode erfolgen können.

124. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß**(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung mittlerweile, wie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 angekündigt, auf Basis einer sorgfältigen Prüfung eine Bewertung der im am 12. Dezember 2024 vorgelegten Empfehlungsbericht der "Working Group on Monitoring Methodologies of CO2 Neutral Fuels", der verschiedene technische Lösungsoptionen zur Etablierung einer neuen Verbrennerfahrzeugkategorie ab 2035 durch Nutzung ausschließlich RED-konformer Kraftstoffe beinhaltet und der die Einführung einer Lebenszyklusanalyse zur CO₂-Bilanzierung sämtlicher Antriebstechnologien ausdrücklich empfiehlt, vorgestellten Optionen vorgenommen, und wenn ja, welche der vorgestellten Optionen favorisiert die Bundesregierung und wird sich gegenüber der Europäischen Kommission für deren Umsetzung einsetzen, und wenn nein, wieso nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Die Lösungsoptionen müssen manipulationssicher sein und die Umsetzung des zu Grunde liegenden Verordnungstexts in seiner geltenden Fassung sicherstellen. Erwägungsgrund 11 der Verordnung (EU) 2023/851 zur Änderung der CO₂-Flottenzielwertverordnung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sieht vor, dass die Europäische Kommission (KOM)

einen Vorschlag für die nach 2035 erfolgende Zulassung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, vorlegen soll.

Einige der im Bericht der "Working Group on Monitoring Methodologies of CO₂ Neutral Fuels" vom 11. Dezember 2024 dargestellten technischen Lösungen erfüllen die Grundvoraussetzung des "ausschließlichen Betriebs" im Sinne des geltenden Verordnungstextes und können hinsichtlich der Bewertung des Aspektes Manipulationssicherheit zur weiteren Diskussion stehen. Bei den im Bericht aufgeführten Bilanzierungsoptionen ist dies nicht der Fall.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 mitgeteilt, obliegt es der KOM, dem Technischen Ausschuss Kraftfahrzeuge einen Verordnungsvorschlag auf Basis des Erwägungsgrundes 11 vorzulegen. Gemäß EU-Recht hat sie hierzu das alleinige Initiativrecht.

125. Abgeordneter

Dr. Christoph Ploß

(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 angekündigt, in den verbleibenden Wochen ihrer Amtszeit noch einen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan 2040 oder ein Konzept hierzu vorstellen, und wenn ja, bis zu welchem Datum, und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13. Februar 2025

Der Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan (BVMP) 2040 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit dem Beginn der konzeptionellen Entwicklung auf den Weg gebracht und wird mit Blick auf die vorgezogene Bundestagswahl erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden können.

126. Abgeordneter **Bernd Riexinger**(Gruppe Die Linke)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Projektstand für die Sternbrücke in Hamburg, und welche Beträge bekommt bzw. finanziert die Deutsche Bahn AG nach aktuellem Stand für den Neubau, für den an die Freie und Hansestadt Hamburg zu zahlenden Ablösebetrag sowie ggf. für welche weiteren Kostenpositonen (sollte kein aktueller Stand vorliegen, dann bitte die zuletzt bekannten Beträge nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 12. Februar 2025

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.

127. Abgeordnete
Christina-Johanne
Schröder
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen 14 Startbahnhöfen sind 2024 mit welcher Prozentzahl die meisten Züge im Fernverkehr ausgefallen?

128. Abgeordnete
Christina-Johanne
Schröder
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen 14 Startbahnhöfen sind 2024 mit welcher Prozentzahl die wenigsten Züge im Fernverkehr ausgefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Die Fragen 127 und 128 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2024 waren über 60 Prozent der auf dem gesamten Laufweg ersatzlos ausgefallenen Zugfahrten auf externe Ursachen, wie beispielsweise Streiks oder witterungsbedingte Ausfälle zurückzuführen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) konnte die Fahrgäste in der Regel frühzeitig über einen Ausfall informieren und in vielen Fällen eine alternative Reiseverbindung anbieten. Für Fahrgäste entstehen dann keine Mehrkosten und es gelten die europäischen Fahrgastrechte für die Rückerstattung von Fahrpreisen.

Nach Auskunft der DB AG wurden für die folgenden Tabellen Bahnhöfe berücksichtigt, bei denen mindestens fünf Züge am Tag starten.

Startbahnhöfe DB Fernverkehr AG mit der geringsten Ausfallquote im Jahr 2024

Bahnhof	Ausfallquote
	in %
Flensburg	0,1
Berlin Hbf (oben)	0,2
Hamburg Dammtor	0,3
Kiel Hbf	1,3
Essen Hbf	2,5
München Hbf	3,0
Emden	3,3
Singen (Htw)	3,4
Hamburg-Altona	3,6
Düsseldorf Hbf	3,9
Berlin Hbf (tief)	4,0
Berlin-Gesundbrunnen	4,0
Hamburg Hbf	4,0
Dresden Hbf	4,1

Quelle: DB AG

Startbahnhöfe DB Fernverkehr AG mit der höchsten Ausfallquote im Jahr 2024

Bahnhof	Ausfallquote
	in %
Dortmund Hbf	4,2
Norddeich Mole	4,3
Nürnberg Hbf	4,3
Ostseebad Binz	4,3
Berlin Südkreuz	4,6
Berlin Ostbahnhof	4,7
Köln Hbf	4,8
Stuttgart Hbf	4,8
Karlsruhe Hbf	5,5
Frankfurt (M) Hbf	5,8
Bremen Hbf	6,8
Warnemünde	7,3
Münster (W)	7,7
Hannover Hbf	8,1

Quelle: DB AG

129. Abgeordneter
Dr. Hermann-Josef
Tebroke
(CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung ein Bericht zur Stellung der deutschen Handelsflotte im internationalen Vergleich im Hinblick auf Auswirkungen auf Klima und Umwelt vor, und wenn ja, wie bewertet sie dessen Ergebnisse, und liegen der Bundesregierung Berechnungen zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland durch die Einführung eines Umweltbonus nach dem Modell Norwegens bei der Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr nach § 5a des Einkommensteuergesetzes vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Nein.

130. Abgeordneter **Stefan Wenzel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Zugausfälle am Startbahnhof im Fernverkehr sind im Jahr 2024 in den einzelnen Bundesländern außer Bremen, dem Saarland und Brandenburg zu verzeichnen gewesen, und wie viele Störungen des Zugverkehrs gab es durch eine beeinträchtigte Leit- und Sicherungstechnik im Jahr 2024 (alternativ für das Jahr 2023) nach den einzelnen Bundesländern außer den Stadtstaaten außschlüsseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 12. Februar 2025

Im Jahr 2024 waren nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) über 60 Prozent der ersatzlos ausgefallenen Zugfahrten auf externe Ursachen, wie beispielsweise Streiks oder witterungsbedingte Ausfälle zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zugausfälle der DB Fernverkehr AG, aufgeschlüsselt nach Start des Zuges in den in der Fragestellung genannten Bundesländern für das Jahr 2024. Nicht enthalten sind Starts außerhalb Deutschlands.

Bundesland geplanter Startbahnhof	Ausfallquote ab Startbahnhof
Baden-Württemberg	4,7 %
Bayern	3,3 %
Berlin	4,2 %
Hamburg	3,5 %
Hessen	5,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	5,6 %
Niedersachsen	5,5 %
Nordrhein-Westfalen	4,6 %
Rheinland-Pfalz	5,2 %
Sachsen	3,8 %
Sachsen-Anhalt	4,7 %
Schleswig-Holstein	2,2 %
Thüringen	6,4 %

Quelle: DB AG

Nachfolgender Tabelle sind die Auswirkungen von Beeinträchtigungen der Leit- und Sicherungstechnik auf den Zugverkehr im Jahr 2024 entnehmbar. Die Aufstellung ist nach Bundesländern (ohne Stadtstaaten) und den verschiedenen Verkehrsarten differenziert.

		I	ost Units*	
nach Bundesland	SPFV	SPNV	SGV	Gesamtsumme
Baden-Württemberg	5.232	25.718	5.316	36.266
Bayern	7.936	36.365	12.309	56.610
Brandenburg	2.308	5.492	2.835	10.635
Hessen	8.777	24.439	10.032	43.248
Mecklenburg-Vorpommern	416	1.810	298	2.524
Niedersachsen	9.723	19.764	18.364	47.851
Nordrhein-Westfalen	10.149	41.345	14.911	66.405
Rheinland-Pfalz	2.362	11.764	5.811	19.937
Saarland	20	1.973	239	2.232
Sachsen	798	5.570	1.374	7.742
Sachsen-Anhalt	1.447	5.723	4.225	11.395
Schleswig-Holstein	1.625	5.838	793	8.256
Thüringen	479	3.415	605	4.499

^{*} Lost Unit bedeutet, dass ein Zug zwischen zwei Betriebsstellen mehr als 90 Sekunden verliert; Betriebsstellen sind etwa Bahnhöfe, Baustellen und Haltepunkte.

SPFV: Schienenpersonenfernverkehr; SPNV: Schienenpersonennahverkehr; SGV: Schienengüterverkehr Quelle: DB AG

131. Abgeordneter **Stefan Wenzel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Langsamfahrtstrecken im Schienennetz aufgrund suboptimaler Infrastruktur sind aktuell getrennt nach Bundesländern außer den Stadtstaaten zu verzeichnen (alternativ kann auch ein Zeitpunkt gewählt werden für den die entsprechenden Daten vorliegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartel vom 10. Februar 2025

Nach Angaben der DB InfraGO AG verändert sich die Anzahl der Langsamfahrstellen in ihrem Streckennetz täglich. Die grundsätzliche Entwicklung der Langsamfahrstellen kann im jährlich erstellten Infrastrukturzustandsbericht (Link: www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/D E/Finanzierung/IZB/IZB 2023.html) eingesehen werden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wurde die Anzahl der Langsamfahrstellen im Jahr 2024 nach Angaben der DB InfraGO AG aufgrund höherer Investitionen in das Schienennetz deutlich reduziert.

Bundesland	Anzahl
	Langsamfahrstellen
Baden-Württemberg	11
Bayern	90
Berlin	0
Brandenburg	3
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	5
Nordrhein-Westfalen	36
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	0
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	8
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	8

Quelle: DB InfraGO AG (Stand: 31. Dezember 2024)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

132. Abgeordneter Alexander Engelhard (CDU/CSU)

Welche Fördermöglichkeiten seitens des Bundes gibt es für Privatpersonen zur Vorsorge sowie Schutz vor Hochwasserereignissen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 10. Februar 2025

Die Vorsorge und der Schutz vor Hochwasser sowie Starkregenereignissen sind für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wichtige Anliegen. So informieren beispielsweise die im Dezember 2024 veröffentlichten Broschüren "Bauen im Klimawandel", online verfügbar unter www.bmwsb.bund.de/SharedPocs/dow nloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/bauen/Bauen-im-Klimawande l.html, und die "Hochwasserschutzfibel Objektschutz und bauliche Vorsorge", online verfügbar unter (www.bmwsb.bund.de/Shared-Docs/dow nloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/raumordnung/hochwasserschutzfibel.html, über Möglichkeiten, Gebäude und Liegenschaften resilienter gegen Auswirkungen des Klimawandels und Extremwetterereignisse zu machen.

Die Städtebauförderung unterstützt Kommunen und damit in der Folge auch Privatpersonen bei baulichen Anpassungsbedarfen. Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sind Voraussetzungen für die Förderung.

Im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 (S. 40/Zeilen 1267–1268) wurde folgendes festgehalten: "Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge." Damit sollte Vorsorge für sich verschärfende Extremwettersituationen aufgrund der Klimaänderungen getroffen werden, um insbesondere Menschenleben sowie Wohngebäude zu schützen und erhebliche materielle Schäden zu verhindern. Es wurde durch das BMWSB ein Fördergrundkonzept für ein Förderprogramm "Klimagerecht Umbauen -Hochwasser/Starkregen" entwickelt, das hier ansetzt. Das BMWSB strebt eine integrierte Betrachtungsweise an, bei der die Erfordernisse der Vorsorge gegen Hochwasser- und Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen am Gebäude gedacht werden. Bereits jetzt wird klimagerechtes Umbauen in den in Umsetzung befindlichen KfW-Neubauförderprogrammen des BMWSB "Klimafreundlicher Neubau" (KFN) und "Wohneigentum für Familien" (WEF) durch das BMWSB gefordert. Die erarbeiteten Planungsempfehlungen für klimaangepasstes Bauen und der Leitfaden Starkregen - Objektschutz und bauliche Vorsorge des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung flankierten weitere Abstimmungen zu möglichen Programmkonditionen und bieten Möglichkeiten, Gebäude an Extremwetterereignisse anzupassen.

133. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena
Weiss
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Brennstab-Lieferanten nach einer etwaigen Lieferung von notwendigen Brennstäben gefragt, bevor sie die finale Entscheidung getroffen hat, den AKW-Weiterbetrieb einzustellen, und falls ja, was wäre die frühestmögliche Lieferung von den Brennstäben gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 11. Februar 2025

Die Bundesregierung hat nicht die Entscheidung getroffen, den Betrieb von Atomkraftwerken einzustellen, sondern einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die gesetzlich mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 vorgesehene Einstellung des Leistungsbetriebs um dreieinhalb Monate verschiebt. Die Bundesregierung befand sich in regelmäßigem Austausch mit den Betreibern, die auch für die Kernbrennstoffversorgung verantwortlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

134. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel standen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2023 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung zur Verfügung (bitte tabellarisch für alle Ressorts entlang der Kategorien Ressortforschung und Forschungsförderung auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 12. Februar 2025

Eine Übersicht über die Höhe der Mittel, die den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2023 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung zur Verfügung standen, ist der Tabelle zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass es Ressortforschung sowohl in der Projektförderung als auch in der institutionellen Förderung gibt. Bei letzterer handelt es sich vornehmlich um Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben. Enthalten sind die Ausgaben der Klima- und Transformationsfondsgesetz-Titel (KTF-Titel) des Einzelplans 60, welche den Ressorts zugeordnet sind.

Tabelle – Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (FuE)-Ausgaben im Haushalt 2023 (SOLL) nach Ressorts und Förderungsart

Ressort	Förderungsart	SOLL 2023 [Mio. Euro]
4 Bundeskanzleramt (BK)*	Projektförderung	10,3
·	darunter Ressortforschung	0,1
	Institutionelle Förderung	138,1
	darunter Ressortforschung	18,2
5 Auswärtiges Amt (AA)	Projektförderung	11,4
	darunter Ressortforschung	1,7
	Institutionelle Förderung	60,0
	darunter Ressortforschung	45,9
6 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	Projektförderung	80,9
	darunter Ressortforschung	18,5
	Institutionelle Förderung	95,2
	darunter Ressortforschung	91,8
7 Bundesministerium der Justiz (BMJ)	Projektförderung	8,7
	darunter Ressortforschung	8,7 2,5 1,5
	Institutionelle Förderung	1,5
8 Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Projektförderung	2,5 2,5
	darunter Ressortforschung	2,5
9 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Projektförderung	5.231,2
	darunter Ressortforschung	9,0
	Institutionelle Förderung	2.120,7
	darunter Ressortforschung	328,4
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Projektförderung	392,4
	darunter Ressortforschung	44,8
	Institutionelle Förderung	537,5
	darunter Ressortforschung	470,8
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Projektförderung	51,6
	darunter Ressortforschung	32,3
	Institutionelle Förderung	30,5
	darunter Ressortforschung	22,3
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Projektförderung	679,5
	darunter Ressortforschung	51,3
	Institutionelle Förderung	113,3
	darunter Ressortforschung	107,9
14 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Projektförderung	1.796,5
*	darunter Ressortforschung	1.682,4
	Institutionelle Förderung	296,8
	darunter Ressortforschung	42,3
15 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Projektförderung	238,0
. ,	darunter Ressortforschung	119,7
	Institutionelle Förderung	240,0
	darunter Ressortforschung	169,5

Ressort	Förderungsart	SOLL 2023
	8	[Mio. Euro]
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,	Projektförderung	260,3
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)		
	darunter Ressortforschung	148,2
	Institutionelle Förderung	88,5
	darunter Ressortforschung	84,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Projektförderung	30,3
	darunter Ressortforschung	17,2
	Institutionelle Förderung	28,5
	darunter Ressortforschung	23,6
23 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMZ)	Projektförderung	62,4
	darunter Ressortforschung	13,2
	Institutionelle Förderung	8,2 8,2
	darunter Ressortforschung	8,2
25 Bundesministerium für Wohnen und	Projektförderung	96,0
Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Jamenton Daga autfans aleen a	25.1
	darunter Ressortforschung	35,1
	Institutionelle Förderung	34,2
20 D 1	darunter Ressortforschung	20,7
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektförderung	5.617,3
	darunter Ressortforschung	69,2
	Institutionelle Förderung	8.828,2
	darunter Ressortforschung	15,2

^{*} Einschließlich der Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Erzeugt im Februar 2025

135. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel wurden in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2023 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung verausgabt (bitte für alle Ressorts entlang der Kategorien Ressortforschung und Forschungsförderung tabellarisch auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 10. Februar 2025

Eine Übersicht über die Höhe der Mittel, die in den einzelnen Ressorts der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2023 im Bereich der Ressortforschung und im Bereich der Forschungsförderung verausgabt wurden, ist der Tabelle zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass es Ressortforschung sowohl in der Projektförderung als auch in der institutionellen Förderung gibt. Bei letzterer handelt es sich vornehmlich um Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben. Enthalten sind die Ausgaben der Klima- und Transformationsfondsgesetz-Titel (KTF-Titel) des Einzelplans 60, welche den Ressorts zugeordnet sind.

Tabelle – Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (FuE)-Ausgaben im Haushalt 2023 (IST) nach Ressorts und Förderungsart

Ressort	Förderungsart	IST 2023 [Mio. Euro]
4 Bundeskanzleramt (BK)*	Projektförderung	10,5
. 2 (1140)	darunter Ressortforschung	0,0
	Institutionelle Förderung	125,2
	darunter Ressortforschung	18,5
5 Auswärtiges Amt (AA)	Projektförderung	7,4
	darunter Ressortforschung	1,5
	Institutionelle Förderung	61,4
	darunter Ressortforschung	47,6
6 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	Projektförderung	65,0
	darunter Ressortforschung	16,7
	Institutionelle Förderung	87,0
	darunter Ressortforschung	83,6
7 Bundesministerium der Justiz (BMJ)	Projektförderung	2,9
	darunter Ressortforschung	1,3
	Institutionelle Förderung	0,5
8 Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Projektförderung	1,8
` ,	darunter Ressortforschung	1,8
9 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Projektförderung	3.458,7
	darunter Ressortforschung	5,4
	Institutionelle Förderung	2.168,1
	darunter Ressortforschung	376,8
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Projektförderung	345,9
	darunter Ressortforschung	69,1
	Institutionelle Förderung	534,6
	darunter Ressortforschung	468,4
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Projektförderung	42,1
	darunter Ressortforschung	27,8
	Institutionelle Förderung	29,5
	darunter Ressortforschung	21,3
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Projektförderung	447,8
	darunter Ressortforschung	36,9
	Institutionelle Förderung	119,3
	darunter Ressortforschung	119,3
14 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Projektförderung	1.573,8
	darunter Ressortforschung	1.436,5
	Institutionelle Förderung	296,5
	darunter Ressortforschung	48,7
15 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Projektförderung	120,8
	darunter Ressortforschung	59,0
	Institutionelle Förderung	220,0
	darunter Ressortforschung	161,4

Ressort	Förderungsart	IST 2023
		[Mio. Euro]
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,	Projektförderung	181,2
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)		
	darunter Ressortforschung	98,5
	Institutionelle Förderung	62,8
	darunter Ressortforschung	59,3
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Projektförderung	35,4
	darunter Ressortforschung	17,5
	Institutionelle Förderung	27,7
	darunter Ressortforschung	22,8
23 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMZ)	Projektförderung	62,6
	darunter Ressortforschung	13,6
	Institutionelle Förderung	7,6
	darunter Ressortforschung	7,6
25 Bundesministerium für Wohnen und Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Projektförderung	39,9
	darunter Ressortforschung	28,1
	Institutionelle Förderung	34,8
	darunter Ressortforschung	22,0
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektförderung	5.146,6
	darunter Ressortforschung	57,8
	Institutionelle Förderung	8.795,7
	darunter Ressortforschung	15,2

^{*} Einschließlich der Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Erzeugt im Februar 2025

136. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Gruppe Die Linke)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Zinszahlung bei KfW-Studienkrediten sowie die durchschnittliche Zinszahlung des am höchsten verschuldeten Dezils (bitte tabellarisch und jeweils für die Monate von Januar 2024 bis Januar 2025 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 11. Februar 2025

Nach Auskunft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen sich die erfragten durchschnittlichen Zinszahlungen wie folgt dar:

Jahr	Monat	Durchschnittliche Zinszahlung pro Darlehen in Euro
2024	1	87,41
	2	88,25
	3	88,48
	4	94,86
	5	84,71
	6	84,90
	7	85,73
	8	85,85
	9	86,02
	10	92,66
	11	77,35
	12	76,83
2025	1	76,57

Die durchschnittlichen Zinszahlungen ergeben sich dabei aus der Summe der monatlich sollgestellten Zinszahlungen an den aktiven Darlehen geteilt durch die Anzahl der in dem jeweiligen Monat zu verzinsenden, aktiven Darlehen.

Leichte Unterschiede zu einer früheren Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 196 von Ralph Lenkert der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/10565 ergeben sich daraus, dass sich nachträgliche Änderungen an den wertgestellten Zinszahlungen ergeben können (z. B. bei Stundungen oder außerplanmäßigen Tilgungen).

Nach Auskunft der KfW wurde diese Auswertung analog für das am höchsten verschuldete Dezil des Gesamtportfolios durchgeführt. Als am höchsten verschuldetes Dezil wurden die Konten festgelegt, die per Stichtag 4. Februar 2025 die höchsten Kapitalsalden auswiesen. Eine ultimoindividuelle Betrachtung für jeden vorangegangenen Monat ist aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zinszahlungen um sollgestellte Zinsen handelt. Das bedeutet, dass die Zinsen im Regelfall in der Auszahlungs- und Karenzphase durch eine Zinsstundung und anschließender Zinskapitalisierung nicht zahlungswirksam sind.

Jahr	Monat	Durchschnittliche Zinszahlung pro Darlehen in Euro (höchstverschuldetes Dezil)
2024	1	231,00
	2	232,11
	3	232,95
	4	255,38
	5	225,79
	6	226,92
	7	227,95
	8	228,21
	9	228,96
	10	244,39
	11	206,39
	12	206,58
2025	1	206,73

137. Abgeordnete Bettina Stark-Watzinger (FDP)

Welche Vorhaben hat der Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir im Bereich Neue Züchtungstechniken und Biotechnologie seit Amtsantritt konkret initiiert oder substantiell verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 10. Februar 2025

Seit Amtsantritt hat der Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir keine Vorhaben im Bereich Neue Züchtungstechniken und Biotechnologie konkret initiiert oder substantiell verändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

138. Abgeordneter (AfD)

Hat die Bundesregierung die Better than Cash Al-Matthias Moosdorf liance bei den Vereinten Nationen, die sich für eine Abschaffung des Bargelds einsetzt, im Jahr 2024 finanziell unterstützt, und wenn ja, wie viele Bundesmittel sind an die Better than Cash Alliance geflossen (bitte angeben, ob eine Unterstützung auch für das Jahr 2025 vorgesehen ist, und wenn ja, in welcher Höhe; vgl. https://norberthaer ing.de/bargeld-widerstand/btca-von-berlin-finanzi ert/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 10. Februar 2025

Die Better than Cash Alliance (BTCA) möchte physisches Bargeld als (gesetzliches) Zahlungsmittel ausdrücklich nicht abschaffen, sondern verantwortungsvolle digitale Zahlungsmöglichkeiten als ergänzende Option für den Zahlungsverkehr etablieren. Dies leistet einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Die Aktivitäten der Allianz orientieren sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle digitale Zahlungen (UN Principles for Responsible Digital Payments). Die Bundesregierung hat der BTCA durch Förderzusagen aus den Jahren 2022 und 2023 für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 300.000 Euro an Fördermitteln zugesagt.

139. Abgeordneter **Josef Rief** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Summe, die in den Jahren 2022 bis 2024 aus Mitteln des Bundeshaushalts an Afghanistan bzw. an Entwicklungshilfeorganisationen, die Vereinten Nationen oder andere Nichtregierungsorganisationen im Zusammenhang mit Afghanistan geflossen sind (bitte anteilig nach den jeweiligen Zuwendungsempfängern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 14. Februar 2025

Nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 wurde die bilaterale staatliche Entwicklungs- und Stabilisierungszusammenarbeit mit Afghanistan beendet. Die Unterstützung für die afghanische Bevölkerung erfolgt ausschließlich regierungsfern über internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, um auf die nach Angaben der Vereinten Nationen zweitgrößte humanitäre Krise der Welt zu reagieren. Eine Zusammenarbeit mit den Taliban findet nicht statt. Nach dem internationalen Geberkonsens setzt die Bundesregierung Maßnahmen in Afghanistan nur dort fort, wo Frauen arbeiten und Frauen und Mädchen erreicht werden können.

In den Jahren 2022 bis 2024 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung insgesamt circa 360 Mio. Euro für regierungsferne Projekte in Afghanistan an Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, die Vereinten Nationen oder Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt.

In den Jahren 2022 bis 2024 hat das Auswärtige Amt circa 763,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit Afghanistan an Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, die Vereinten Nationen oder Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt.

Aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der laufenden Projekte kann eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuwendungsempfänger nicht erfolgen. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Afghanistan unter prekären und instabilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der Organisationen vor Ort und für die Ge-

sundheit und ggf. sogar für das Leben der für die Zuwendungsempfänger tätigen Personen bedeuten. Dieses Risiko kann auch bei einer Übermittlung als Verschlusssache nicht ausgeschlossen werden.

Die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten ist zudem grundlegende Voraussetzung dafür, dass lokale Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Ein Vertrauensverlust der lokalen Partner wäre auch dann zu befürchten, wenn die Nennung als Verschlusssache erfolgt. Damit bliebe die Bundesregierung in der Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben auch bei einer Weitergabe unter Verschluss erheblich beeinträchtigt, weshalb nach konkreter Abwägung des Schutzes der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise Ersterer überwiegt.

140. Abgeordneter Manfred Schiller (AfD)

Wie wird die Bundesregierung die zugesagte Syrien-Hilfe über 60 Mio. Euro evaluieren, und kann die Bundesregierung konkret nachvollziehen, wie viel Geld dieser Summe für Verwaltung, Vergütungen oder Kosten der Durchführung bei den diversen begünstigten Nichtregierungsorganisationen verbraucht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 13. Februar 2025

Alle Vorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ] werden gemäß der "Leitlinien für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ" evaluiert (www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung). Die exakten Kostenverteilungen für Verwaltung, Vergütungen oder Kosten der Durchführung bei den begünstigten Nichtregierungsorganisationen können erst nach Abschluss der Projekte ermittelt werden.

141. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU)

Plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklungen und Zusammenarbeit unter der Führung von Svenja Schulze nach den 26 Beförderungen in die A16-Besoldung weitere Beförderungen in der B-Besoldung, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 10. Februar 2025

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat elf Beförderungen in die Besoldungsgruppe B3 BBesO geplant. Diese Beförderungen folgen den entsprechenden Regeln, wie auch schon die Beförderungen in den anderen Besoldungsgruppen und dienen der Umsetzung der zweijährigen Regelbeurteilungsrunde (2022 bis 2024) auf Grundlage der §§ 21 und 22 des Bundesbeamtengesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

142. Abgeordnete
Susanne HennigWellsow
(Gruppe Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der Förderbank KfW erstellten Studie zum Zustand der Sportstätten und Schwimmbäder (siehe https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2025-01-13/kommunen-wollen-viel e-sportstaetten-offenhalten), und mit welchen Aktivitäten hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren zum Abbau des Sanierungsstaus bei Sportstätten und Schwimmbädern im Land Thüringen beigetragen (bitte konkret die Programme sowie die jeweiligen Fördervolumen des Bundes nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 11. Februar 2025

Dem Bund ist bekannt, dass es bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Gerade deswegen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe mit verschiedenen Programmen mit Schwerpunkten in den Bereichen Städtebau und Klimaschutz.

Das Fördervolumen ab 2022 für das Land Thüringen zu den Programmen

- Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur",
- · Investitionspakt Sportstätten,
- Bundesförderung von Sportstätten für den Spitzensport,
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und
- Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz "Kommunalrichtlinie" (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

ist in der untenstehenden Anlage 1 aufgeführt.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", "Sozialer Zusammenhalt" und "Lebendige Zentren" einbinden lässt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern.

Auch im Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) können Förderanträge für den Neubau von Sportstätten gestellt werden. Sofern es entsprechende Anträge gibt, liegen diese der KfW vor und unterliegen dem Bankengeheimnis.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Bau und Erhalt von Sportstätten für den Vereins- und Breitensport in der Zuständigkeit der Kommunen liegen, für deren Finanzausstattung die Länder zuständig sind.

Anlage 1

Programm	1	Tördervolum	Fördervolumen in T Euro		Bemerkung
	2022	2023	2024	Gesamt	
Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Förderrunden bis 2021)	2.846	I	ı	2.846	Aufgeführt sind die Volumina der 2022 erteilten Zuwendungsbescheide.
Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Förderrunden 2022/2023 – KTF)	ı	1.237	10.468	11.705	Aufgeführt sind die Volumina der 2023 und 2024 erteilten Zuwendungsbescheide.
Investitionspakt Sportstätten	2.632	1	1	2.632	Das Bund-Länder Programm Investitionspakt Sportstätten wurde in den Jahren 2020 bis 2022 aufgelegt. Die Maßnahmen werden noch bis 2026 ausfinanziert. Der Bundesanteil der seit 2020 im Land Thüringen geförderten Projekte beläuft sich auf 8.966 T Euro
Bundesförderung von Sportstätten für den Spitzensport	I	ı	I	I	Es wurden keine Baumaßnahmen in diesem Zeitraum durch das Land Thüringen beantragt.
Bundesförderung für effiziente _ Gebäude (BEG)	480	I	378	858	Hierbei handelt es sich um Investitionszuschüsse der KfW. Für die Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM) beim BAFA besteht keine Möglichkeit, die Förderanträge nach dem Wirtschaftszweig (wie z. B. Sportstätte) auszuwerten.
Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	256	303	259	818	Aufgeführt sind die Volumina der 2022, 2023 und 2024 erteilten Zuwendungsbescheide. Förderschwerpunkte sind Innen- und Außenbeleuchtung, sowie weitere investive Maßnahmen.

143. Abgeordneter **Victor Perli** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsmieten in den acht kreisfreien Städten in Niedersachsen (Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg) und den Landkreisen Ammerland, Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven und Diepholz im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. August 2024 (Bundestagsdrucksache 20/12509) auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (Bundestagsdrucksache 20/12346) verwiesen. Es liegen keine neuen aktuellen Zahlen vor.

144. Abgeordneter Victor Perli (Gruppe Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsmieten in den Landkreisen Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Grafschaft Bentheim, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Harburg, Heidekreis und Helmstedt im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. August 2024 (Bundestagsdrucksache 20/12509) auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (Bundestagsdrucksache 20/12346) verwiesen. Es liegen keine neuen aktuellen Zahlen vor.

145. Abgeordneter Victor Perli (Gruppe Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsmieten in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück und Osterholz im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. August 2024 (Bundestagsdrucksache 20/12509) auf die Kleine Anfrage der Gruppe

Die Linke (Bundestagsdrucksache 20/12346) verwiesen. Es liegen keine neuen aktuellen Zahlen vor.

146. Abgeordneter **Victor Perli** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsmieten in den Landkreisen Peine, Region Hannover, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund und Wolfenbüttel im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 10. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. August 2024 (Bundestagsdrucksache 20/12509) auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (Bundestagsdrucksache 20/12346) verwiesen. Es liegen keine neuen aktuellen Zahlen vor.

KORREKTUR

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg (Gruppe Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 20/5426

Wie viele IT-Sicherheitsstellen sind derzeit in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden besetzt und wie viele unbesetzt (bitte jeweils nach Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden analog zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 20/833 aufschlüsseln?

nachträglich korrigiert:

Zu den sehr heterogenen Antworten der Ressorts und der besonderen Bedeutung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit seiner Abteilung für Cyber- und Informationssicherheit (CI) sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als nachgeordnete Fachbehörde für Informationssicherheit wird erneut auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 20/833 verwiesen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung erneut der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Angaben zur Stellenverteilung, die über die im Verfassungsschutzbericht gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Strukturdaten hinausgehen, sind – aus Gründen der operativen Sicherheit – nicht angezeigt.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Analysemethoden stehen. Die erbetenen Auskünfte betreffen wesentliche Strukturelemente des BfV. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung im Bereich IT-Sicherheit, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BfV ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik nachteilig wäre.

Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Frage kann – auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Fragerechts – nicht hingenommen werden.

Die in den Bundesministerien inklusive der ihnen nachgeordneten Behörden besetzten und unbesetzten Stellen im Bereich IT-Sicherheit können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Nr.	Bundesministerium inclusive	unbesetzte Stellen	besetzte Stellen
	Geschäftsbereich		
1	AA	8	28
2	BMAS	5,6	9,9
3	BMBF	0	5
4	BMEL	3,3	11,2
5	BMF	22,3	202,57
6	BMFSFJ	1,5	5
7	BMG	8,76	2,54
8	BMJ	3,7	15,1
9	BMDV	56,3*	56,6
10	BMUV	1**	6,5
11	BMVg	158	1.157
12	BMWK	13	29,7
13	BMWSB	1	3,5
14	BMZ	0	9
15	BMI	513,06	1.561,94

^{*} Eine Vielzahl der unbesetzten Stellen sind erst mit dem Haushaltsgesetz 2023 neu ausgebracht worden.

KORREKTUR

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 35 der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg (Gruppe Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 20/10170

Wie viele IT-Sicherheitsstellen sind derzeit in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden besetzt und wie viele unbesetzt (bitte jeweils nach Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden analog zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/5426 aufschlüsseln)?

nachträglich korrigiert:

Zu den sehr heterogenen Antworten der Ressorts und der besonderen Bedeutung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit seiner Abteilung für Cyber- und Informationssicherheit (CI) sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als nachgeordnete Fachbehörde für Informationssicherheit wird erneut auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 20/833 verwiesen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung erneut der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann. Angaben zur Stellenverteilung, die über die im Verfassungsschutzbericht gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Strukturdaten hinausgehen, sind – aus Gründen der operativen Sicherheit – nicht angezeigt.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Analysemethoden stehen. Die erbetenen Auskünfte betreffen wesentliche Strukturelemente des BfV. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung im Be-

^{**} In Besetzung.

reich IT-Sicherheit, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BfV ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik nachteilig wäre.

Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Frage kann – auch unter Berücksichtigung des hohen Stellenwerts des parlamentarischen Fragerechts – nicht hingenommen werden.

Die in den Bundesministerien inklusive der ihnen nachgeordneten Behörden besetzten und unbesetzten Stellen im Bereich IT-Sicherheit können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Nr.	Bundesministerium	unbesetzte	besetzte
	inklusive	Stellen	Stellen
	Geschäftsbereich		
1	AA	10,5*	35,5
2	BMAS	4,1	11,4
3	BMBF	0	5,0
4	BMEL	3,8	12,2
5	BMF	42,73	190,44
6	BMFSFJ	2	4,5
7	BMG	8,56	2,74
8	BMJ	1,9	16,3
9	BMDV	34	78,9
10	BMUV	1,5**	6,75
11	BMVg	176	1.347
12	BMWK	14,5	56,35
13	BMWSB	0	4,5
14	BMZ	1	8
15	BMI	446,145	1.696,525

^{*} für sechs Stellen im AA stehen Auswahlverfahren kurz bevor oder laufen bereits.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 95 der Abgeordneten Caren Lay (Gruppe Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 20/14810

Wie viele Eisenbahnbrücken in Sachsen befinden sich aktuell (Stand: 1. Januar 2025) in einem nicht ausreichenden Bauwerkszustand bzw. in den Zustandskategorien 3 und 4 (bitte Anzahl der Brücken je Zustandskategorie auflisten), und welche Investitionskosten sind zur Beseitigung des Sanierungsstaus insgesamt notwendig?

nachträglich ergänzt:

Angaben für das Jahr 2024 liegen der Deutschen Bahn AG (DB AG) noch nicht vor.

Im Berichtsjahr 2023 befanden sich nach Auskunft der DB AG in Sachsen 474 Eisenbahnbrücken in der Zustandskategorie 3 und 56 Eisenbahnbrücken in der Zustandskategorie 4. Nach Angaben der DB AG liegt der Investitionsrückstau für Brücken in Sachsen im Jahr 2023 bei etwa 6,7 Mrd. Euro.

^{** 1,0} bereits in Besetzungsverfahren, 0,5 in Vorbereitung des Verfahrens.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 103 des Abgeordneten Stefan Wenzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 20/14810

Inwiefern unterscheiden sich die Pünktlichkeitswerte der Nahverkehrszüge (außer S-Bahn) in Regie der Deutschen Bahn AG getrennt nach Bundesländern außer den Stadtstaaten im Jahr 2024?

nachträglich ergänzt:

Die Pünktlichkeit der Nahverkehrszüge der Deutsche Bahn (DB AG) je Bundesland im Jahr 2024 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Die aufgezeigten Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern resultieren vor allem aus der unterschiedlichen verkehrlichen Belastung der Infrastruktur, einem abweichenden Zustand der Anlagen und ungleichen Bauschwerpunkten im Netz der DB InfraGO AG.

Die DB AG hat im Regionalverkehr auf der Schiene einen Marktanteil von rund 60 Prozent. Die bundesweite Pünktlichkeit von DB Regio für das Jahr 2024 liegt inklusive der von der DB AG betriebenen S-Bahnen bei 90,3 Prozent. Für die vorliegende Auswertung wurde der Schwellenwert 5:59 Minuten genutzt.

Bundesland (ohne Stadtstaaten)	Pünktlichkeit Regionalverkehr (ohne S-Bahn) der Deutschen Bahn im Jahr 2024
Baden-Württemberg	88 %
Bayern	86 %
Brandenburg	87 %
Hessen	84 %
Mecklenburg-Vorpommern	91 %
Niedersachsen	89 %
Nordrhein-Westfalen	82 %
Rheinland-Pfalz	88 %
Saarland	90 %
Sachsen	90 %
Sachsen-Anhalt	87 %
Schleswig-Holstein	84 %
Thüringen	92 %

Quelle: DB AG

0
\geq
N
ω
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
VD
0
7
9
<u> </u>
P
4
(D)
10
(D)
S
* .
0
(II)
9
3
S
$\mathbf{\Phi}$
N